

Offener Legung

Inhalt

6	1. Einleitung
6	1.1. Basel I
6	1.2. Basel II
7	1.2.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen
7	1.2.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren
9	1.2.3. Säule III – Marktdisziplin
9	1.3. Basel III
14	2. Umgang mit diesem Dokument
17	3. Begriffsbestimmungen
19	4. Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge
22	5. Informationen zur BTV
22	5.1. Anwendungsbereich
30	5.2. Eigenmittel
48	6. Internes Risikomanagement (Säule II)
48	6.1. Risikokultur
48	6.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements
51	6.3. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
51	6.4. Risikoprofil der BTV
54	6.5. Angemessenheit der Risikomanagement-verfahren
57	6.6. Risikostrategie
57	6.7. Risikoidentifikation
58	6.7.1. Finanzielle Risiken
58	6.7.1.1. Kreditrisiko
58	6.7.1.1.1. Adressausfallrisiko
58	6.7.1.1.2. Kreditrisikokonzentrationen
58	6.7.1.1.3. Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
59	6.7.1.1.4. Risiko einer Anpassung der Kreditbe-wertung
59	6.7.1.1.5. Konzentrationsrisiken aus Wertpapier-veranlagungen
59	6.7.1.2. Beteiligungsrisiko
59	6.7.1.3. Immobilienrisiko
59	6.7.1.4. Marktrisiko
59	6.7.1.4.1. Zinsrisiko
60	6.7.1.4.2. Credit-Spread-Risiko
60	6.7.1.4.3. Aktienkursrisiko
60	6.7.1.4.4. Fremdwährungsrisiko
60	6.7.1.4.5. Volatilitätsrisiko
60	6.7.1.5. Refinanzierungsrisiko im ICAAP
60	6.7.1.6. Risiko einer übermäßigen Verschuldung
60	6.7.1.7. Konzentrationsrisiken
61	6.7.1.8. Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)
61	6.7.1.8.1. Dispositives Liquiditätsrisiko
61	6.7.1.8.2. Marktliquiditätsrisiko
61	6.7.1.8.3. Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
61	6.7.1.8.4. Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
61	6.7.1.8.5. Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Inhalt

62	6.7.2. Nicht-finanzielle Risiken
62	6.7.2.1. Operationelles Risiko
63	6.7.2.2. Risiko aus dem Geschäftsmodell
63	6.7.2.3. Sonstige Risiken
64	6.7.3. Querschnittsrisiken
64	6.7.3.1. Makroökonomisches Risiko
64	6.7.3.2. Nachhaltigkeitsrisiken
67	6.7.3.3. Globale Stressszenarien / Katastrophenrisiken
67	6.7.3.3.1. Risiken aus Versorgungsempässen und einhergehenden Inflationsrisiken
67	6.7.3.3.2. Risiko aus einer Pandemie
67	6.7.3.3.3. Risiken aus atomaren Zwischenfällen
67	6.7.3.3.4. Risiken aus Sanktionen / Regulatorische Maßnahmen
67	6.8. Finanzielle Risiken
67	6.8.1. Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP
70	6.8.1.1 Kreditrisiko
70	6.8.1.1.1. Steuerung des Adressausfallrisikos
71	6.8.1.1.2. Struktur der internen Ratingverfahren
72	6.8.1.1.2.1. Segmentierung
72	6.8.1.1.2.2. Rating- und Masterskala
72	6.8.1.1.2.3. Ratingverfahren
73	6.8.1.1.2.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating
73	6.8.1.1.2.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme
73	6.8.1.1.3. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung
74	6.8.1.2. Kreditkonzentrationsrisiko
74	6.8.1.3. Beteiligungsrisiko
75	6.8.1.4. Immobilienrisiko
75	6.8.1.5. Marktrisiko
76	6.8.1.5.1. Zinsrisiko
78	6.8.1.5.2. Credit-Spread-Risiko
78	6.8.1.5.3. Aktienkursrisiko
78	6.8.1.5.4. Fremdwährungsrisiko
78	6.8.1.6. Refinanzierungsrisiko im ICAAP
79	6.8.2. Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP
79	6.8.2.1. Liquiditätsrisikoprofil der BTV
81	6.8.2.2. Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren
82	6.8.2.3. Organisation des Liquiditätsrisikomanagements
84	6.8.2.4. Zentrale Liquiditätssteuerung
84	6.8.2.5. Liquiditätsnotfallplan
84	6.8.2.6. Liquiditätsstresstests
84	6.8.2.7. Messung der Risiken im ILAAP
85	6.9. Nicht-finanzielle Risiken
85	6.9.1. Operationelles Risiko
86	6.9.2. Risiko aus dem Geschäftsmodell
86	6.9.3. Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken
87	6.10. Risiken aus Stressszenarien

Inhalt

88	7. Eigenmittelanforderungen (Säule I)
88	7.1. Kreditrisiko
88	7.1.1. Adressausfallrisiko
88	7.1.1.1. Ausfallsdefinition
90	7.1.1.2. Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“
90	7.1.1.3. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln
94	7.1.1.4. Kreditrisikoanpassungen
100	7.1.2. Kreditrisikominderung
100	7.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting
101	7.1.2.2. Arten von Sicherheiten
101	7.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung
102	7.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung
102	7.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
105	7.1.2.4. Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken
106	7.1.2.5. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern
107	7.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen
107	7.2. Marktrisiko
108	7.3. Operationelles Risiko
109	8. Weitere Risiken
109	8.1. Gegenparteiausfallrisiko
115	9. Liquiditätsanforderungen (Säule I)
116	9.1. Quantitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
118	9.2. Qualitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote LCR
118	9.3. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
123	10. Belastete und unbelastete Vermögenswerte
127	11. Verschuldung
132	12. Notleidende und gestundete Risikopositionen
139	13. Kapitalpuffer
142	14. Verbriefungen
148	15. Vergütungspolitik
157	16. Unternehmensführungsregelungen
157	16.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
160	16.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
160	16.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad
161	16.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen
162	16.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
165	17. Dokumentenstruktur-Mapping

1. Einleitung

Das Finanzsystem gehört zur Infrastruktur eines Staates und ist ein öffentliches Gut. Demnach hat der Staat dieses zu schützen und ist für sein Funktionieren sowie für seine Weiterentwicklung verantwortlich. Die hierfür nötige Regulierung im Bankenbereich ist als eine supranationale Aufgabe zu sehen. Die aktuellen Maßnahmen vieler Staaten und supranationaler Organisationen belegen, dass diese Verantwortung heute noch aktiver als in den vergangenen Jahren wahrgenommen wird. Eine wichtige Funktion hierbei erfüllt unter anderem der 1974 auf Initiative der G-10-Staaten gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht übernimmt eine Transformationsfunktion für Staaten. Als ein über Staaten hinweg global anerkanntes Gremium ist er in der Lage, national und global relevante Themen im Bereich der Finanzwirtschaft aufzugreifen, zu vereinen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die Leistung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht trägt dazu bei, dass das „öffentliche Gut“ Finanzmarktstabilität wahrscheinlicher wird. Seine Aufgabe ist es, Überwachungsstandards sowie Richtlinien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat jedoch keine Kompetenz zur Gesetzgebung oder zur Überwachung der Banken in den einzelnen Ländern. Die bedeutsamsten Ergebnisse der Tätigkeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die vier Basler Akkorde „Basel I“, „Basel II“, „Basel III“ und „Basel IV“.

1.1. Basel I

Basel I entstand als Reaktion auf die größte Bankenpleite der Nachkriegsgeschichte in Deutschland. Vor allem die Mindesteigenkapitalausstattung von 8 %, um die risikoreichen Bankkredite und Anleihen abdecken zu können, stand hierbei im Vordergrund. Basel I wirkte sich vor allem auf die Eigenkapitalquote der Banken bei der Kreditvergabe aus. Seit 1988 mussten Banken mit mindestens acht Prozent „haftendem Eigenkapital“ im Verhältnis zur ausgegebenen Gesamtkreditsumme ausgestattet sein.

Die Ziele von Basel I wurden nicht erreicht, da die Berechnungsmethode das Kreditrisiko nur oberflächlich darstellte. Deshalb wurden im Jahr 1999 neue Verhandlungen geführt, die schließlich zur Basler Eigenkapitalvereinbarung Basel II führten und Basel I ablösten.

1.2. Basel II

Der Basler Eigenkapitalakkord („Basel II“), welcher am 26. Juni 2004 veröffentlicht wurde, stellte eine Weiterentwicklung des Basel-I-Rahmenwerkes dar und ersetzte dessen Regelungen zu weiten Teilen.

Ziel der neuen Eigenmittelvorschriften war die weitgehende Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems. Dieses Ziel sollte erreicht werden durch:

- Eine Ausrichtung der Eigenmittelunterlegung am tatsächlichen Risiko
- Eine Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Eigenkapitalausstattung im Bankwesen insgesamt
- Eine kontinuierliche Verfeinerung der Risikomessverfahren
- Eine Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards

Basel II wurde ausgehend von der Zielsetzung der Sicherung der Stabilität des Finanzsystems als 3-Säulen-Modell konzipiert (siehe Abbildung S. 8).

1.2.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenmittelunterlegung sorgen. Sie enthält die Definition der anrechenbaren Eigenmittel und die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikokategorien:

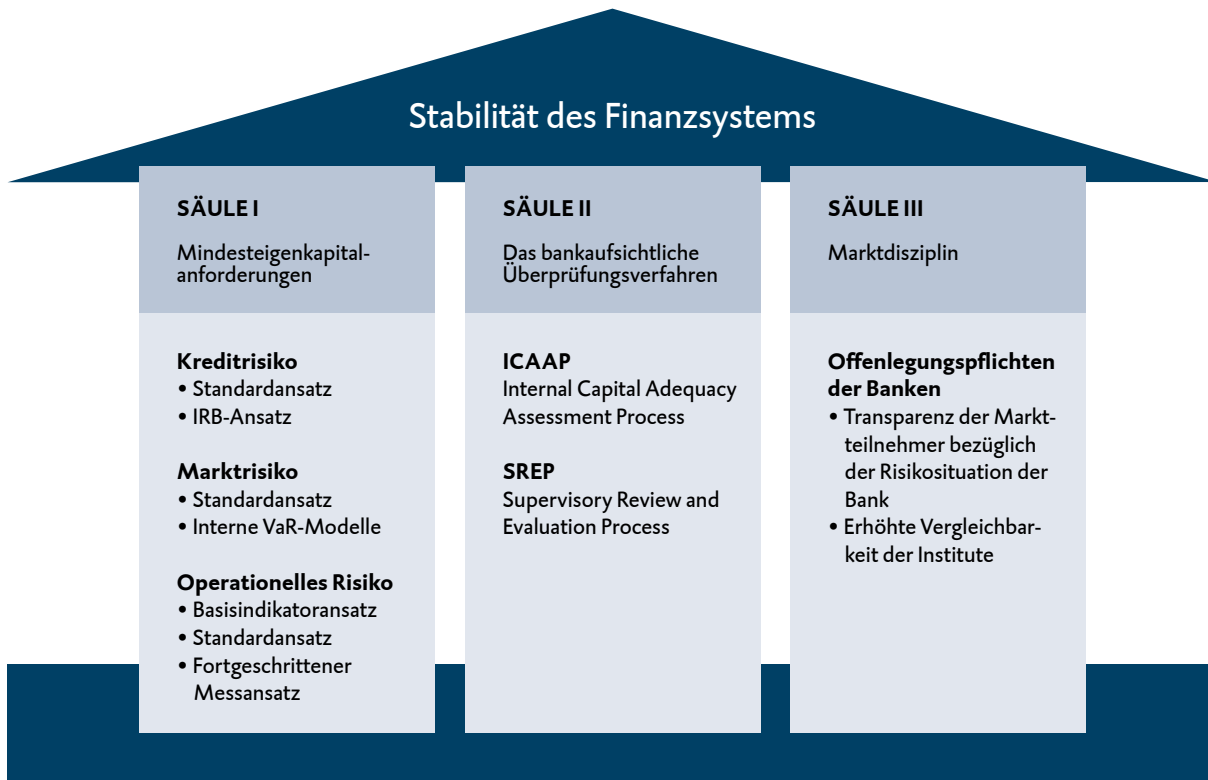
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die anrechenbaren Eigenmittel werden ins Verhältnis zum Risikovolumen gesetzt. Der daraus ermittelte Quotient entspricht den regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen und muss mindestens 8 % betragen.

1.2.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren

Der Zweck des bankaufsichtlichen Überprüfungsverfahrens (Supervisory Review Process, SRP) besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, damit auf die unterlegten Eigenmittel erst gar nicht zurückgegriffen werden muss. Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren teilt sich hier in das interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Der ICAAP stellt die Anforderung an Kreditinstitute, über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitals zu verfügen sowie Verfahren zur Messung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil zu integrieren. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung sowie eines internen Kapitalmanagements. Im Rahmen der Säule II sind hierbei alle wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes zu berücksichtigen. Der SREP stellt die Anforderung an die Aufsicht, alle Kreditinstitute einem Evaluierungsprozess zu unterziehen. In diesem Prozess ist das Risikoprofil zu evaluieren und sind qualitative Elemente (Strategie, bankinterne Prozesse, Management etc.) zu bewerten.



Die Stabilität des Finanzmarktes ruht nach Basel II auf drei – einander gegenseitig verstärkenden – Säulen.

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) basiert gemäß den vom Basler Ausschuss publizierten Papieren auf den folgenden vier Grundsätzen, deren Adressaten sowohl die Banken als auch die Aufsichtsbehörde sind und welche auf die Verbesserung der bankinternen Risikomanagement- und Kontrollsysteme abzielen:

Grundsatz 1

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP).

Grundsatz 2

Die Aufsichtsinstanzen sollten die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überprüfen und bewerten. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Banken, ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen (SREP).

Grundsatz 3

Die Aufsichtsinstanzen sollten von den Banken erwarten, dass sie über eine höhere Eigenkapitalausstattung als die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestkapitalausstattung verfügen.

Grundsatz 4

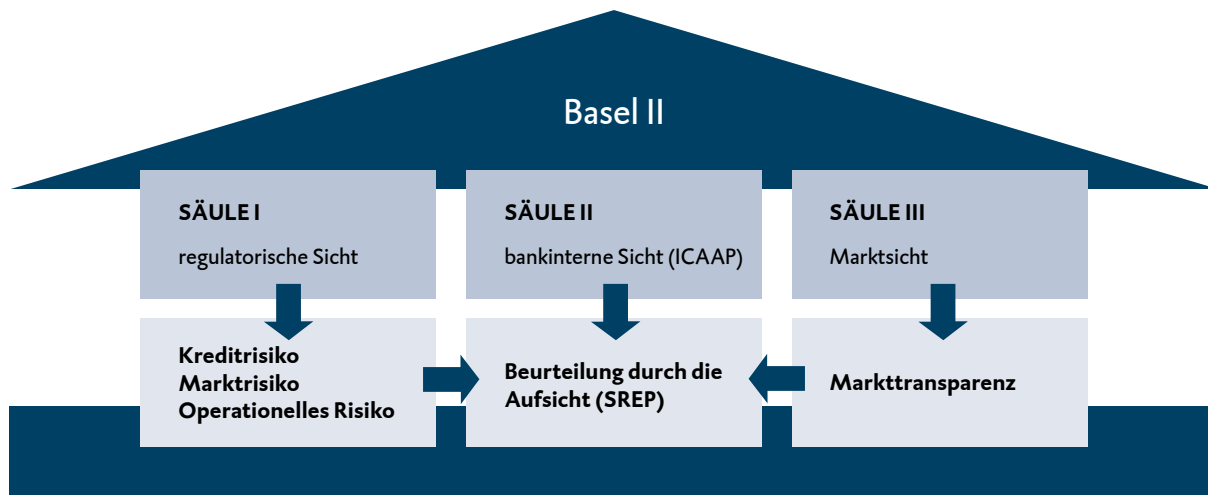
Die Aufsichtsinstanzen sollten frühzeitig eingreifen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital unter die geforderte Mindestausstattung fällt, die aufgrund des Risikoprofils einer bestimmten Bank notwendig ist.

Mögliche Handlungsmaßnahmen der Aufsicht

Sollte die Aufsicht im Rahmen dieses Prozesses Mängel feststellen, stehen ihr nachfolgende Eingriffsrechte zur Verfügung:

- Die Eigenmittelanforderungen an das Kreditinstitut hinaufzusetzen und/oder
- Auflagen zur Implementierung adäquaterer Methoden des Risikomanagements und/oder der Kapitaladäquanzmessung zu erlassen.

Die drei Säulen von Basel II als eine Einheit



Die drei Säulen von Basel II bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

1.2.3. Säule III – Marktdisziplin

Der Basler Ausschuss bezweckt mit der Säule III eine explizite Stärkung der Marktdisziplin. Kreditinstitute werden verpflichtet, Informationen offenzulegen, die es anderen Marktteilnehmern erleichtern, das bankspezifische Risiko einzuschätzen. Ziel ist, dass die anderen Marktteilnehmer eine Bank bei risikobewusster Geschäftspolitik und bei einem wirksamen Risikomanagement durch entsprechend positive Anlage- oder Kreditentscheidungen mit günstigen Konditionen belohnen, während Banken mit riskanter Geschäftspolitik und mangelhaftem Risikomanagement durch entgegengesetztes negatives Investitionsverhalten und schlechtere Konditionen vom Markt „abgestraft“ werden. Damit die Kräfte des Marktes wirksam werden können, sieht die Säule III hier umfangreiche quantitative und qualitative Offenlegungen von Informationen vor.

1.3. Basel III

Die Erkenntnisse und Erfahrungen während der Finanzkrise haben den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Basel II aufgezeigt. Hieraus resultierten neue Vorschriften, die unter dem Begriff „Basel III“ vom Basler Ausschuss veröffentlicht wurden. In der Europäischen Union wurde Basel III mit dem „CRD IV/CRR-Paket“ umgesetzt. Dieses Paket besteht aus der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR). Während die CRD IV als Richtlinie erst in nationales Recht umgesetzt werden muss, gilt hingegen die CRR als Verordnung in allen ihren Teilen verbindlich und unmittelbar in jedem EU-Mitgliedsstaat. Demzufolge

wurde die CRR vom Europäischen Parlament und Rat anhand der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verabschiedet und trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Die CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) wurde in Österreich anhand einer Novelle des Bankwesengesetzes (BWG) umgesetzt und trat ebenfalls per 1. Januar 2014 in Kraft.

Das Regulierungspaket „CRD IV/CRR“ wurde mittlerweile umfassend reformiert und spiegelt sich in der überarbeiteten Kapitaladäquanzrichtlinie „CRD V“ und -verordnung „CRR II“ wider. Hintergrund dieser umfassenden Überarbeitung ist vor allem die Finalisierung der Basel-III-Reform-Agenda. Die Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde am 20. Mai 2019 verabschiedet und trat per 28. Juni 2021, also ca. siebeneinhalb Jahre nach Inkrafttreten der ersten CRR, vollständig in Kraft. Die reformierte Kapitaladäquanzrichtlinie CRD V (Richtlinie 2013/36/EU) wurde in Österreich wiederum anhand einer Novelle des Bankwesengesetzes (BWG) umgesetzt und trat per 28. Mai 2021 in Kraft.

Für die dritte Säule von Basel III wurde ergänzend, insbesondere zur Vereinheitlichung der Offenlegungsformate, die Durchführungsverordnung 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung von der EU-Kommission per 15. März 2021 erlassen und am 21. April 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Die Ziele von Basel III sind wie folgt definiert:

- Stärkung der Stressresistenz des Banksektors
- Stärkung des Risikomanagements und der Risikosteuerung
- Erhöhung der Transparenz und Offenlegungspflicht von Banken

Die Reform umfasst zum einen Regulierungen bezüglich der mikroprudenziellen Aufsicht (Einzelbankebene) und zum anderen auch makroprudenzielle Elemente, welche auf systemische Risiken des Bankensektors abzielen. Die mikro- und makroprudenziellen Ansätze sind als komplementär zu verstehen.

Das Reformpaket Basel III beinhaltet Neuerungen in den folgenden Bereichen:

- Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs
- Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel
- Erhöhung der Risikodeckung
- Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern
- Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
- Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass die Qualität zahlreicher Komponenten der Eigenmittel – so wie sie in Basel II definiert waren – nicht ausreichte, um Stresssituationen aufzufangen. Diese Mängel sollen mit der überarbeiteten Definition der Eigenmittel in Basel III korrigiert werden. Die Neudefinition enthält folglich nur mehr zwei – Tier 1 und Tier 2 – statt bisher drei Kapitalschichten. Das Tier-3-Kapital, das früher zur Unterlegung von Marktrisiken genutzt werden konnte, fällt nunmehr weg. Zweck des Tier-1-Kapitals ist es, laufende Verluste bis zu einem bestimmten Grad aufzufangen und damit das Fortbestehen des Instituts (Going Concern) sicherzustellen. In dem Fall, dass der Fortbestand des Instituts nicht mehr gegeben ist, soll das Tier-2-Kapital zur Haftung herangezogen werden.

Das Tier-1-Kapital wiederum wird in ein hartes Kernkapital sowie in ein zusätzliches Kernkapital unterteilt. Zur Anerkennung von Eigenmittelkomponenten als hartes bzw. zusätzliches Kernkapital wurde jeweils ein Katalog mit Anforderungen erstellt.

Im Wesentlichen berücksichtigt das harte Kernkapital nur Eigenmittelkomponenten, die nachrangig zu allen anderen Instrumenten auf der Passivseite sind, unbegrenzt zur Verfügung stehen und ohne Einschränkung für die Kompensation von Verlusten verwendet werden können. Von Eigenmittelinstrumenten, die dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet werden, wird im Allgemeinen gefordert, dass Zahlungen aus diesen Finanzierungsformen ganz im Entscheidungsermessen des Instituts liegen, die Instrumente voll an Verlusten teilnehmen und sie unbefristet sind. Es ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine Kündigungsoption zu vereinbaren, die nach frühestens fünf Jahren vom Institut gezogen werden kann. Dies ist jedoch durch die Aufsicht zu genehmigen.

Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel

Zusätzlich zur Neudefinition der Eigenmittel werden auch die Regelungen zur Mindesthöhe der Eigenmittel angepasst, demzufolge kommen folgende Mindestquoten zur Anwendung:

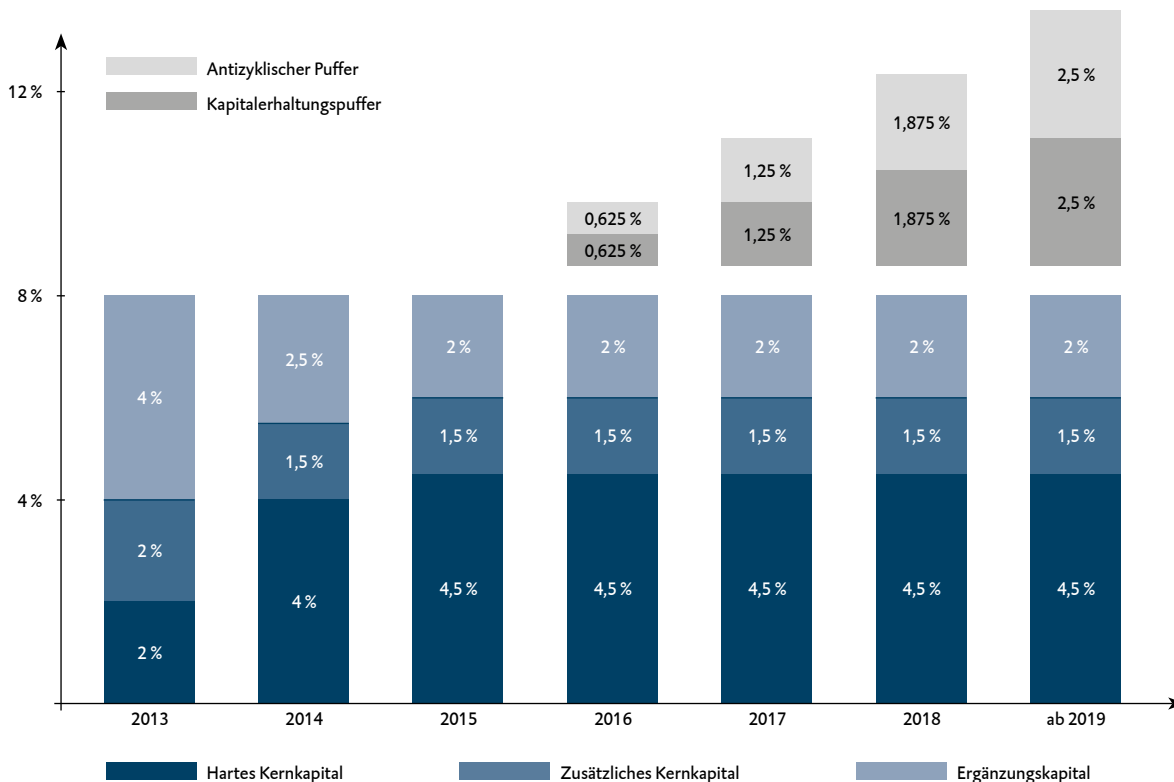
- Harte Kernkapitalquote 4,5 %
- Kernkapitalquote 6,0 %
- Gesamtkapitalquote 8,0 %

Zusätzlich wird gefordert, einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % sowie einen antizyklischen Puffer in Höhe von bis zu 2,5 % der Bemessungsgrundlage in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die Anhebung der Mindesteigenmittelquoten erfolgt stufenweise.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) kommen allenfalls als Add-on noch dazu und erhöhen die Mindesteigenmittelquoten entsprechend.

Basel III – Mindesthöhe der Eigenmittel



Basel III verbessert die Qualität der Zusammensetzung der Eigenmittel und passt die Mindesthöhe der Eigenmittel an.

Erhöhung der Risikodeckung

Eine zentrale Erkenntnis, die der Basler Ausschuss aus der Wirtschaftskrise gezogen hat, ist die Notwendigkeit, die Risikodeckung der bestehenden Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) zu erhöhen. Die Reform der Eigenkapitalvereinbarung beinhaltet, die Mindesteigenmittelanforderung für das Handelsbuch und komplexe Verbriefungen anzuheben. Außerdem werden die Mindesteigenmittelanforderungen für das Kontrahentenausfallrisiko erhöht und Anreize geschaffen, OTC-Kontrakte über zentrale Gegenparteien abzuwickeln.

Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern

Der Basler Ausschuss sieht in seinem Konsultationspapier vier Maßnahmen vor, um die Prozyklizität der Basler Richtlinien zu reduzieren:

- Aufbau von Kapitalpuffern
- Schaffung von Anreizen gegen exzessive Kreditausweitungen
- Einführung einer dynamischen Risikovorsorge
- Verringerung der Prozyklizität der Kapitalanforderungen

Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio stellt das Tier-1-Kapital den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva gegenüber und dient als Ergänzung zu den Eigenmittelquoten. Der Basler Ausschuss verfolgt mit der Leverage Ratio das Ziel, den Verschuldungsgrad eines Instituts transparent zu machen und es zu ermöglichen, den übermäßigen Aufbau der Verschuldung zu unterbinden. Die minimale Leverage Ratio wurde hierfür mit einem Prozentsatz in Höhe von 3,0 % in Bezug auf das Tier-1-Kapital vorgegeben. Die Leverage Ratio ist hierbei auf Basis der nicht risikogewichteten Aktiva zu ermitteln. Dadurch sollen in Zukunft das mit der Risikogewichtung verbundene Modellrisiko, Messfehler und Interpretationsspielräume ausgeschlossen werden.

Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Die internationale Rahmenvereinbarung, welche unter dem Titel „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ veröffentlicht wurde, beinhaltet quantitative Mindestanforderungen an ein Liquiditätsrisikomanagement und stellt eine Ergänzung der vom Basler Ausschuss im September 2008 veröffentlichten qualitativen „Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision“ dar.

Diesem Rahmenwerk entsprechend sollen einerseits ausreichend hohe Liquiditätspuffer vorgehalten werden, um Liquiditätsschocks kurzfristiger Natur besser verkraften zu können. Deshalb wurde eine kurzfristige Liquiditätskennzahl, die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR), eingeführt. Diese „dispositive“ Kennzahl soll sicherstellen, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Stresssituation mindestens für einen Monat nachkommen kann.

Andererseits soll ein zweiter Standard für anhaltende Refinanzierungsschwierigkeiten eine längerfristige Widerstandskraft der Banken sicherstellen. Erreicht werden soll dies durch Schaffung einer adäquaten Fälligkeitsstruktur (Fristenkongruenz) in der Refinanzierung. Hierfür wurde die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt. Ziel dieser strukturellen Kennzahl ist es, die Laufzeitinkongruenzen der Aktiv- und Passivstruktur einer Bank zu reduzieren.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Kennzahlen fordert der Basler Ausschuss die Berechnung von fünf Beobachtungskennzahlen. Zweck der Beobachtungskennzahlen ist es, liquiditätsbezogene Trends auf Instituts- und Systemebene zu identifizieren und zu analysieren. Der Basler Ausschuss schlägt hierbei folgende Beobachtungskennzahlen vor:

- Vertragliche Laufzeitinkongruenz
- Konzentration der Refinanzierung
- Verfügbare unbelastete Vermögenswerte
- Marktbezogene Beobachtungsgrößen
- LCR für wesentliche Währungen

Die in diesem Rahmenwerk veröffentlichten Liquiditätsanforderungen wurden stufenweise in das regulatorische Meldeschema übernommen. Die LCR und NSFR müssen seit dem 1. Quartal 2014, die ergänzenden Liquiditätsmeldungen (ALMM) seit dem 1. Quartal 2016 gemeldet werden. Die verpflichtend einzuhaltende LCR-Mindestquote in Höhe von 100 % gilt seit 01.01.2018.

Mit der Einführung der Verordnung (EU) 2019/876 gilt seit 30.06.2021 auch für die NSFR eine Mindestquote von 100 %.

1.4. Basel IV

Die geplante Umsetzung des Basel-IV-Rahmenwerks stellt sich schon jetzt als bemerkenswerte Herausforderung für die europäische Bankenlandschaft dar, da diesmal die Methoden zur Ermittlung der mit Eigenkapital zu unterlegenden Risiken überarbeitet werden. Jede Risikoart wird dabei grundlegend überarbeitet. Das Basel-IV-Reformpaket beinhaltet die folgenden wesentlichen Änderungen:

- Alle Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) werden verändert, dies betrifft sowohl interne Modelle als auch Standardverfahren
- Erhöhung der RWA in allen Risikoarten und Ansätzen ist zu erwarten
- Höhere Komplexität der neuen Standardansätze
- Einführung einer Eigenmitteluntergrenze („Output-Floor“) für Banken, die interne Modelle anwenden
- Massive Ausweitung der Reportinganforderungen seitens der Aufsichtsbehörden ist zu erwarten (z. B. monatliche anstatt quartalsweiser Berichterstattung des Marktpreisrisikos)

2. Umgang mit diesem Dokument

Zweck

Dieses Dokument dient zur Veröffentlichung der im Rahmen der 3. Säule (Marktdisziplin) von Basel III geforderten Informationen über die BTV und soll folglich den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der BTV vermitteln.

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellt den Kern der Umsetzung der 3. Säule von Basel III dar. Die Offenlegungsvorschriften in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sind untergliedert in:

- Allgemeine Grundsätze
- Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung
- Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR ist die BTV verpflichtet, in einem formellen Verfahren festzulegen, wie sie den festgelegten Offenlegungspflichten nachkommt. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und hinsichtlich der Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich. Die BTV kommt diesen Anforderungen gemäß nachfolgenden Angaben vollumfänglich nach.

Der Bereich Risk Management ist für die fachlich richtige, inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung und Veröffentlichung der Offenlegung der BTV zuständig. Im Zuge der für das Berichtsjahr 2014 erstmaligen Anwendung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wurde vom Risikocontrolling eine entsprechende „Gap-Analyse“ erstellt, um die Unterschiede zwischen den Offenlegungspflichten gemäß der per 31. Dezember 2013 außer Kraft getretenen Offenlegungsverordnung und den neu anzuwendenden Offenlegungsvorschriften gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) herauszuarbeiten. Im Vorfeld der für das Berichtsjahr 2021 zum 31. Dezember 2021

erstmalig anzuwendenden reformierten Kapitaladäquanzverordnung „CRR II“ wurde erneut vom Risikocontrolling eine entsprechende „Gap-Analyse“ erstellt, um die diesbezüglichen Unterschiede zwischen den geänderten Offenlegungspflichten gemäß „CRR I“ und „CRR II“ zu identifizieren. Die entsprechende Dokumentation erfolgte anhand des Ist-Prozesses zur Erstellung der Offenlegung bzw. anhand interner Handbuchregelungen. Ein detaillierter interner Maßnahmenkatalog zur jährlichen Offenlegung regelt in einem weiteren formellen Verfahren die fachlichen Verantwortlichkeiten sowie Soll- und Ist-Termine zur Umsetzung der zugeteilten Maßnahmen.

Am Ende dieses Dokumentes befindet sich zudem ein Dokumentenstruktur-Mapping. Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit den Inhalten dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es einerseits dem/der Leser*in ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden, und andererseits dient das Dokumentenstruktur-Mapping zur internen Sicherstellung, dass alle Anforderungen in diesem Dokument entsprechend berücksichtigt werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, die Überprüfung der Angaben selbst und die Häufigkeit der Veröffentlichung werden intern einerseits durch das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem sowie andererseits durch die prozessunabhängige Interne Revision der BTV im Rahmen der Prüfungstätigkeit zur 3. Säule von Basel III wahrgenommen.

Das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem umfasst die Erstellung der gegenständlichen Offenlegung im durchgängigen Vier-Augen-Prinzip sowie entsprechende Lektorate durch mehrere Mitarbeiter des Bereiches Risk Management inklusive Team- und Bereichsleiter.

Bestätigung zur Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Der Vorstand für die Marktfolge der BTV Mario Pabst bestätigt hiermit gemäß Artikel 431 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), dass die BTV die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.



Mario Pabst
Vorstand für die Marktfolge

Ausnahmen von der Offenlegung

In Artikel 432 CRR werden die drei folgenden Ausnahmen von einer allfälligen Offenlegung erläutert:

- Nicht wesentliche Informationen
- Geschäftsgeheimnisse
- Vertrauliche Informationen

Demzufolge kann von einer Offenlegung entsprechend relevanter Informationen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die BTV wendet keine der oben genannten Ausnahmefälle an und kommt somit ihren Offenlegungspflichten vollumfänglich nach.

Häufigkeit und Umfang der Offenlegung

Die BTV prüfte gemäß Artikel 433 CRR anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, des Umfangs und des Spektrums ihrer Tätigkeiten, ihrer Präsenz in verschiedenen Ländern, ihres Engagements in verschiedenen Finanzbranchen, ihrer Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und ihrer Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Als Ergebnis dieser Überprüfung ergab sich für die BTV gemäß Artikel 433c Abs. 1 lit. a CRR die standardmäßig vorgesehene vollumfängliche jährliche Offenlegungspflicht. Zudem sind von der BTV gemäß Artikel 433c Abs. 1 lit. b CRR halbjährlich die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR offenzulegen.

Mittel der Offenlegung

Die gegenständliche Offenlegung des BTV Konzerns sowie ein Archiv der Offenlegungen der vorangegangenen Jahre findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

In den FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 01.06.2017 wird unter Kapitel 4, Randziffer 49 und 50, festgehalten, dass Kreditinstitute verpflichtet sind, gegebenenfalls auch Informationen zu Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten offenzulegen, sofern ohne derartige Offenlegungen kein umfassendes Bild des Risikoprofils entsteht. Folgende drei Indikatoren für die Beurteilung, ob eine Information zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils eines Instituts erforderlich ist, sind hinsichtlich Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern zu berücksichtigen:

- Das Fremdwährungskreditvolumen stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar oder
- aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten oder
- die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts beträgt mindestens 20 %.

Da für die BTV keiner der drei genannten Indikatoren zutrifft, entfällt die diesbezügliche Offenlegungspflicht.

Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die gemäß Säule III von Basel III durch die BTV offenzulegen sind. Insofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte des Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2022 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2022 und betreffen den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG. Die zur Berechnung des ICAAP (Säule II) sowie zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I) verwendeten Daten wurden als Datenbasis für die gegenständliche Offenlegung herangezogen. Allfällige Abweichungen hiervon werden im Dokument explizit angeführt.

Struktur

In einem ersten Schritt wurde ein einleitender Überblick über die aufsichtsrechtliche Entwicklung gegeben. Im Anschluss an das gegenwärtige Kapitel werden in den nachfolgenden beiden Kapiteln „Begriffsbestimmungen“ erläutert und ein Überblick über die Schlüsselparameter und die Gesamtrisikobeträge gegeben. Anschließend werden Informationen zur Konzern- und Eigenmittelstruktur sowie zum internen Risikomanagement (Säule II) der BTV, ausgehend von der Risikokultur über die Risikostrategie und -identifikation bis hin zu den einzelnen Kapital- und Liquiditätsrisiken (ICAAP- und ILAAP-Risiken), vorgestellt. Danach folgen Informationen zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I), zum Gegenparteiausfallrisiko, zu den Liquiditätsanforderungen (Säule I), zur Belastung von Vermögenswerten, zur Verschuldung, zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zum Kapitalpuffer sowie den Verbriefungspositionen. Abschließend werden Informationen über die Vergütungspolitik und die Unternehmensführungsregelungen offengelegt. Am Ende der gegenständlichen Offenlegung befindet sich noch das bereits erwähnte Dokumentenstruktur-Mapping.

3. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wiederkehrende Begriffe dieses Dokumentes eindeutig definiert.

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen gelten für das gesamte Dokument. Abweichungen von der Bedeutung der nachstehend angeführten Begriffe werden jeweils explizit im Dokument angeführt.

ABS

Der Begriff ABS bezeichnet die sogenannten Asset Backed Securities bzw. forderungsunterlegte Wertpapiere, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 61 CRR definiert werden.

Banken, Institute

Die Begriffe Banken und Institute werden synonym mit dem Begriff Kreditinstitute, welcher im § 1 Abs. 1 BWG bzw. Artikel 4 Abs. 1 Z 1 CRR definiert wird, verwendet.

BTV

Der Begriff BTV steht stellvertretend für den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG.

EBA

Der Begriff EBA steht stellvertretend für die European Banking Authority bzw. Europäische Bankaufsichtsbehörde. Die EBA ist eine Behörde der Europäischen Union mit Sitz in Paris und hat die Aufgabe, europäische Aufsichtsstandards zu entwickeln.

ECAI

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine externe Ratingagentur, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 98 CRR definiert wird.

EHQLA

Der Begriff EHQLA steht für Extremely High Quality Liquid Assets bzw. Aktiva von extrem hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß den Artikeln 11, 12 und 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus dem definierten risikogewichteten Positionsbetrag, multipliziert mit 12,805 %.

HQLA

Unter HQLA sind High Quality Liquid Assets bzw. Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß den Artikeln 11, 12 und 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zu verstehen.

IRRBB

Der Begriff IRRBB steht für Interest Rate Risk in the Banking Book bzw. Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.

KMU

Der Begriff KMU bezeichnet Kleinunternehmen sowie kleine oder mittlere Unternehmen, welche entsprechend der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission definiert werden.

Kreditrisikoaanpassung

Unter dem Begriff Kreditrisikoaanpassung werden sowohl spezifische als auch allgemeine Rückstellungen für Kreditrisiken, die gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen im Jahresabschluss des Instituts ausgewiesen werden, subsumiert.

OGA

Der Begriff OGA bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), welcher in Artikel 4 Abs. 1 Z 7 CRR definiert wird, wobei es sich in diesem Fall um Investmentfonds handelt.

Risikogewichteter Positionsbetrag

Der risikogewichtete Positionsbetrag ist der definierte Risikopositionswert, multipliziert mit dem spezifischen Risikogewicht und gegebenenfalls multipliziert mit dem KMU-Unterstützungsfaktor.

Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, aber vor Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Risikopositionsklasse

Der Begriff Risikopositionsklasse bezieht sich auf die Risikopositionsklassen, welche in Artikel 112 CRR definiert sind.

Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Ursprüngliche Risikoposition

Hierunter ist der jeweilige Risikopositionswert ohne Kreditrisikoanpassungen, Umrechnungsfaktoren und die Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung zu verstehen. Somit entspricht der Begriff „Ursprüngliche Risikoposition“ dem Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR, jedoch vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Gemäß Artikel 111 CRR sind folgende Arten von Geschäften unter dem Begriff des ursprünglichen Risikopositionswertes zu subsumieren:

- Bilanzwirksame Risikopositionen
- Außerbilanzielle Risikopositionen
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
- Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen

Anzumerken gilt es an dieser Stelle, dass in der BTV von den oben aufgelisteten Geschäftsarten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen nicht zur Anwendung kommen.

Vollständig angepasster Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen und der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung, jedoch vor Anwendung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

4. Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge

Die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR und Artikel 438 Buchstabe b CRR sind für die drei relevanten Stichtage 31.12.2021, 30.06.2022 sowie 31.12.2022 in nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Schlüsselparameter in Tsd. €	31.12.2022	30.06.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
Hartes Kernkapital (CET1)	1.278.029,76	1.180.748,91	1.119.083,89
Kernkapital (T1)	1.278.029,76	1.180.748,91	1.119.083,89
Gesamtkapital	1.509.523,97	1.404.206,15	1.351.756,63
Risikogewichtete Positionsbeträge			
Gesamtrisikobetrag	8.738.526,45	8.730.693,70	8.213.710,24
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,6252 %	13,5241 %	13,6246 %
Kernkapitalquote (%)	14,6252 %	13,5241 %	13,6246 %
Gesamtkapitalquote (%)	17,2744 %	16,0836 %	16,4573 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,3000 %	2,3000 %	2,3000 %
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,3000 %	1,3000 %	1,3000 %
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,7000 %	1,7000 %	1,7000 %
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,3000 %	10,3000 %	10,3000 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000 %	2,5000 %	2,5000 %
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0053 %	0,0047 %	0,0046 %
Systemrisikopuffer (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5053 %	2,5047 %	2,5046 %
Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,8053 %	12,8047 %	12,8046 %
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,9252 %	5,8241 %	5,9246 %
Verschuldungsquote			
Gesamtrisikopositionsmessgröße	14.312.957,60	14.135.924,74	14.588.802,48
Verschuldungsquote (%)	8,9292 %	8,3528 %	7,6708 %

Schlüsselparameter in Tsd. €	31.12.2022	30.06.2022	31.12.2021
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Davon: in Form von CET1 vorzuhaltende (Prozentpunkte)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %
Liquiditätsdeckungsquote			
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.810.875,40	2.950.950,83	3.222.489,04
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.907.655,91	1.847.370,73	1.805.391,85
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	443.110,08	252.699,09	229.032,56
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.464.545,83	1.594.671,64	1.576.359,29
Liquiditätsdeckungsquote (%)	201,0130 %	161,8007 %	190,6771 %
Strukturelle Liquiditätsquote			
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	9.466.559,07	9.544.853,99	10.372.688,87
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.110.857,44	7.521.240,83	7.656.387,67
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	133,1282 %	126,9053 %	135,4776 %

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrisikobeträge und die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Tsd. €	Gesamtrisikobetrag (TREA) 31.12.2022	Gesamtrisikobetrag (TREA) 31.12.2021	Eigenmittelanforderungen insgesamt 31.12.2022
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.151.424,42	7.604.159,84	652.113,95
Davon: Standardansatz	8.151.424,42	7.604.159,84	652.113,95
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	34.036,15	50.669,92	2.722,89
Davon: Standardansatz	24.552,32	41.504	1.964,19
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	328,44	1,49	26,28
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	9.155,39	9.164,36	732,43
Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
Abwicklungsrisiko	-	6,01	-
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	142.179,70	248.431,72	11.374,38
Davon: SEC-IRBA	-	-	-
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
Davon: SEC-SA	82.148,43	93.313,44	6.571,87
Davon: 1.250 % / Abzug	60.031,27	155.118,28	4.802,50
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1.542,96	2.028,47	123,44
Davon: Standardansatz	1.542,96	2.028,47	123,44
Davon: IMA	-	-	-
Großkredite	-	-	-
Operationelles Risiko	469.374,50	463.532,56	37.549,96
Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
Davon: Standardansatz	469.374,50	463.532,56	37.549,96
Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	503.630,84	419.842,41	40.290,47
Gesamt	8.798.557,72	8.368.828,52	703.884,62

5. Informationen zur BTV

5.1. Anwendungsbereich

Der Konzernabschluss der BTV ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Der Offenlegung nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ist grundsätzlich der

aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR zugrunde zu legen. Gemäß Artikel 436 lit. b CRR werden in nachfolgender Tabelle für namentlich genannte Unternehmen die Unterschiede zwischen dem bilanziellen Konsolidierungskreis gemäß Vorgaben der IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß CRR dargestellt:

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rech- nungs- legungs- zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll- konsoli- dierung	Anteil- mäßige Konsoli- dierung	Equity- Me- thode	Weder Konsoli- dierung noch Abzug	Abzug	
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft*	v	X					Kreditinstitut
BKS Bank AG	ae			X		X	Kreditinstitut
Oberbank AG	ae			X		X	Kreditinstitut
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	q		X				Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H.	v	X					Holding BTV Leasing-Konzern
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Anlagenleasing 1 GmbH	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Anlagenleasing 2 GmbH	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Anlagenleasing 4 GmbH	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Leasing Deutschland GmbH	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Leasing Schweiz AG	v	X					Leasinggesellschaft
Beteiligungsholding 5000 GmbH	v	X					Beteiligungsholding
TiMe Holding GmbH	v			X			Beteiligungsholding
Moser Holding Aktiengesellschaft	ae				X		Verlagswesen
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H	v	X					Beteiligungsholding
Mayrhofner Bergbahnen AG	v			X			Bergbahnen

Konsolidierungsarten: v vollkonsolidiert ae at-equity-konsolidiert q quotenkonsolidiert

* Mutterunternehmen

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Silvretta Montafon Holding GmbH	v			X			Beteiligungsholding
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH	v				X		Bergbahnen
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Sporthotel Schruns GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Sportshops GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH	v	X					Immobilienbesitzgesellschaft
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH	-					X	Beteiligungsholding
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH	-					X	Immobilienbesitzgesellschaft
C3 Logistik GmbH	-				X		Geld- und Werttransporte
BTV Real Leasing VI	-				X		Leasinggesellschaft
AG für energiebewusstes Bauen AGEB	-				X		Immobilienbesitzgesellschaft
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	-				X		Beteiligungsholding
3 Banken IT GmbH	-					X	EDV-Unternehmen
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	-					X	Versicherungsunternehmen
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	-				X		Beteiligungsholding

Konsolidierungsarten: v vollkonsolidiert ae at-equity-konsolidiert q quotenkonsolidiert

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe.

Die BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. ist die Muttergesellschaft des BTV Leasing-Konzerns, der in den Geschäftsfeldern Mobilien- und Immobilienleasing tätig ist. Die BTV Leasing Deutschland GmbH führt die Geschäfte, die den deutschen Markt, und die BTV Leasing Schweiz AG die Geschäfte, die den Schweizer Markt des BTV Leasing-Konzerns betreffen.

Das Unternehmen ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. verfügt über eine Konzession gemäß § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Sein ausschließlicher Unternehmensgegenstand liegt in der Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken IT GmbH ist das gemeinsame EDV-Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Weiters ist die 3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H. als gemeinsames Versicherungsunternehmen der 3 Banken Gruppe tätig.

Die C3 Logistik GmbH ist ein Unternehmen für Geld- und Werttransporte und dient der Erbringung von Dienstleistungen.

Für bestimmte Liegenschaften der BTV werden Beteiligungsgesellschaften gegründet. Der Unternehmenszweck der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH ist die Errichtung und Betreibung der Tiefgaragenein- und -ausfahrt in der Gilmstraße in Innsbruck. Die AG für energiebewusstes Bauen AGEB ist eine Immobilienbesitzgesellschaft.

Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. sowie die 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. sind Beteiligungsholdings der 3 Banken Gruppe. Die Beteiligungsholding 5000 GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH sind Holding-Gesellschaften im Konzern der BTV. All diese Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG sind grundsätzlich gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR vom harten Kernkapital abzuziehen und werden entsprechend den Vorgaben nach Artikel 48 CRR dem doppelten Schwellenwertverfahren unterworfen. Der den Schwellenwert übersteigende Betrag wird gemäß den Übergangsbestimmungen nach Artikel 470 ff. CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Jener Teil, der nicht abgezogen wird, unterliegt einer Anrechnung mit einem Risikogewicht in Höhe von 250 Prozent.

Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Die Silvretta Montafon Holding GmbH wird im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß den herrschenden Vorgaben der Aufsicht mittels Equity-Methode einbezogen. Die Silvretta Montafon Holding GmbH hält direkte Beteiligungen an den Gesellschaften des Silvretta Montafon Bergbahnen Konzerns sowie deren Projekt- und Dienstleistungsgesellschaften, die TiMe Holding hält die Beteiligung an der Moser Holding Aktiengesellschaft.

Die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft wird gemäß den Vorgaben des IFRS 10 im bilanziellen Konsolidierungskreis erfasst, im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird sie mittels Equity-Methode einbezogen.

Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutter- und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 lit. f CRR existieren in der BTV nicht. In den Unternehmensverträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 lit. g CRR liegt im Offenlegungszeitraum 2022 bei keinem Tochterunternehmen vor.

Die BTV AG hat im Berichtsjahr 2022 von den Ausnahmeregelungen nach Artikel 7 und Artikel 9 CRR nicht Gebrauch gemacht.

Weiters werden gemäß Artikel 436 lit. c CRR in nachfolgender Tabelle die Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis gemäß Vorgaben der IFRS und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß CRR und die Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien gezeigt:

Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien in Tsd. €	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die dem Kreditrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem CCR-Rahmen unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungsframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Markt-risikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die keinen Eigenmittel-anforderungen unterliegen oder die Eigenmittel-abzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1. Barreserve	2.549.361	2.549.135	2.549.135	-	-	-	-
2. Forderungen an Kreditinstitute	267.697	274.312	257.377	3.690	-	-	-
3. Forderungen an Kunden	8.451.671	8.524.847	7.912.950	-	682.985	-	-
4. Sonstiges Finanzvermögen	1.382.860	1.379.761	1.281.595	89.388	-	-	8.778
5. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	827.605	954.275	329.378	-	-	-	624.896
7. Handelsaktiva	26.513	26.446	15.725	10.722	-	35	-
8. Immaterielles Anlagevermögen	3.986	3.768	3.768	-	-	-	-
9. Sachanlagen	386.419	95.169	95.169	-	-	-	-
10. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	56.900	51.713	51.713	-	-	-	-
11. Steueransprüche	11.853	11.118	10.494	-	-	-	624
11.1 Laufende Steuern	1.500	1.261	1.261	-	-	-	-
11.2 Aktive latente Steuern	10.353	9.857	9.233	-	-	-	624
12. Sonstige Aktiva	133.002	107.136	107.138	-	-	-	-
Aktiva insgesamt	14.097.866	13.977.680	12.614.442	103.800	682.985	35	634.299
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.865.226	1.831.849	-	39.271	-	-	1.792.578
2. Verbindlichkeiten ggü. Kunden	8.434.694	8.429.667	-	-	-	-	8.348.667
3. Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.377.807	1.373.509	-	46.980	-	-	1.326.529
4. Handelspassiva	28.910	28.910	-	28.910	-	48	-
5. Rückstellungen	188.225	176.108	-	-	-	-	176.108
6. Steuerschuld	2.272	2.212	-	-	-	-	2.212
7. Sonstige Passiva	126.882	108.835	-	-	-	-	108.835
8. Kapital	2.073.849	2.026.589	-	-	-	-	2.026.589
Passiva insgesamt	14.097.866	13.977.680	-	115.162	-	48	13.781.518

In nachfolgender Tabelle werden gemäß Artikel 436 lit. d CRR die Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen gemäß CRR und Buchwerten im IFRS-Jahresabschluss der BTV beschrieben:

Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss in Tsd. €	Gesamt	Posten im Kreditrisikoframework	Posten im Verbriefungsframework	Posten im CCR-Framework	Posten im Markt-Risikoframework
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	13.343.382	12.614.442	682.985	103.800	35
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	196.162	-	-	115.162	48
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	13.147.220	12.614.442	682.985	11.362	12
Außerbilanzielle Beträge	4.300.064	4.300.064	-	-	
Unterschiede in den Bewertungen	2.414	-	-	-	
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-	-	-	-	
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (CRMs)	-	-	-	-	
Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-	-	-	-	
Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
Sonstige Unterschiede	-	-	-	-	
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	-	-	-	-	-

Weiters werden in nachfolgender zweiteiliger Tabelle gemäß Artikel 436 lit. e CRR die Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) dargestellt:

**Anpassungen aufgrund des Gebots
der vorsichtigen Bewertung (PVA)**

in Tsd. €

Kategorie	Risikokategorie				
	Eigenkapital- positions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positions- risiko
Kategorie-spezifische AVA					
Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-
Glattstellungskosten	-	-	-	-	-
Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-
Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-
Modellrisiko	-	-	-	-	-
Operationelles Risiko	-	-	-	-	-
Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)					

Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) in Tsd. €	Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie- spezifischer Gesamtwert nach Diversifi- zierung	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
Kategorie-spezifische AVA	AVA für noch nicht eingenom- mene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finan- zierungs- kosten			
Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-
Glattstellungskosten	-	-	-	-	-
Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-
Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-
Modellrisiko	-	-	-	-	-
Operationelles Risiko	-	-	-	-	-
Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)			2.414	137	2.277

Gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) müssen Institute zusätzliche Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustment, AVA), die den Anforderungen im Hinblick auf die vorsichtige Bewertung des Artikels 105 CRR entsprechen, vornehmen. Da die Summe des absoluten Werts

der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter 15 Mrd. € liegt, wendet die BTV das vereinfachte Konzept für die vorsichtige Bewertung nach Kapitel II der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an.

5.2. Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der BTV werden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises ermittelt. Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR ist für das CET1 eine Mindesteigenmittelanforderung von 4,500 % vorgesehen, welche sich durch die nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um

2,500 % sowie die Anforderungen aufgrund des aufsichtsrechtlichen Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) um weitere 1,300 % erhöht. Unter Berücksichtigung eines antizyklischen Kapitalpuffers von 0,005 % ergibt sich für das harte Kernkapital eine Mindesteigenmittelanforderung von 8,305 %. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindesteigenmittelerfordernis von 10,205 % vorgesehen. Die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,805 % erreichen.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer als Ergebnis des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) sind für die Berichtsperiode 2022 insgesamt in Höhe von 2,300 % festgelegt.

Zum 31. Dezember 2022 setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Tsd. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	405.993	
davon: Gezeichnetes Kapital	74.250	Passiva 8.2.1
davon: Agio	331.743	Passiva 8.2.2
Einbehaltene Gewinne	1.441.380	Passiva 8.2.3.1. / 8.2.3.4. / 8.2.3.5. / 8.2.7.
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	166.454	Passiva 8.2.3.2. / 8.2.4.
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.013.827	

Quelle nach
Referenznummern/-buchstaben
der Bilanz im aufsichtsrechtlichen
Konsolidierungskreis

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Tsd. €

Beträge

Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen

Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.414
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.902
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-358
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-49.793
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-659.284
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-4.803
davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-4.803
davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-

Quelle nach
Referenznummern/-buchstaben
der Bilanz im aufsichtsrechtlichen
Konsolidierungskreis

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Tsd. €	Beträge
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-12.993
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-12.369
davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-624
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
Sonstige regulatorische Anpassungen	-3.251
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-735.797
Hartes Kernkapital (CET1)	1.278.030
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Tsd. €

Beträge

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen

Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.278.030

Ergänzungskapital (T2): Instrumente

Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	231.494
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
Kreditrisikooanpassungen	-
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	231.494

Quelle nach
Referenznummern/-buchstaben
der Bilanz im aufsichtsrechtlichen
Konsolidierungskreis

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Tsd. €

Beträge

Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen

Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)

-

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)

-

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)

-

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)

-

Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)

Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals

Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt

-

Ergänzungskapital (T2)

231.494

Gesamtkapital (TC = T1 + T2)

1.509.524

Gesamtrisikobetrag

8.738.526

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer

Harte Kernkapitalquote

14,6252 %

Kernkapitalquote

14,6252 %

Gesamtkapitalquote

17,2744 %

Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt

4,8053 %

davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer

2,5000 %

davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer

0,0053 %

davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer

2,3000 %

davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer

-

davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

0,0000 %

Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte

10,1252 %

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Tsd. €

Beträge

**Nationale Mindestanforderungen
(falls abweichend von Basel III)**

Entfällt

**Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge
(vor Risikogewichtung)**

Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	34.416	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	854.640	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	9.857	Aktiva 11.2.

**Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von
Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital**

Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k. A.	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten
(anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)**

Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Kernkapital – T1

Das Kernkapital Tier 1 (T1) gemäß Artikel 25 CRR setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 51 CRR zusammen.

Hartes Kernkapital – CET1

Das CET1 der BTV beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der BTV AG in der Höhe von 74,3 Mio. €, welches durch 37.125.000 Stück stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert wird. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Dividende von 0,33 € je Stückaktie ausgezahlt. Weiters wird im harten Kernkapital das mit diesen Kapitalinstrumenten verbundene Agio in der Höhe von 331,7 Mio. € erfasst. Im harten Kernkapital (CET1) werden über das kumulierte sonstige Ergebnis 22,1 Mio. € erfasst.

Darüber hinaus sind im CET1 sonstige anrechenbare Rücklagen in der Höhe von 1.585,7 Mio. € erfasst. Diese umfassen die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildete Gewinnrücklage sowie sonstige Rücklagen wie Haftrücklagen und unbesteuerter Rücklagen.

Vom harten Kernkapital abgezogen werden eigene Instrumente des harten Kernkapitals, immaterielle Vermögensgegenstände, Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann, sowie direkte und indirekte Positionen der BTV in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung (mehr als 10 %) hält. Diese Positionen werden in Summe mit –735,8 Mio. € im CET1 erfasst. Die Korrekturen aufgrund von Anpassungen (Prudential Filters) am CET1 betragen dabei –2,8 Mio. €.

Das harte Kernkapital beträgt in Summe damit 1.278,0 Mio. €.

Zusätzliches Kernkapital – AT1

Zum 31.12.2022 bestanden keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals.

In Summe entspricht damit das gesamte Kernkapital dem harten Kernkapital und beträgt somit 1.278,0 Mio. €.

Ergänzungskapital – T2

Im Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 CRR sind anrechenbare langfristige nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 231,5 Mio. € erfasst. Unter dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Gemäß Artikel 64 CRR wird die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit linear in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit berechnet.

Nachfolgende Aufstellung gemäß Artikel 4 Absatz a der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 zeigt die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im geprüften Abschluss der BTV enthaltenen IFRS-Bilanz zum 31. Dezember 2022:

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in Tsd. €	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss zum 31.12.2022	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis zum 31.12.2022	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
Barreserve	2.549.361	2.549.135	1.
Forderungen an Kreditinstitute	267.697	274.312	2.
Forderungen an Kunden	8.451.671	8.524.847	3.
Sonstiges Finanzvermögen	1.382.860	1.379.761	4.
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	827.605	954.275	5.
Handelsaktiva	26.513	26.446	7.
Immaterielles Anlagevermögen	3.986	3.768	8.
Sachanlagen	386.419	95.169	9.
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	56.900	51.713	10.
Steueransprüche	11.853	11.118	11.
Laufende Steuern	1.500	1.261	11.1.
Aktive latente Steuern	10.353	9.857	11.2.
Sonstige Aktiva	133.002	107.136	12.
Gesamtaktiva	14.097.866	13.977.680	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.865.226	1.831.849	1.
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	8.434.694	8.429.667	2.
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.377.807	1.373.509	3.
Handelspassiva	28.910	28.910	4.
Rückstellungen	188.225	176.108	5.
Steuerschuld	2.272	2.212	6.
Sonstige Passiva	126.882	108.835	7.
Kapital	2.073.849	2.026.589	8.
Nicht beherrschende Anteile	45.520	0	8.1.
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.028.329	2.026.589	8.2.
Gezeichnetes Kapital	74.250	74.250	8.2.1.
Kapitalrücklagen	338.488	338.488	8.2.2.
Gewinnrücklagen	1.472.920	1.509.026	8.2.3.
Gewinnrücklagen	750.132	736.778	8.2.3.1.
Hafrücklagen	137.588	137.588	8.2.3.2.
Neubewertungsrücklage IAS/IFRS	-50.151	3.645	8.2.3.4.
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	635.351	631.016	8.2.3.5.
Direkt im EK verrechnete Sachverhalte	19.811	22.121	8.2.4.
Bilanzgewinn	122.349	82.193	8.2.7.
Gesamtpassiva	14.097.866	13.977.680	
Aktienkapital			
Stammaktien	74.250	74.250	1.
Gesamtaktienkapital	74.250	74.250	

Vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente

Die Veröffentlichung der gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. c CRR vollständigen Bedingungen aller in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Kapitalinstrumente findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Menü > Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung > Bedingungen der Kapitalinstrumente zur Offenlegung 2022.

Die Hauptmerkmale der Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten gemäß Artikel 4 Absatz b der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	1	2
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000625504	AT0000A171Y1
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	§§ 6, 8 bis 10a, 12, 47a, 49 (1), 51 bis 54, 65, 66a, 212 und 238 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	74,25	5,69
Nennwert des Instruments*	74,25	20,00
Ausgabepreis	k. A.	100,00
Tilgungspreis	k. A.	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1986**	03.06.2014
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	03.06.2024
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	1. und 2. Jahr 4,00 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 3,25 % p. a. Maximalverzinsung 8,00 % p. a.
Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Ja	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 1	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000625504-BTV-Stammaktie-Boerseprospekt-1986	AT0000A171Y1-Nachrangige-BTV-Anleihe-2014-2024-10

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

** Zeitpunkt der Erstnotiz

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	3	4
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A19XW1	AT0000A1EZF6
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	5,60	9,01
Nennwert des Instruments*	15,00	18,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	13.11.2014	15.06.2015
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.11.2024	03.07.2025
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	1. und 2. Jahr 3,25 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 2,75 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a.	1. und 2. Jahr 2,75 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats- Euribor flat Mindestverzinsung 3,00 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A19XW1-Nachrangige-BTV-Anleihe-2014-2024-24	AT0000A1EZF6-Nachrangige-BTV-Anleihe-2015-2025-13

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	5	6
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1JPY7	AT0000A1LE21
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	6,18	10,31
Nennwert des Instruments*	10,00	15,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	02.02.2016	09.06.2016
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2026	08.06.2026
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabler 3-Monats-Euribor, 3,00 % Floor, 4,00 % Cap	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,60 % Floor, 3,50 % Cap
Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A1JPY7-Nachrangige-BTV-Anleihe-2016-2026-3	AT0000A1LE21-Nachrangige-BTV-Anleihe-2016-2016-11

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	7	8
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1PHY1	AT0000A1YQCO
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	11,59	9,53
Nennwert des Instruments*	15,00	9,92
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	11.11.2016	20.10.2017
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.11.2026	19.10.2027
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,40 % Floor, 3,50 % Cap	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,50 % Floor
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A1PHY1-Nachrangige-BTV-Anleihe-2016-2026-20	AT0000A1YQCO-Nachrangige-BTV-Anleihe-2017-2027-22

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	9	10
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A20E94	AT0000A20EC1
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	30,00	50,00
Nennwert des Instruments*	30,00	50,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	23.05.2018	23.05.2018
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.05.2028	22.05.2028
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,90 % Floor	Fix 3,50 %
Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A20E94-Nachrangige-BTV-Anleihe-2018-6	AT0000A20EC1-Nachrangige-BTV-Anleihe-2018-7

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	11	12
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2AZA3	AT0000A2CVS0
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	25,00	15,80
Nennwert des Instruments*	25,00	15,80
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	26.11.2019	27.03.2020
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.2029	26.03.2030
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	Stufenzins, 1,75 % bis 3,75 %	Stufenzins, 1,70 % bis 3,70 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A2AZA3-Nachrangige-BTV-Stufenzinsobligation-2019-2029-18	AT0000A2CVS0-Nachrangige-BTV-Stufenzinsobligation-2020-2030-6

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	13	14
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2HVF6	AT0000A2QMA7
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	15,00	20,00
Nennwert des Instruments*	15,00	20,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2020	15.04.2021
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.2030	15.04.2031
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	Stufenzins, 1,75 % bis 3,60 %	Fixzins, 2,80 %
Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A2HVF6-Nachrangige-BTV-Stufenzinsobligation-2020-2030-13	AT0000A2QMA7-Nachrangige-BTV-Obligation-2021-2031-5

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	15	16
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2ZXHO	AT0000A31KJO
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	1,45	8,65
Nennwert des Instruments*	1,45	8,65
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2022	09.11.2022
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.2032	08.11.2032
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	Stufenzins, 3,00 % bis 4,50 %	Fixzins, 5,14 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A2ZXHO-Nachrangige-BTV-Stufenzinsobligation-2022-2032-11	AT0000A31KJO-Nachrangige-BTV-Obligation-2022-2032-13

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	17
Emittent	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A31KH4
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	7,70
Nennwert des Instruments*	7,70
Ausgabepreis	100,00
Tilgungspreis	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	09.11.2022
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2032
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ergänzungskapital
Coupons / Dividenden	
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EUR ICE Swap Rate für 10 Jahre Mindestverzinsung 4,65 % p. a.
Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A31KH4-Nachrangiger-BTV-Kapitalmarktfloater-2022-2032-14

6. Internes Risikomanagement (Säule II)

6.1. Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich ihrer/seiner Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeitern*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothemen vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagementfunktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.

6.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks
- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung
- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- Die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Funktion der Sanierungsgovernance
- Monitoring der Fortschritte im Falle einer Abwicklung bzw. der Reorganisation

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährliche Informationen über Risiken der ESG-Faktoren an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats

- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Des Weiteren besteht ein Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den Töchtern und den verbundenen Unternehmen. Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben des Bereichsleiters Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken laut § 39 Abs. 2b BWG
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken

- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans
- Mitarbeit im NPP-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Mitarbeit bei der Definition von geeigneten Risikoparametern
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risikobezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümergeber. Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhaltend und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

6.3. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements

In der BTV wurde ein Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess implementiert, der parallel zum Risikomanagementprozess abläuft. Ziel dieses Prozesses ist es, die folgenden Aspekte sicherzustellen:

- Verwendung konsistenter Methoden und Verfahren zur Quantifizierung der Risiken und Deckungsmassen
- Sicherheit und Qualität der Daten
- Zuverlässigkeit der Systeme
- Laufende Evaluierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Ausstattung der verantwortlichen Organisationseinheiten mit Wissen und Ressourcen

Der Qualitätssicherungs- und interne Kontrollprozess wird in der BTV als laufender Lernprozess verstanden. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden laufend Projekte und Ausbildungen eingeplant, welche die Qualität der bestehenden Steuerungsinstrumente weiter verbessern und den bereits hohen Wissensstand durch gezielte Ausbildungen stärken sollen. Wertvolle Denkanstöße liefern insbesondere auch die aufsichtlichen Publikationen zum Thema der risikoorientierten Gesamtbanksteuerung sowie die jährlichen Fragebögen der Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer.

6.4. Risikoprofil der BTV

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Die Risikopolitik der BTV hat das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu steuern und vor allem auch zu begrenzen.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostراتيجien entwickelt. Die BTV versteht unter einer Risikostategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Die Risikogovernance und die Risikostategie sind Instrumente zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Risikogovernance und die Risikostategie sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze der BTV dienen als zentrale Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die allgemeinen, für sämtliche Risikokategorien gültigen risikopolitischen Grundsätze sind wie folgt definiert:

- Konservativer Umgang mit bankbetrieblichen Risiken
- Jederzeitige Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)
- Duales System zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz: Ökonomische und normative Perspektive
- Jederzeitige Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Liquiditätsadäquanz)
- Durchgängige Funktionstrennung von Markt und Marktfolge
- Nachvollziehbare und transparente Risikomanagementprozesse
- Einsatz angemessener EDV-Systeme
- Kontinuierliche Verbesserung der Risikomanagementprozesse, -verfahren und -systeme
- Einbindung des Risikomanagements in die strategische und operative Banksteuerung
- Zeitnahes und umfassendes Berichtswesen
- Qualifizierung sowie laufende Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen
- Risikoadäquate Preisgestaltung
- Verständnis der bearbeiteten Märkte bzw. Geschäftsfelder sowie der relevanten Produkte
- Lückenlose Abbildbarkeit sämtlicher genehmigter Produkte in den Kernsystemen
- Laufende Befassung mit regulatorischen Änderungen und Weiterentwicklungen
- Schaffung eines internen Kontrollrahmens, der die Leistungs-, Compliance- und Informationsziele der BTV unterstützt

Darüber hinaus sind für das Kredit-, für das Markt- und für das Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko spezifische risikopolitische Grundsätze in den Detailrisikostراتيجien festgelegt. Die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze werden in der BTV regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Der Risikoappetit definiert sich als die in quantitativer Art und Weise ausdrückbare Bereitschaft, Risiken zu tragen. Die Bestimmung des Risikoappetits, d. h. die quantitative Festlegung der Bereitschaft zur bewussten Übernahme von Risiken zur Erreichung der Unternehmensziele, stellt ein wesentliches Element der Risikostrategie dar. Damit wird auf höchster Aggregationsebene festgelegt, wie viel Risiko die BTV, unter Beachtung aufsichtlicher Beschränkungen sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen, bereit ist zu übernehmen. Der Risikoappetit findet seinen quantitativen Ausdruck in einem System aus Begrenzungen, welches zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz (ICAAP) sowie der Liquiditätsadäquanz (ILAAP) dient. Bei der Festlegung des Risikoappetits werden einerseits die Entwicklung der Risikodeckungsmassen und andererseits die geplante Entwicklung der Geschäftsstruktur miteinbezogen. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt im Rahmen der Vorsteuerung, welche eine Phase im Risikomanagementprozess darstellt, die zugleich ein integraler Bestandteil der Budgetierung ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der ökonomischen Risiken im ICAAP zum Stichtag 31.12.2022:

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2022	Anteil
Kreditrisiko	550,3	45,3 %
Kreditkonzentrationsrisiko	20,8	1,7 %
Beteiligungsrisiko	231,1	19,0 %
Immobilienrisiko	26,4	2,2 %
Marktrisiko	138,0	11,4 %
Refinanzierungsrisiko	39,1	3,2 %
Operationelles Risiko	37,9	3,1 %
Geschäftsmodellrisiko	100,2	8,3 %
Puffer für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken	69,9	5,8 %
Gesamt	1.213,9	100,0 %

Per 31.12.2022 betrug die Ausnützung der Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive 70,0 %.

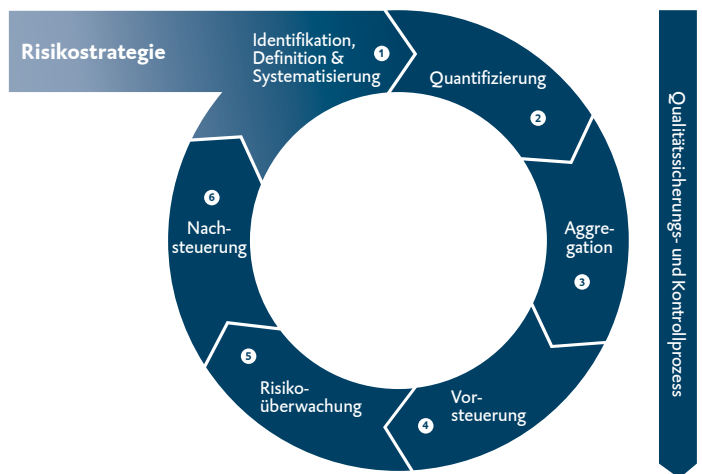
Einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement inklusive wichtiger Kennzahlen und Angaben gewährt neben der vorliegenden Offenlegung der Risikobericht des BTV Geschäftsberichtes im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Berichte > Geschäfts- und Zwischenberichte.

Die vorliegende und oben beschriebene konzise Risikoerklärung zum Risikoprofil der BTV wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 31. März 2023 einstimmig angenommen und genehmigt.

6.5. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagement wird in der BTV als integrativer Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Das Ergebnis dieser Bewusstmachung findet unter anderem seinen Ausdruck in den allgemeinen und spezifischen risikopolitischen Grundsätzen der Risikogovernance. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf, auch Risikomanagementprozess genannt, implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Der Risikomanagementprozess der BTV unterteilt sich in 6 Phasen, welche durch einen Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess ergänzt werden.

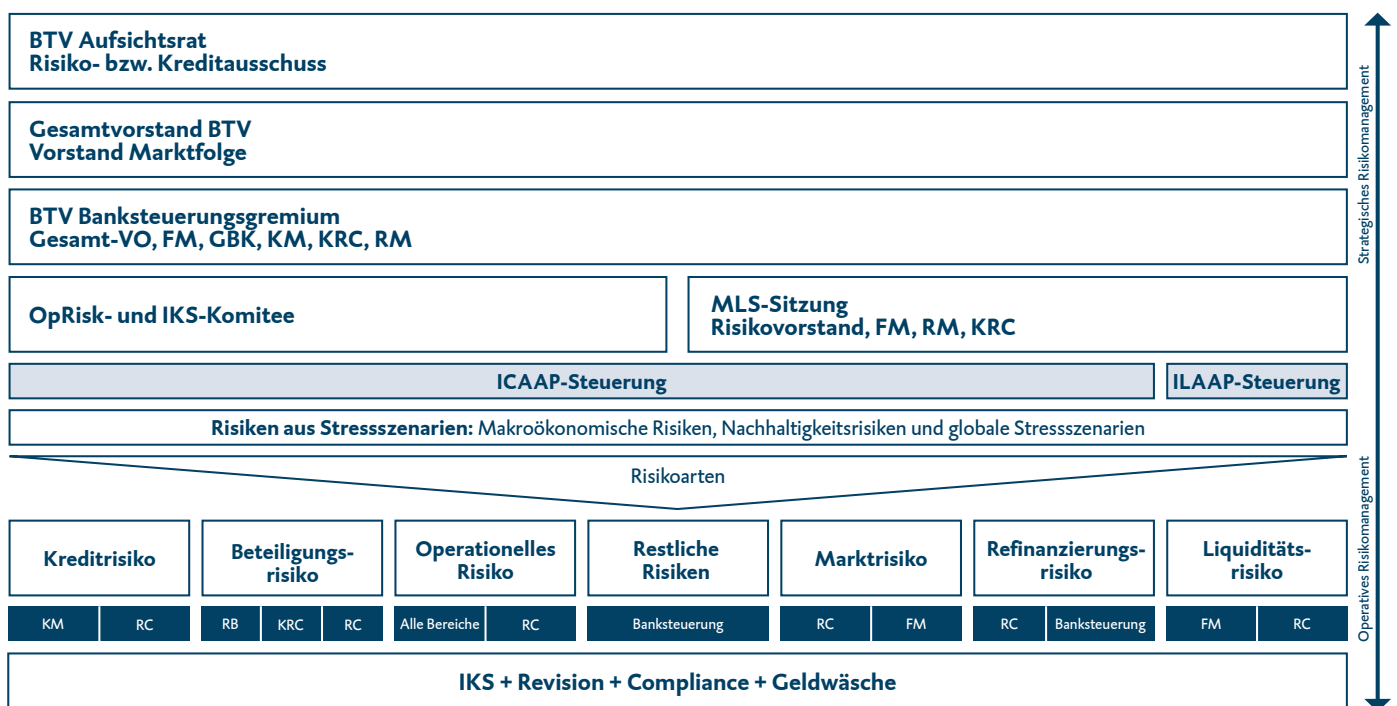
Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht den Risikomanagementprozess, seine einzelnen Phasen sowie den Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess:



Es gilt zu beachten, dass es sich hierbei nicht um einen streng sequenziellen Prozess, sondern um einen Regelkreislauf handelt.

Nachdem das Risikomanagement nicht eine einzelne Aufgabe, sondern einen mehrteiligen Prozess darstellt, werden die einzelnen Funktionen und die daraus abzuleitenden Aufgaben von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Die nachfolgende Abbildung soll die organisatorische Ausgestaltung der Aufbauorganisation des Risikomanagements der BTV veranschaulichen:



Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt gemäß §§ 39, 39a BWG beim Gesamtvorstand und kann nicht delegiert werden.

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagementfunktion, welche durch eine Führungskraft entsprechend zu besetzen ist, wird in der BTV durch die Leitung des Bereichs Risk Management wahrgenommen. Im jährlich stattfindenden Risikoausschuss gemäß § 39d BWG wird zu folgenden Punkten vom Funktionsinhaber Bericht erstattet:

- Bericht über die Risikoarten gemäß § 39 Abs. 2b BWG
- Risikolage des Kreditinstituts

Die Liquiditätsmanagementfunktion gemäß Art. 8 DelVo 2015/61 wird durch die Leitung des Bereichs Financial Markets wahrgenommen. In diesem Zusammenhang werden von der Organisationseinheit Financial Markets folgende Aufgaben wahrgenommen bzw. Absichten verfolgt:

- Bündelung der liquiden Aktiva in einem getrennten Pool
- Direkte Verwaltung des Pools an gebündelten liquiden Aktiva
- Bündelung und Verwaltung der liquiden Aktiva mit der Absicht der Verwendung dieser als zusätzliche Finanzierungsquelle, insbesondere für Stressphasen

Dem Bereich Financial Markets werden vom Team Risikocontrolling sowie anderen Organisationseinheiten in der BTV die nötigen internen Systeme und Kontrollen zur effektiven operativen Steuerung zur Verfügung gestellt.

Der Bereich Risk Management ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikogovernance und der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risk Management einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management hinsichtlich der risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement, die sich primär aus der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) der FMA, aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) sowie dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, werden mit den bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Instrumenten zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz abgedeckt. Die jeweiligen Instrumente befinden sich auf dem neuesten Stand, werden laufend weiterentwickelt und orientieren sich in Bezug auf deren Umfang und Komplexität am Risikoprofil der BTV.

Eine wesentliche Ergänzung des Risikomanagements stellen Stresstests dar. Im Gegensatz zur laufenden Risikosteuerung dienen Stresstests der Simulation von Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse, die durch die im Rahmen der Risikomessung angewandten Methoden nicht abgedeckt sind. Alle in Bezug auf die Stresstests erstellten Prozesse und Maßnahmen werden zur Gänze durch das Stresstestprogramm der BTV abgebildet.

Die durchgeführten Stresstests sollen die institutsspezifischen Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der maßgeblichen Risiken für die BTV liefern. Vor diesem Hintergrund wurde in der BTV ein Stresstestrahmenwerk erarbeitet. Das Stresstestrahmenwerk dient innerhalb der BTV als übergeordnete Leitlinie für die Planung, Durchführung und Ableitung von Steuerungsmaßnahmen sowie der Dokumentation von Stresstests. Das Stresstestrahmenwerk ist ausdrücklich kein Ersatzrahmenwerk für herkömmliche Risikomaße, sondern ist als zusätzliches Element des Risikomanagementsystems zu begreifen und als in dieses integriert zu verstehen. Die BTV hat im Jahr 2022 erstmals einen Klimastresstest durchgeführt.

Der Vorstand der BTV bestätigt, dass die dargelegten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken entsprechend dem Risikoprofil und der Strategie der BTV angemessen ausgestaltet sind und die regulatorischen Anforderungen in adäquater Art und Weise erfüllen.

Die vorliegende und oben beschriebene Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 31. März 2023 einstimmig angenommen und genehmigt.

6.6. Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

6.7. Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Finanzielle Risiken

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
 - Kreditrisikokonzentrationen
 - Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
 - Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
 - Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen
-

Beteiligungsrisiko

Immobilienrisiko

Marktrisiko

- Zinsrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
 - Aktienkursrisiko
 - Fremdwährungsrisiko
 - Volatilitätsrisiko
-

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

- Dispositives Liquiditätsrisiko
 - Marktliquiditätsrisiko
 - Risiko einer Konzentration der Refinanzierung
 - Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
 - Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
-

Nichtfinanzielle Risiken

Operationelles Risiko

- Prozessrisiko
 - Projektrisiko
 - Personalrisiko
 - Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
 - Compliance-Risiko
 - Rechtsrisiko
 - IKT-Risiken
 - Business-Continuity-Risiko
 - Modellrisiko
-

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Sonstige Risiken

- Reputationsrisiko
 - Systemisches Risiko
-

Querschnittsrisiken

Makroökonomisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken

Globale Stressszenarien / Katastrophenrisiken

- Risiken aus Versorgungsengpässen und damit einhergehenden Inflationsrisiken
 - Risiko aus einer Pandemie
 - Risiken aus atomaren Zwischenfällen
 - Risiken aus Sanktionen / Regulatorische Maßnahmen
-

6.7.1. Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus ihrer Risikotätigkeit. Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapital- und Liquiditätsausstattung beschrieben.

6.7.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

6.7.1.1.1. Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbereich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

6.7.1.1.2. Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

6.7.1.1.3. Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und des damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind hier vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

6.7.1.1.4. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

6.7.1.1.5. Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Die in Vermögenswerte (Anleihen, Fonds, Aktien) investierten Mittel unterliegen laufend Marktschwankungen. Aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse können sämtliche Titel von den Marktverwerfungen betroffen sein und die Erträge sowie das Kapital der BTV negativ beeinflussen. Durch eine ausgewogene Investmentstrategie werden diese Risiken begrenzt.

6.7.1.2. Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilsignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

6.7.1.3. Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbeurteilung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

6.7.1.4. Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

6.7.1.4.1. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinssänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

- **Zinsgapisiko:** Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinsensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgapisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).
- **Basis-Risiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäf-

ten gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

- Nicht lineare Zinsrisiken: Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

6.7.1.4.2. Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in der BTV in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

6.7.1.4.3. Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

6.7.1.4.4. Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

6.7.1.4.5. Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

6.7.1.5. Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

6.7.1.6. Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

6.7.1.7. Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen

Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

6.7.1.8. Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

6.7.1.8.1. Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

6.7.1.8.2. Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringeren Liquiditätszufluss zu realisieren.

6.7.1.8.3. Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Segmenten, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

6.7.1.8.4. Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

6.7.1.8.5. Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Die Gefahr von Liquiditätsabflüssen aus Beteiligungen besteht darin, dass die BTV als Anteilseigner einen Reputationsschaden erleiden könnte, wenn eine Beteiligung illiquid wird. Daher stellen über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Abflüsse aus Beteiligungen ein zusätzliches Liquiditätsrisiko dar.

6.7.2. Nichtfinanzielle Risiken

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen. Die BTV unterteilt das nichtfinanzielle Risiko in folgende 3 Untergruppen:

- Operationelles Risiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Sonstige Risiken

6.7.2.1. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Prozessrisiko
- Projektrisiko
- Personalrisiko
- Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
- Compliance-Risiko
- Rechtsrisiko
- IKT-Risiko
- Business-Continuity-Risiko
- Modellrisiko

Als Prozessrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Projektrisiko sehen wir all jene (Nicht-)Abwägbarkeiten, die sich im Zuge der Durchführung eines Projekts auf das Projektziel selbst oder auch auf Teile eines Projektes auswirken können.

Das Personalrisiko ist das Risiko aufgrund fehlenden Fachpersonals bzw. wenn Mitarbeiter*innen, welche Schlüsselpositionen besetzt haben, die BTV verlassen. Hierzu zählen auch Risiken, welche aus dem Arbeitsrecht bzw. aus Vergütungspraktiken entstehen, sowie Risiken, die sich aufgrund des fehlenden Ausbildungsstands von Mitarbeiter*innen und fehlender Fit- & Properness bei Führungskräften, dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats ergeben.

Unter Verhaltensrisiko (Conduct Risk) wird die Gefährdung der Ertrags- oder Vermögenslage der BTV durch unangemessenes oder bewusstes Fehlverhalten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen verstanden. Hierzu zählt auch das Risiko aus der Unternehmenskultur.

Compliance-Risiken wie rechtliche Sanktionen, Strafen als finanzielle Verluste oder Imageschäden entstehen, wenn gegen das Wertpapier-Aufsichtsgesetz, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen wird.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen.

Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter fallen die Risiken aus IKT-Sicherheit, IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Datenintegrität, IKT-Änderungen und IKT-Auslagerungen. Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

- Unter dem IT-Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden.
- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden. Dazu zählt sowohl die mangelnde Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall als auch der negative Effekt von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerendeter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit der BTV zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit der BTV, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.
- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der BTV nachteilig beeinflusst.

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein ganzheitlicher Prozess, welcher die BTV dabei unterstützt, potenzielle Risiken und deren Einfluss auf die Geschäftsprozesse zu identifizieren. Ziel ist es, die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der BTV in einem Not- bzw. Krisenfall zu gewährleisten bzw. innerhalb einer tolerierbaren Ausfallzeit wiederherzustellen. Risiken, welche aus einem fehlenden BCM bzw. einem nicht vollständigen Ansatz entstehen, können zu einem ineffizienten bzw. falschen Umgang mit betrieblichen Störungen und Notfällen führen.

Das Modellrisiko im Bankwesengesetz (BWG) wird wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

6.7.2.2. Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlender Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

6.7.2.3. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht.

6.7.3. Querschnittsrisiken

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl finanzielle Risiken als auch nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Auf den folgenden Seiten werden die Querschnittsrisiken beschrieben.

6.7.3.1. Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

6.7.3.2. Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operativen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2022 erkannt wurden.

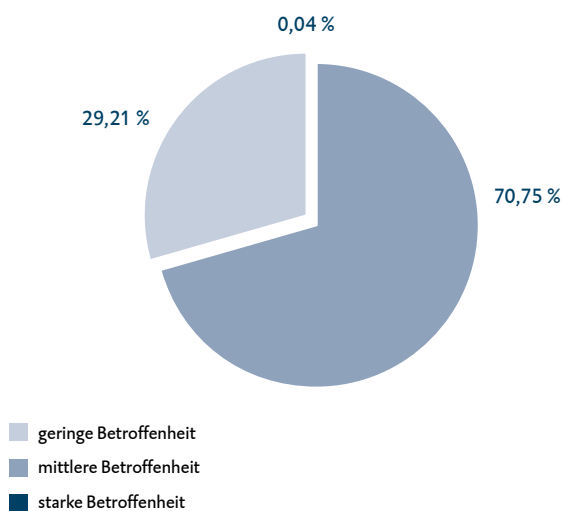
Kapitalrisiken (ICAAP)	Transitionsrisiken	Physische Risiken	Soziale Risiken	Governance-Risiken
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko		X		
Risikomindernde Techniken	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X
Marktrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko	X	X		
Refinanzierungsrisiko im ICAAP	X	X		
Operationelles Risiko		X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X

Liquiditätsrisiko (ILAAP)	Transitionsrisiken	Physische Risiken	Soziale Risiken	Governance-Risiken
Dispositives Liquiditätsrisiko	X	X		
Marktliquiditätsrisiko				
Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung	X	X		
Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen				

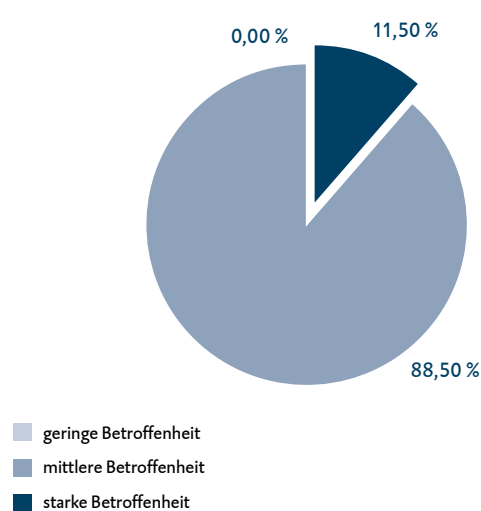
Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeitseinstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können. In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure



Beteiligungsexposure



Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

6.7.3.3. Globale Stressszenarien / Katastrophenrisiken

Globale Stressszenarien bzw. Katastrophenrisiken sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über einen umfassenden Stresstest erfasst werden können.

6.7.3.3.1. Risiken aus Versorgungsengpässen und damit einhergehenden Inflationsrisiken

Der Zustand, dass notwendige Güter nicht zur Verfügung gestellt werden können, kann alle Branchen in den unterschiedlichsten Ausprägungen treffen. Die Auswirkungen reichen von mehrtägigen Produktionsstillständen in Industrieunternehmen bis zu Schließungen von Dienstleistungsunternehmen, welche aufgrund von Personalmangel nicht mehr auf die nötigen Humanressourcen zurückgreifen können. Das kann zu empfindlichen Störungen des Marktgleichgewichtes führen. Das Angebot verringert sich durch die mangelnden Ressourcen, der Preis steigt und durch den Anstieg des Preisniveaus entsteht Inflation, welche zu einer Abnahme der Kaufkraft und einer Devaluation der Geldmittel führt.

6.7.3.3.2. Risiko aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen.

6.7.3.3.3. Risiken aus atomaren Zwischenfällen

Atomare Zwischenfälle könnten sich auf die Geschäftstätigkeit in den betroffenen Regionen auswirken und die Wirtschaft und somit die Werthaltigkeit des Portfolios stark beeinträchtigen.

6.7.3.3.4. Risiken aus Sanktionen / Regulatorische Maßnahmen

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass sich eine Änderung von Gesetzen negativ auf ein Unternehmen, einen Sektor oder einen Markt auswirkt. Eine Änderung der Regulatorien, welche von den Gesetzgebern oder einer Aufsichtsbehörde vorgenommen wird, kann die Kosten für den Betrieb eines Unternehmens erhöhen, die Attraktivität einer Investition verringern oder die Wettbewerbslandschaft verändern.

6.8. Finanzielle Risiken

6.8.1. Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV wendet in ihrem ICAAP die aufsichtlichen Vorgaben der EZB für den ICAAP an. In ihrem Leitfaden unterscheidet die EZB die folgenden beiden Perspektiven:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und ihres Einflusses auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2022 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2021 und 31.12.2022:

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
Kreditrisiko	550,3	45,3 %	559,9	47,2 %
Kreditkonzentrationsrisiko	20,8	1,7 %	26,1	2,2 %
Beteiligungsrisiko	231,1	19,0 %	218,1	18,4 %
Immobilienrisiko	26,4	2,2 %	26,2	2,2 %
Marktrisiko	138,0	11,4 %	128,4	10,8 %
Refinanzierungsrisiko	39,1	3,2 %	37,7	3,2 %
Operationelles Risiko	37,9	3,1 %	36,1	3,0 %
Geschäftsmodellrisiko	100,2	8,3 %	98,7	8,3 %
Puffer für sonstige und nicht quantif. Risiken	69,9	5,8 %	55,9	4,7 %
Gesamt	1.213,9	100,0 %	1.187,1	100,0 %

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2022 70,0 %.

6.8.1.1 Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

6.8.1.1.1. Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kund*innen. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen, die Sicherheitenbewertung sowie die Prüfung rechtlicher Fragestellungen in Zusammenhang mit Finanzierungen.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kund*innen und den Mitarbeiter*innen des Kreditmanagements der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

6.8.1.1.2. Struktur der internen Ratingverfahren

In der BTV kommen sowohl Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen als auch die folgenden internen

Ratingsysteme für die Segmente Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken zum Einsatz:

Ratingverfahren Firmenkunden	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Bilanzierer	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	
	Warnindikatoren	heuristisch	
Einnahmen-Ausgaben-Rechner	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	
	Warnindikatoren	heuristisch	
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Kontorating		statistisch	monatlich
Sonstige	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Interne Richtlinien	heuristisch	
RERO (Ratingsystem für Immobilienprojektfinanzierungen)	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	

Ratingverfahren Privatkunden	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Antragsscoring		statistisch	anlassbezogen
Verhaltensscoring		statistisch	monatlich

Ratingverfahren Institutionelle Kunden und Banken	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Banken	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	FinAPU	statistisch	
Öffentliche Stellen	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen

6.8.1.1.2.1. Segmentierung

Die Zuordnung der Kunden zu den verschiedenen Ratingsystemen erfolgt auf Basis der BTV-internen Kundengruppen und der Rechtsformen. In Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart erfolgt innerhalb der Firmenkunden eine Unterscheidung, ob ein Firmenkundenrating für Bilanzierer oder für Einnahmen-Ausgaben-Rechner zur Anwendung kommt.

6.8.1.1.2.2. Rating- und Masterskala

Alle internen Ratingverfahren der BTV haben gemein, dass sie eine Ausfallwahrscheinlichkeit als Ergebnis liefern. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird ihrerseits zur Erleichterung des Berichtswesens in interne Ratingklassen unterteilt. Hierfür kommt in der BTV eine 13-teilige Ratingskala zum Einsatz, die 10 Ratingklassen für nicht ausgefallene Schuldner und 3 Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer umfasst. Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingverfahren werden auf einer gemeinsamen Masterskala mit Ausfallwahrscheinlichkeiten abgebildet. Die Masterskala wird gebildet, indem den einzelnen Ratingstufen der Ratingskala eine erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie eine untere und obere Grenze der Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Vorteil dieser Vorgehensweise ist die daraus resultierende segment- bzw. ratingverfahrenübergreifende Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse.

6.8.1.1.2.3. Ratingverfahren

Die Firmenkundenverfahren für Bilanzierer bzw. für Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind eine Mischform aus heuristischen und empirisch-statistischen Komponenten. Die Modellarchitekturen bestehen jeweils aus den folgenden drei Modellkomponenten:

- Hardfacts
- Softfacts
- Warnindikatoren

Die Modellkomponente Hardfacts ist in beiden Fällen ein empirisch-statistisches Modell. Das Softfactsrating ist bei beiden Verfahren ein Expertenmodell. Die Ergebnisse der beiden Scorecards sind Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche anschließend miteinander zu einem ersten Zwischenergebnis verknüpft werden. Warnindikatoren fungieren als „Frühwarnsignale“ und haben einen Zuschlag auf das Zwischenergebnis zur Folge. Nach der Anwendung der Warnindikatoren ergibt sich das Verfahrensrating.

Das Firmenkunden-Kontoring verwendet zur Ermittlung des internen Ratings definierte Kennzahlen, die aus der Kontoges-tion des Kunden abgeleitet werden, und kommt zur laufenden Bonitätsbeurteilung von Firmenkunden zum Einsatz.

Das Ratingverfahren Firmenkunden – Übernommene Ratings wird bei Übernahme des internen Ratings eines anderen Kunden (Konzernmutter) angewandt. Das übernommene Rating stellt das jeweilige Endrating dar.

Die Bestimmung des internen Ratings im Ratingverfahren Firmenkunden – Sonstige erfolgt gemäß definierter interner Richtlinien. Sollte ein externes Rating vorliegen, ist dies auf ein internes Rating zu übersetzen.

Das RERO-Rating (Real Estate Rating Oberbank) ist eine Rating-Software und kommt zur Bonitätsbeurteilung von Immobilienprojektfinanzierungen zum Einsatz.

Das Privatkunden-Antragssoring wird bei Kundenneuanlage sowie bei Krediteinräumung durchgeführt.

Das Privatkunden-Verhaltensscoring erfüllt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Regelmäßige automatische Überprüfung der Konten und Kredite aller Privatkunden auf Überziehungsverhalten, um daraus automatisch ein Rating-Siegel für den Kunden zu ermitteln.
- Rechtzeitiges Erkennen aller Kreditnehmer mit negativem Kontobild, um erforderliche Maßnahmen umgehend einleiten zu können (Kundengespräch, Sicherheitenverstärkung etc.).

Die Beurteilung der Bonität von Banken basiert auf 2 Säulen. Einerseits wird die Bonität der Bank mit der zugekauften Rating-Software FinAPU beurteilt, andererseits wird das externe Rating der Bank mithilfe einer internen Mappingtabelle in ein internes Rating übersetzt. Die sich daraus ergebenden Ratings werden zu einem gemeinsamen Ergebnis verknüpft.

Bei den öffentlichen Stellen wird das interne Rating aus dem externen Rating des zu beurteilenden Kunden abgeleitet. Liegt kein externes Rating des zu beurteilenden Kunden vor, wird das Sitzstaatenrating des Kunden herangezogen.

Bei übernommenen Ratings von Banken bzw. öffentlichen Stellen wird das interne Rating der Konzernmutter auf ein Tochterunternehmen übertragen. Das so ermittelte Rating stellt das Endrating dar.

6.8.1.1.2.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating

Es wurde in der BTV eine Übersetzungstabelle für eine Überleitung von externen Ratings auf interne Ratings entwickelt. Diese Tabelle dient dazu, externe Ratings von Unternehmen, Kreditinstituten, Staaten sowie supranationalen Organisationen in ein Rating der BTV Ratingskala überzuleiten.

6.8.1.1.2.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im Rahmen eines standardisiert durchzuführenden Validierungsprozesses. Die Durchführung erfolgt durch das Risikocontrolling. Der Validierungsprozess umfasst hierbei die qualitative und quantitative Validierung. Die qualitative Validierung beinhaltet die Kernbereiche Modelldesign, Dokumentation, Prozesse und Kontrollen, Datenbasis, Datenqualität sowie Overrulings. Die quantitative Validierung fokussiert sich im Wesentlichen auf Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Ratingsysteme. Zudem erfolgt eine jährliche Prüfung der Ratingsysteme sowie ihrer Funktionsweise durch den Bereich Konzernrevision.

6.8.1.1.3. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung

Die in der BTV zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind vollumfänglich im Sicherheitenkatalog der BTV, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güteart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese als risikomindernde Technik zur Reduktion der regulatorischen Eigenmittelanforderungen oder zur Reduzierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird. Die Entscheidung, welche Information der jeweiligen Sicherheit zugeordnet wird, trifft der Bereich Risk Management in Zusammenarbeit mit den beiden Bereichen Recht und Beteiligungen sowie Kreditmanagement.

6.8.1.2. Kreditkonzentrationsrisiko

Das Kreditkonzentrationsrisiko setzt sich aus dem Risiko aus hohen Kreditvolumina, dem Risiko aus Fremdwährungskrediten und dem Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern zusammen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB-Granularitätsanpassung im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Positionen mit COVID-Maßnahmen
- Entwicklungsimmobiliensprojekte
- Renditeimmobiliensprojekte
- Wohnbaukredite
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Immobiliensicherheiten

Zusätzlich wurde im Jahr 2022 ein komplexerer Stresstest für die Entwicklungsimmobiliensprojekte durchgeführt. Hierbei wurden gleichzeitig eintretende negative Änderungen für die Vorverwertung, die Gesamtinvestitionskosten und die Baukosten angenommen.

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

6.8.1.3. Beteiligungsrisiko

Die Beteiligungen der BTV gliedern sich in folgende Kategorien:

- Strategische Beteiligungen
- Beteiligungen mit Kreditcharakter
- Beteiligungen als Finanzanlagen

Strategische Beteiligungen dienen insbesondere zur Absicherung der Eigenständigkeit (Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG), der Unterlegung von Geschäftsfeldern und der Informationsbeschaffung in den unterschiedlichen für das Bankgeschäft relevanten Branchen (z. B. Tourismus) bzw. Beobachtung konkurrierender Geschäftsmodelle (z. B. Private Equity). Bei Beteiligungen als Finanzanlagen liegt der Fokus auf der Ertragsorientierung.

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko-IRB-Basisansatz stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit den zentralen Parameter für die Berechnung dar, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird.

Steuerung des Beteiligungsrisikos

Die BTV verfügt über ein strategisches und operatives Beteiligungsmanagement. Das strategische Beteiligungsmanagement wird durch den Gesamtvorstand der BTV wahrgenommen und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und zur vermehrten Nutzung von Chancen gesetzt werden. Das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Bereichs Recht und

Beteiligungen. Der Bereich Recht und Beteiligungen fungiert dabei als koordinierender Bereich und ist somit für die Zusammenführung der wesentlichen die Beteiligungen betreffenden Daten und Informationen verantwortlich. Darüber hinaus verantwortet der Bereich Recht und Beteiligungen die Erstellung von Beteiligungsberichten und führt anlassbezogene Beteiligungsanalysen durch.

6.8.1.4. Immobilienrisiko

Das Preisänderungsrisiko aus Immobilien wird getrennt für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Es wird dabei ein starker Preisrückgang am Immobilienmarkt unterstellt. Der dadurch erlittene Bewertungsverlust wird als Immobilienrisiko in der Risikotragfähigkeit angesetzt.

6.8.1.5. Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Bereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapier-nostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Quantifizierung des Marktrisikos wird monatlich durchgeführt.

Aktuell betreibt die BTV kein aktiv bewirtschaftetes Handelsbuch. Eine grundlegende strategische Ausrichtung des Handelsbuchs wird daher nicht explizit definiert. Im Umfang der festgelegten Rahmenbedingungen sollen trotzdem Möglichkeiten geschaffen werden, Opportunitäten auszunutzen und gegebenenfalls vereinzelt Positionen einzugehen. Unwesentliche Handelsbuchpositionen entstehen durch Kundengeschäfte in Zinsoptionen, die erst bei entsprechend sinnvoll abzuschließenden Volumen vom Händler geschlossen werden.

6.8.1.5.1. Zinsrisiko

Risikokontrolle und Risikomessung

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus den Zinsänderungsrisiken gegenübergestellt und limitiert. Die Risikolimits werden vom Gesamtvorstand im Rahmen der Risikostrategie festgelegt und vom Team Risikocontrolling laufend überwacht. Die Steuerung der Zinsrisiken erfolgt für die Kreditinstitutsguppe durch das Treasury im Bereich Financial Markets. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt.

Allgemeine Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Der Risikowert für die Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE) ist im Rahmen der Gesamtbankrisikostrategie mit einem Limit begrenzt. Zusätzlich werden auch noch verschärfte Stressszenarien laufend gemessen und im Gremium Markt- und Liquiditätssteuerung diskutiert und das diesbezügliche Risiko bewertet. Darüber hinaus wird auch das Zinsrisiko im Rahmen des ICAAP über den Markt-Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert und mit einem Limit versehen. Ergänzend dazu werden auch noch weitere Risikokennzahlen wie der Price Value of a Basis Point (PVBP) oder die Nettozinsgaps je Laufzeitband laufend gemessen, berichtet und mit Risikoindikatoren versehen.

Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen und Risikomessgrößen

In der BTV werden folgende Messgrößen tourlich berechnet und berichtet:

- Zins-Value-at-Risk (monatlich)
- IRRBB-Risiko betreffend wirtschaftliches Eigenkapital (monatlich)
- IRRBB-Risiko betreffend Nettozinserträge (quartalsweise)
- Price Value of Basis Point (monatlich)
- Zinsgaps (monatlich)

Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien

Die BTV wendet in der IRRBB-Risikomessung die aufsichtlichen Schocks betreffend das wirtschaftliche Eigenkapital (EVE) sowie die Nettozinserträge an. Die Methodik orientiert sich an den EBA-Guidelines 2018/02 für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch. Im Zuge der Aktualisierung dieser Guidelines im Jahr 2022 werden die internen Modelle angepasst und erweitert. Zusätzlich werden sechs interne Schockszenarien für den EVE berechnet, welche über die aufsichtlichen Stressannahmen hinausgehen. Für all diese Szenarien wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Wichtigste Modell- und Parameterannahmen sowie Frist für Zinsanpassungen

Die wesentlichen Annahmen bezüglich der Frist der Zinsanpassung unbefristeter Geschäfte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Geschäftskategorie	Durchschnittliche Frist für Zinsanpassungen	Längste Frist für Zinsanpassungen
Kassenbestand	1 Tag	1 Tag
Zentralbankguthaben	1 Tag	1 Tag
Geschäfte mit Kreditinstituten	1 Tag	1 Tag
Kontokorrentkredite	2 Monate	3 Monate
Unverzinsten Forderungen	18 Monate	36 Monate
Sichteinlagen	2 Wochen	1 Monat
Spareinlagen	3 Wochen	1 Monat
Sonstige Aktiva, Beteiligungen	1 Tag	1 Tag
Sonstige Passiva, Eigenkapital	1 Tag	1 Tag

Es werden sämtliche bilanziellen Geschäfte, alle sonstigen Aktiva und Passiva inkl. der Personalrückstellung sowie alle Derivate in der Berechnung des Zinsrisikos berücksichtigt.

Absicherung der IRRBB-Risiken

Durch gezieltes Hedging von Aktiv- und Passivpositionen wird das Zinsrisiko in Summe, aber auch die Positionierung auf der Zinskurve aktiv gesteuert. Hierzu bereitet das Treasury Entscheidungen bezüglich der Zinspositionierung vor, welche im Gremium Markt- und Liquiditätssteuerung diskutiert und vom Gesamtvorstand genehmigt werden.

Entwicklung der IRRBB-Messgrößen

Die IRRBB-Risikokennzahl betreffend den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals (EVE) war im Jahr 2022 rückläufig. Das Risiko wurde zum einen durch geringere Neuinvestments in gebundene Produkte und zum anderen durch aktive Absicherungsmaßnahmen reduziert.

Die IRRBB-Risikokennzahl betreffend den Nettozinsertrag stieg im Laufe des Jahres 2022 stark an. Der primäre Grund ist die positive Entwicklung des Zinsergebnisses im Basisszenario. Unter der Annahme eines plötzlichen Zinsrückgangs würde sich das Zinsergebnis aufgrund einer zurückgehenden Passivmarge wieder auf das in den letzten Jahren erwirtschaftete Ergebnis zurückbewegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikowerte per 31.12.2022:

Aufsichtliche Schockszenarien in Tsd. €	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
	Paralleler Aufwärtsschock	-92.200,22	-69.593,82	24.493,30
Paralleler Abwärtsschock	25.964,10	47.888,09	-8.278,95	-55.254,95
Steepener-Schock	-44.387,17	-25.943,55		
Flattener-Schock	42.642,51	7.837,43		
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	19.177,64	-9.352,82		
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	4.053,01	4.829,63		

6.8.1.5.2. Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird für das Wertpapierportfolio über den historischen Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve abgeleitet.

6.8.1.5.3. Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

6.8.1.5.4. Fremdwährungsrisiko

Die BTV ist bestrebt, die offenen Devisenpositionen weitmöglichst auszugleichen. Im Rahmen des ICAAP treten Fremdwährungsrisiken aufgrund der positiven Barwerte von Geschäften in Fremdwährung auf. Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes.

6.8.1.6. Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Zur Ermittlung des Refinanzierungsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätslücken entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätsgaps um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und jener aufgrund einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert.

Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätsgaps um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

6.8.2. Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP

Im Folgenden wird die Organisation des Liquiditätsrisikomanagements in der BTV näher erläutert.

6.8.2.1. Liquiditätsrisikoprofil der BTV

Die BTV pflegt ein konservatives Wertemodell: Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und unternehmerisches Handeln bilden die Leitlinie für ihre Entscheidungen. Die BTV tätigt ausschließlich Geschäfte, die sie versteht, und zwar vor Ort, in ihren heimischen Märkten. Mit ihrer seit jeher vorsichtigen und vorausschauenden Geschäftsphilosophie hat die BTV schon mehrere Krisen der Welt- und Finanzwirtschaft unbeschadet überstanden. Das macht die BTV zu einem verlässlichen, überraschungsfreien Finanzpartner.

Aus diesem Wertemodell leiten sich folgende spezifischen risikopolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement ab:

- Oberstes Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und -kennzahlen.
- Die Gewährleistung einer stabilen, tragfähigen und nachhaltigen Refinanzierungsstruktur leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Eigenständigkeit der BTV.
- Die BTV hält ausreichend Liquidität bereit, um einen kurz- und mittelfristigen Liquiditätsstress an den Märkten zu überstehen.
- Die BTV hält einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer vor, sodass alle Intraday-Zahlungserfordernisse auch in einer Stressphase jederzeit durchgeführt werden können. Eine laufende Überwachung der Intraday-Liquidität und das Vorhalten eines entsprechenden Liquiditätspuffers stellt sicher, dass auch in Stress- und Ausnahmesituationen die Zahlungsfähigkeit der BTV gewährleistet ist.
- Die Veranlagungen im Wertpapiereigenstand werden vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Liquiditätspufferfunktion des Wertpapiereigenstands vorgenommen. Dabei wird sichergestellt, dass der Liquiditätspuffer auch in Stresssituationen ohne hohe Abschläge schnell verwertbar ist. Liquiditätsreserven werden zudem in Form von freien Tender- und Repo-Refinanzierungspotenzialen geschaffen.
- Die Refinanzierungsstruktur wird hinsichtlich Refinanzierungsquellen und Refinanzierungsinstrumenten kurz- und mittelfristig geplant und aktiv gesteuert.
- Die Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigt eine ausgewogene Refinanzierung, sodass aufsichtliche Quoten und interne Kennzahlen jederzeit eingehalten werden.
- Die Planung der Refinanzierungsstruktur erfolgt unter dem Postulat der Ausgewogenheit. Die BTV bedient sich dabei einer Bandbreite von Refinanzierungsquellen und beschränkt die Konzentration der Refinanzierung von einzelnen Kunden und Refinanzierungsquellen durch entsprechende Begrenzungen.

- Die BTV deckt ihre Refinanzierungsanforderungen vorrangig aus dem Kundengeschäft in Form von Kundeneinlagen und verbrieften Verbindlichkeiten. Die BTV steuert die Refinanzierungsstruktur langfristig über entsprechende Indikatoren, welche einen ausgewogenen Refinanzierungsmix sicherstellen.
- Die Refinanzierung über Banken dient in der Liquiditätssteuerung primär dem Spitzenausgleich. Der Anteil der Einlagen von Banken an der Gesamtrefinanzierung wird über einen Schlüsselindikator gemessen und entsprechend begrenzt.
- Die BTV ist in der Refinanzierungsmix-Gestaltung neben den Auswirkungen auf die internen und regulatorischen Schlüsselindikatoren sowie den damit verbundenen internen und regulatorischen Beschränkungen auch auf GuV-Wirkungen bedacht.
- Durch die transparente Verrechnung der Liquiditätskosten und -prämien wird ein Bewusstsein in Bezug auf den Preis der Liquidität geschaffen und ein Ausgleich zwischen dem Bedarf und dem Verbrauch von Liquidität herbeigeführt.
- Jeder Aufnahme neuer Märkte, Geschäftsfelder bzw. Produkte geht eine angemessene Analyse voraus, die sicherstellt, dass nur Geschäfte getätigt werden, deren Liquiditätsauswirkungen identifiziert, beurteilt, quantifiziert und gesteuert werden können. Dies bedingt auch, dass die Abbildbarkeit neuer Produkte in den Kernsystemen gegeben sein muss.
- Für die BTV neuartige Refinanzierungsquellen bzw. -instrumente werden fortlaufend auf ihre Einsatzmöglichkeit hin geprüft, die Diversifikation und der breite Marktzugang stellen Eckpfeiler der Liquiditätsrisikopolitik der BTV dar.
- Die BTV stellt sicher, dass die als Sicherheiten dienenden Vermögenswerte in den Systemen jederzeit erkennbar sind und dass die belasteten Vermögenswerte im Berichtswesen entsprechend überwacht werden.
- Die BTV befasst sich laufend mit den regulatorischen Neuerungen und lässt diese in ihre Entscheidungen bezüglich der Geschäfts- und Risikostrategie einfließen. Darüber hinaus wird durch die laufende Überwachung sichergestellt, dass eine rechtskonforme Umsetzung der regulatorischen Anforderungen bezüglich der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie ein gesetzeskonformes Meldewesen gegeben sind.

Die gesetzten Limits und Richtwerte in Bezug auf das Liquiditätsrisiko in der BTV sollen die Liquiditätsrisiken begrenzen sowie die Einhaltung der betreffenden liquiditätsrisikospezifischen Grundsätze sicherstellen. Die strategischen Schlüsselindikatoren LCR, NSFR und „Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials bis 1 Monat“ sowie die strukturellen Liquiditätsrisiken im ICAAP werden in der Gesamtbankrisikostrategie definiert und limitiert.

Zum Stichtag 31.12.2022 weisen die strategisch limitierten Schlüsselindikatoren folgende Werte auf:

Kennzahl	Überwachungsintervall	Quote per 31.12.2022
LCR	wöchentlich	201,01 %
NSFR	monatlich	133,13 %
Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials bis 1 Monat	täglich	35,50 %

In der Liquiditätsrisikostrategie werden folgende operative Schlüsselindikatoren definiert:

- Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials bis 3 Monate
- Loan-Deposit-Ratio
- Maximale Einlage bis 35 Tage Restlaufzeit pro wirtschaftlicher Einheit
- Maximaler Anteil der Top-10-Kunden an den Gesamtkundeneinlagen
- Potenzial der Schweizer-Franken-Refinanzierung durch Repos
- Nettofinanzierungslücke im Normalfall
- Refinanzierungsmix aus Financials, Retail, Corporates und Emissionen
- Freies OeNB-Sicherheitendepot und Zentralbankguthaben in der Intraday-Ausnutzung

Diese operativen Schlüsselindikatoren werden durch Richtwerte begrenzt und haben vor allem den Zweck, die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu überprüfen und schlussendlich die Einhaltung der strategischen Schlüsselindikatoren zu gewährleisten.

Über dieses Set an Risikokennzahlen wird die Einhaltung der Risikostrategie laufend geprüft und somit ist eine adäquate Liquiditätsausstattung gewährleistet.

Die vorliegende und oben beschriebene konzise Liquiditätsrisikoerklärung zum Liquiditätsrisikoprofil der BTV wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 31. März 2023 einstimmig angenommen und genehmigt.

6.8.2.2. Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Das Management der Liquiditätsrisiken wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Liquiditätssteuerung gesehen. Die Basis für die Ausgestaltung der Liquiditätsrisikomanagementverfahren bilden die in der

Risikogovernance und der Liquiditätsrisikostrategie festgelegten risikopolitischen Grundsätze. Des Weiteren werden darin die Verantwortlichkeiten, Prozesse und Eskalationsmechanismen festgehalten. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird vom Risikocontrolling im Bereich Risk Management durchgeführt. Die Liquiditätsversorgung der Kreditinstitutsgruppe wird über das Treasury im Bereich Financial Markets sichergestellt.

Die Steuerung der Liquiditätsausstattung erfolgt dabei auf Basis der folgenden regulatorischen und internen Risikoindikatoren:

- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Net Stable Funding Ratio (NSFR)
- Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials bis 1 Monat

Diese Kennzahlen werden für den Planungshorizont budgetiert und verfügen über einen ausreichenden Puffer, sodass die Einhaltung auch in einem negativen Marktumfeld gewährleistet ist. Zusätzlich werden weitere Indikatoren zur Begrenzung der Konzentrationsrisiken beobachtet und limitiert.

Die Liquiditätsausstattung der BTV verfügt über ein ausreichendes Liquiditätsdeckungspotenzial, sodass auch in Stressperioden die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der BTV gewährleistet ist. Um dies sicherzustellen, werden zudem tourliche Liquiditätsstresstests durchgeführt. Zudem wurde ein Liquiditätsnotfallplan ausformuliert, um eine diesbezügliche Gefahr im Vorhinein rechtzeitig erkennen und um eine Illiquidität auch im Stressfall innerhalb kurzer Zeit abwehren zu können. Der Liquiditätsnotfallplan definiert Frühwarnindikatoren, Eskalationsmechanismen und Verantwortlichkeiten. Weiters werden Maßnahmen verankert, welche für die Wiederherstellung der Liquiditätssituation in der Kreditinstitutsgruppe verfügbar sind. Der Liquiditätsnotfallplan enthält auch einen Kommunikationsplan, der den Informationsfluss an die Mitarbeiter*innen, Kund*innen und andere Stakeholder regelt.

Der Vorstand der BTV bestätigt, dass die dargelegten Verfahren zur Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken entsprechend dem Risikoprofil und der Strategie der BTV angemessen ausgestaltet sind und die regulatorischen Anforderungen in adäquater Art und Weise erfüllen.

Die vorliegende und oben beschriebene Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 31. März 2023 einstimmig angenommen und genehmigt.

6.8.2.3. Organisation des Liquiditätsrisikomanagements

Die folgenden Einheiten, Gremien und Instrumentarien sind in der BTV für die Organisation des Liquiditätsrisikomanagements verantwortlich:

Risk Management (RM)

Die Ausarbeitung der Liquiditätsrisikostategie obliegt dem Team Risikocontrolling (RC) im Bereich Risk Management (RM) und erfolgt mit Unterstützung des Bereichs Financial Markets (FM). Der Gesamtvorstand berichtet im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen und im Plenum des Aufsichtsrats über die Einhaltung der Gesamtbank- und Liquiditätsrisikostategie.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion, welche durch die Leitung des Bereichs Risk Management wahrgenommen wird, bringt dem Aufsichtsrat im Rahmen des Risiko- und Kreditausschusses die strategischen Schlüsselindikatoren sowie deren Begrenzung und Einhaltung zur Kenntnis.

Interne Revision

Die Interne Revision überprüft die Umsetzung der aufsichtlichen Vorgaben im Hinblick auf den ILAAP.

Gremium Banksteuerung

Das Gremium Banksteuerung behandelt unter anderem die aktuellen Entwicklungen im Liquiditätsrisiko und die Einhaltung der Limits bezüglich der strategischen Schlüsselindikatoren sowie die für die Sitzung relevanten operativen Schlüsselindikatoren im Zusammenhang mit deren Auslastung. Des Weiteren werden aktuelle Marktentwicklungen im Hinblick auf die liquiditätsbeeinflussenden Faktoren betrachtet, wie beispielsweise die Entwicklungen im Interbankengeschäft sowie im Kundengeschäft und die Entwicklung der Liquiditätspreise.

Gremium Markt- und Liquiditätsrisikosteuerung (MLS)

Das Gremium Markt- und Liquiditätsrisikosteuerung (MLS) behandelt in seinen monatlichen Sitzungen Themen aus dem Markt- und Liquiditätsrisikomanagement sowie die aktuellen Entwicklungen an den Märkten bezüglich der Risikosituation der BTV. An dieser Sitzung nehmen der Risikovorstand, die Bereichsleitung Risk Management, die Bereichsleitung Financial Markets, die Teamleitung Risikocontrolling, die Teamleitung Treasury sowie weitere Expert*innen aus dem Team Risikocontrolling und dem Bereich Financial Markets teil.

Bereich Financial Markets (FM)

Der Bereich FM ist für die Sicherstellung der dispositiven Liquidität, der Gesamtvorstand für die Sicherstellung der strukturellen Liquidität verantwortlich. Dementsprechend sind auch die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der gesetzten Begrenzungen der strategischen und operativen Schlüsselindikatoren aufgeteilt.

Konzernrechnungswesen und Controlling (KRC)

Die Refinanzierungsplanung wird vom Bereich Konzernrechnungswesen und Controlling (KRC) verantwortet und erfolgt mit Unterstützung des Bereichs Risk Management und des Teams RC. Es werden aufbauend auf der jährlichen Budgetierung sowie auf der dreijährigen Vorschaurechnung die Refinanzierungserfordernisse bemessen. Die Bemessung erfolgt hierbei unter Berücksichtigung der festgelegten strategischen Limits bzw. operativen Richtwerte zur Begrenzung der Schlüsselindikatoren.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der strategischen und operativen Schlüsselindikatoren obliegt dem Team Risikocontrolling. Dem Gesamtvorstand sowie den verantwortlichen Führungskräften und Gremien wird vom Team RC zeitnah und umfassend über die Liquiditätssituation berichtet. Das Team Risikocontrolling hat zudem die Methodenhoheit über die Messung des Liquiditätsrisikos. Die gewählten Methoden sind im Dokument „Quantifizierung ILAAP“ beschrieben.

Liquiditätspreisverrechnung

Ein wesentlicher Grundsatz in der Geschäftsstrategie 2030 der BTV ist die Zielsetzung, für die von der BTV erbrachte Leistung einen adäquaten Ertrag zu erzielen. Hierdurch wird der Geschäftserfolg der BTV gesichert und die Selbstständigkeit der BTV wird für die weitere Zukunft gewahrt. Der zu erwirtschaftende Ertrag bemisst sich zum einen aus den durch das Geschäft eingegangenen Risiken, zum anderen aus den verursachten Kosten. Ein wichtiger Teil dieser Kosten sind für liquiditätsverbrauchende Geschäfte die Liquiditätskosten, welche durch eine fristenkonforme Refinanzierung entstehen. Für liquiditätsliefernde Geschäfte können hingegen Liquiditätsprämien (= Liquiditätserträge) verrechnet werden.

Das Liquiditätspreisverrechnungsmodell der BTV hat die Zielsetzung, die Liquiditätsverbraucher und die Bereitsteller von Liquidität entsprechend mit Kosten zu belasten bzw. eine Prämie zu vergüten. Durch die Verrechnung der direkten Liquiditätspreise wird über eine adäquate Preisgestaltung eine Sicherstellung der langfristigen Refinanzierung erleichtert. Die indirekten Liquiditätskosten ergeben sich aus dem Vorhalten eines Liquiditätspuffers für potenzielle Abflüsse aus den Einlagen, jedoch auch aus den freien Rahmen. Die direkten und indirekten Liquiditätskosten werden dem Ertrag aus der Liquiditätsfristen transformation (Strukturbeitrag) gegenübergestellt. Der Strukturbeitrag ergibt sich aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite.

Produkteinführungsprozess

Das Team Risikocontrolling stellt sicher, dass alle Aspekte bezüglich der technischen Abbildung von neuen Produkten in den für das interne und das aufsichtliche Berichtswesen verantwortlichen Systemen berücksichtigt werden. Hierzu wird im Rahmen des Produkteinführungsprozesses überprüft, ob die erforderlichen Messmethoden vorliegen und ob eine Abbildbarkeit des jeweiligen neuen Produkts in den Systemen gewährleistet ist. Wenn Adaptierungen zu machen sind, so wird das Produkt nur unter Einhaltung entsprechender Auflagen freigegeben. Bei Hindernissen erfolgt ein negatives Votum.

Asset Encumbrance

Das Team Risikocontrolling misst und informiert in regelmäßigen Berichten über die Belastung der Vermögenswerte. Dabei werden die unterschiedlichen Belastungsquellen den belasteten Vermögenswerten gegenübergestellt.

6.8.2.4. Zentrale Liquiditätssteuerung

Die Liquiditätsversorgung der Kreditinstitutsgruppe wird über das Treasury im Bereich Financial Markets sichergestellt. Die Liquiditätsversorgung für die Leasing-Tochter sowie die Filialen in Deutschland und in der Schweiz wird zentral über das Treasury der KI-Gruppe sichergestellt.

6.8.2.5. Liquiditätsnotfallplan

Ein Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Verantwortlichkeiten, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet. Der Liquiditätsnotfallplan enthält Notfallindikatoren, welche vom Risikomanagement laufend auf deren Einhaltung überprüft werden. Im Falle des Auslösens eines Notfallindikators tritt ein Eskalationsmechanismus in Kraft und das Liquiditätskrisenkomitee wird einberufen. Im Liquiditätsnotfallplan sind auch Maßnahmen verankert, welche für die Wiederherstellung der Liquiditätssituation in der KI-Gruppe verfügbar sind. Zudem enthält der Liquiditätsnotfallplan auch einen Kommunikationsplan, der den Informationsfluss an die Mitarbeiter*innen, Kund*innen und andere Stakeholder regelt.

6.8.2.6. Liquiditätsstresstests

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV hat zum Ziel, die dispositive Liquidität auch in Stresssituationen zu gewährleisten. Neben dem Normalszenario werden deshalb täglich drei Stressszenarien simuliert. Die genaue Ausgestaltung dieser drei Szenarien kann dem Dokument „Quantifizierung ILAAP“ entnommen werden. Die dabei errechnete „Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials“ ist sowohl ein strategischer als auch ein operativer Schlüsselindikator. Über das Ergebnis des Stresstests werden der Gesamtvorstand und die Managementebene täglich informiert und bei einer Überschreitung wird der entsprechende Eskalationsprozess gestartet.

Darüber hinaus wird aufgrund der EZB-Leitfäden zum ICAAP und ILAAP quartalsweise die normative Perspektive in einem Basisszenario und in einem adversen Szenario über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum dargestellt. Weiters wird die ökonomische Perspektive in einem adversen Szenario und einem Stressszenario dargestellt. Die Annahmen und die Ergebnisse in den Szenarien werden im Bericht „Risikotragfähigkeit ICAAP – ILAAP“ dargestellt.

Zusätzlich werden jährlich Stresstests und Sensitivitätsanalysen für den ILAAP durchgeführt und in einem Bericht zusammengefasst. Dabei wird auch geprüft, wie stark die aufsichtlichen Quoten unter den definierten Szenarien absinken. Darauf aufbauend können Erkenntnisse hinsichtlich etwaiger risikosteuernder Maßnahmen gewonnen werden.

6.8.2.7. Messung der Risiken im ILAAP

Der Bereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-

Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagementfunktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Liquiditätsquoten täglich zu berechnen, die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der Meldefrequenz gemäß Artikel 414 CRR ist technisch und organisatorisch sichergestellt. Die Entwicklung der regulatorischen Liquiditätsquoten kann dem Kapitel „Liquiditätsanforderungen (Säule I)“ entnommen werden.

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Neben der tourlichen Steuerung der dispositiven und strukturellen Liquidität sind Konzentrationsrisiken im Liquiditätsrisikomanagement von hoher Bedeutung. Zur Steuerung der Konzentrationsrisiken hat die BTV in ihrer Liquiditätsrisikostategie Schlüsselindikatoren festgelegt. Diese umfassen Limits bezüglich der Höhe von Exposures gegenüber Kontrahenten sowie Ober- und Untergrenzen bezüglich des Refinanzierungsmixes, bestehend aus Corporate-Kunden, Retailkunden, Finanzkunden und Kapitalmarktemissionen.

6.9. Nichtfinanzielle Risiken

6.9.1. Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz zwischen dem 99 %-Quantil und dem erwarteten Verlust.

Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz.

Dadurch sollte sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenommenen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Steuerung des operationellen Risikos

Der Gesamtvorstand ist für die OpRisk-Strategie verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und somit auch für das Management des operationellen Risikos in der BTV.

Das Team Risikomanagement, welches organisatorisch dem Bereich Risk Management zugeordnet ist, ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des jährlichen OpRisk-Self-Assessments und andererseits für die Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter*innen gemeldeten Schadensfälle und das damit verbundene Berichtswesen im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Schadensfälle verantwortlich. Die Analyse der einzelnen Schadensfälle sowie von Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des operationellen Risikos wird in der BTV durch das OpRisk-Gremium wahrgenommen. In diesem Gremium werden OpRisk-Schäden sowie Beinaheschäden (Near Losses) erörtert und wird erforderlichenfalls entschieden, ob risikominimierende Maßnahmen in den betroffenen Bereichen getroffen werden müssen. Des Weiteren unterstützt das OpRisk-Gremium die Weiterent-

wicklung des internen Kontrollsystems. Die Mitglieder des OpRisk-Gremiums kommen neben dem Risk Management aus den Bereichen Projekt-, Prozess & Innovationsmanagement, Organisation & IT sowie Operations. Neben dem OpRisk-Gremium ist ein OpRisk und IKS-Komitee eingerichtet, welches sich aus zwei Vorständen (Chief Risk Officer und Chief Operating Officer) und den Bereichsleitern für Organisation & IT, Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management und Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement zusammensetzt. In diesem Komitee werden wesentliche OpRisk-Ereignisse besprochen und Festlegungen im Zusammenhang mit der Steuerung von operationellen Risiken getroffen. Durch die Zusammenlegung der Verantwortungen für das IKS und OpRisk im Team Risikomanagement werden in der BTV Synergien des IKS (Informationen zur Risiko- und Kontrollsituation) und OpRisk (Informationen aus der Schadensfallanalyse) im Rahmen der Risikofrüherkennung genutzt.

6.9.2. Risiko aus dem Geschäftsmodell

In der BTV wurden vier Risikofaktoren identifiziert, welche durch ihre Wirkung auf das Geschäftsmodell der BTV einen potenziellen negativen Einfluss auf die zukünftigen Erträge der BTV haben könnten. Diese sind Wettbewerb, Substitution, Regulatorik und Recht sowie Nachfrage. Im Zuge einer Monte-Carlo-Simulation werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhe dieser Ereignisse simuliert und ein potenzieller Wertverlust der BTV ermittelt.

6.9.3. Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

Für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken wird ein Puffer vorgehalten. Zu diesen Risiken zählen das über das Refinanzierungsrisiko hinausgehende Reputationsrisiko sowie das systemische Risiko. Eine grobe Einschätzung dieser Risiken wurde im Zuge des Risk-Self-Assessments durchgeführt. Eine eigene Quantifizierung im Rahmen des ICAAP erfolgt jedoch nicht.

6.10. Risiken aus Stressszenarien

Die BTV hat zur Messung der Konzentrationsrisiken im ICAAP und der negativen Auswirkungen im makroökonomischen Umfeld ein Stresstestprogramm entwickelt.

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen auf die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Die Stressszenarien werden sowohl in Bezug auf die regulatorischen Quoten über den Planungshorizont von zumindest drei Jahren (normative Perspektive) sowie für die barwertige Betrachtungsweise (ökonomische Perspektive) durchgeführt. Hiermit wird die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall sichergestellt.

In der ökonomischen Perspektive werden Risiken über VaR-Modelle bzw. alternative Messmethoden abgebildet. Die Quantifizierungsmethoden umfassen sämtliche Bankbuch- sowie Handelsbuchpositionen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risikoarten summiert, sodass es zu keiner Diversifikation kommt. Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) werden somit im Rahmen der Risikoaggregation konservativ berücksichtigt. Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) werden im Rahmen von Stresstests berechnet und im Rahmen einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung berichtet und mit Limits begrenzt, aus den Erkenntnissen werden Maßnahmen abgeleitet.

Situationsspezifisch werden auch bei geänderten Umständen die globalen Stressszenarien durchsimuliert. Im Jahr 2020 wurden beispielsweise die von der EZB in ihrem Stresstest vorgegebenen Szenarien zur COVID-19-Pandemie simuliert und auf das Portfolio der BTV umgelegt.

7. Eigenmittelanforderungen (Säule I)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung zu den Eigenmittelanforderungen (Säule I) der BTV.

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenkapitalunterlegung sorgen. Sie beinhaltet einerseits die Beschreibung zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und andererseits die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko
- Abwicklungsrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu gewichteten Risikopositionsbeträgen darf in der Säule I nicht geringer als 12,805 % sein.

Das regulatorische Risikovolumen ergibt sich aus der Summe aller gewichteten Risikopositionsbeträge. Die Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge wird bestimmt, indem die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken, operationelle Risiken und Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit 12,5 multipliziert und zur Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge aus dem Kreditgeschäft addiert werden. Dieser Sachverhalt lässt sich mathematisch wie folgt ausdrücken:

$$\frac{\text{Aufsichtsrechtliche Eigenmittel}}{\sum \text{RPB} + (\text{EMAF}_{\text{MR}} + \text{EMAF}_{\text{OR}} + \text{EMAF}_{\text{AR}} + \text{EMAF}_{\text{CVA}}) \times 12,5} \geq 12,805 \%$$

$\sum \text{RPB}$ = Summe risikogewichteter Positionsbeträge aus dem Kreditgeschäft

EMAF_{MR} = Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

EMAF_{OR} = Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken

EMAF_{AR} = Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko

EMAF_{CVA} = Eigenmittelanforderung für CVA-Risiken

Gemäß Artikel 438 lit. c CRR entspricht die Berechnung der Eigenmittelanforderung hierbei 8,0 % der risikogewichteten Positionsbeträge.

Nachfolgend werden die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelles Risiko detailliert offengelegt. Ebenso wird auf eine detaillierte Offenlegung der Vorgehensweise zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko gemäß Artikel 378 CRR verzichtet.

Die angeführten Informationen bilden die Grundlage zur Berechnung der Zahlen in obiger Formel. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BTV wurde bereits im Kapitel „Eigenmittel“ beschrieben.

7.1. Kreditrisiko

In diesem Kapitel werden Informationen zum Adressausfallrisiko, den Techniken zur Kreditrisikominderung sowie den externen Ratings offengelegt.

7.1.1. Adressausfallrisiko

7.1.1.1. Ausfallsdefinition

Die Ausfallsdefinition in der BTV ist für interne sowie für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke synchronisiert. Somit ist eine einheitliche Sichtweise für alle drei Zwecke gewährleistet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 CRR und unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfallsdefinition bzw. von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Hierbei knüpfen diese Kriterien nicht an der Risikoposition an sich, sondern am Schuldner an, weswegen in der BTV immer davon gesprochen wird, dass der Schuldner ausgefallen ist. Gilt demnach ein Schuldner als ausgefallen, gelten damit sämtliche Risikopositionen gegenüber diesem Schuldner in der BTV (also im BTV Konzern) als ausgefallen. Die Beurteilung, ob der Kunde überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Die Wesentlichkeit einer Verbindlichkeit leitet die BTV aus § 23 der CRR-Begleitverordnung ab. Eine Verbindlichkeit gilt demnach im Sinne des Artikels 178 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) als wesentlich, wenn die Summe der gesamten überfälligen Forderungen aus Bankgeschäften, bestehend aus

- Kreditraten,
- Spesen,
- Zinsen und
- Überschreitungen aus Überziehungsrahmen,

größer als 1,0 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Überziehungsrahmen ist (bereinigt um Währungsschwankungen) und der Betrag von 100 Euro innerhalb der BTV überschritten wurde. Hinsichtlich des zweiten Ausfallkriteriums, des drohenden Zahlungsausfalls, bedarf es keiner

Überfälligkeit, nicht einmal der Fälligkeit einer Risikoposition. Vielmehr stehen hier Faktoren im Vordergrund, die auf einen Zahlungsausfall deuten und dazu führen, dass schon bei Vorliegen dieser Faktoren der Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren ist. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe gegenüber einem gruppenangehörigen Kreditinstitut der BTV nachkommt, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung allfällig vorhandener Sicherheiten zurückgegriffen werden muss.

In der BTV werden hierfür nachfolgende Kriterien herangezogen, um einen Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren:

- Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen wegen sich verschlechternder Bonität
- Neubildung von spezifischer Kreditrisikoanpassung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Veräußerung einer Risikoposition mit einem bedeutenden bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust (>5 %)
- Krisenbedingte Restrukturierung, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden Risikopositionsverzicht, bezogen auf den Nominalbetrag, Zinsen oder Gebühren, führt
- Insolvenz des Kunden bzw. Antragsstellung zur Eröffnung eines Insolvenzverfahren durch die BTV
- Sonstige Hinweise auf Unwahrscheinlichkeit des Begleichens

Die verwendete Ausfallsdefinition erfasst sowohl überfällige als auch wertgeminderte Risikopositionen.

7.1.1.2. Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“

Ausgefallene Risikopositionen werden nach überfälligen und wertgeminderten Forderungen unterschieden. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben, wie überfällige und wertgeminderte Forderungen voneinander abgegrenzt werden.

Eine Forderung wird in diesem Zusammenhang als „überfällig“ klassifiziert, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist.

Als „wertgemindert“ wird eine Forderung betrachtet, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV nicht mehr als 90 Tage überfällig ist und eines der nachfolgenden, bereits oben angeführten Kriterien zutrifft:

- Die BTV sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall).
- Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, ist während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig.
- Ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, ist während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen und die BTV gewährt nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht.

Es ist hierbei zu beachten, dass der Begriff „wertgemindert“ nicht mit den Begriffen „wertberichtigt“ bzw. „bevorsorgt“ gleichzusetzen ist.

7.1.1.3. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach ihrer Restlaufzeit.

Restlaufzeit von Risikopositionen

in Tsd. €

Netto-Risikopositionswert

	Jederzeit kündbar	Netto-Risikopositionswert			Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
		<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		
Darlehen und Kredite	2.341.263	777.805	2.009.406	3.583.109	-	8.711.582
Schuldverschreibungen	-	350.760	517.104	259.848	-	1.127.712
Insgesamt	2.341.263	1.128.565	2.526.510	3.842.957	-	9.839.294

Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikopositionen abzüglich Risikovorsorgen, dem Risikopositionswert und der risikogewichteten Aktiva, gegliedert nach den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR.

Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Tsd. €	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfak- toren (CCF) und Kredit- risikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte (%)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.783.143	-	2.845.625	63	-	0,0000 %
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	185.477	1.358	189.745	246	221	0,1165 %
Öffentliche Stellen	127.302	1.178	244.851	693	6.449	2,6264 %
Multilaterale Entwicklungsbanken	106.215	-	236.741	-	-	0,0000 %
Internationale Organisationen	37.827	-	37.827	-	-	0,0000 %
Institute	391.371	50.728	435.153	3.648	94.711	21,5839 %
Unternehmen	4.470.720	3.251.184	3.778.354	835.608	4.279.973	92,7614 %
Mengengeschäft	469.989	381.374	279.625	67.265	220.672	63,6145 %
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	1.716.954	137.513	1.716.954	80.320	720.496	40,0883 %
Ausgefallene Positionen	54.039	10.592	41.462	5.834	51.396	108,6686 %
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1.077.356	352.944	1.014.101	95.883	1.664.976	150,0000 %
Gedeckte Schuldverschreibungen	232.864	-	232.864	-	23.286	10,0000 %
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0,0000 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.725	-	15.725	-	13.958	88,7646 %
Beteiligungen	478.588	-	478.588	-	766.917	160,2458 %
Sonstige Posten	466.872	17.254	428.586	186	308.369	71,9189 %
Insgesamt	12.614.442	4.204.126	11.976.201	1.089.746	8.151.424	62,3868 %

In nachfolgender zweiteiliger Tabelle werden die Risikopositionswerte auf Basis des angewendeten Risikogewichtes sowie der Risikopositionsklasse dargestellt. In der Spalte „Ohne Rating“ sind jene Risikopositionswerte ausgewiesen, für die

keine Bonitätsbeurteilung einer ECAI verfügbar ist und somit das Risikogewicht aus der Risikopositionsklasse abgeleitet wird (Artikel 113 bis 134 CRR).

Standardansatz

in Tsd. €

Risikogewicht

Risikopositionsklassen	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.845.689	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	188.884	-	-	-	1.106	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	232.344	-	-	-	504	-	12.696	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	236.741	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	37.827	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	413.738	-	24.955	-	-
Unternehmen	194.973	-	-	-	-	-	8.817	21.985	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	11.675	-	-	-	-	-	-	-	335.215
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	923.422	873.851	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	232.864	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	29.993	-	-	-	29.028	-	-	-	-
Insgesamt	3.778.127	-	-	232.864	444.376	923.422	920.320	21.985	335.215

Bei Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) kommt grundsätzlich ein Look-Through-Ansatz zum Einsatz.

Standardansatz in Tsd. €	Risikogewicht						Summe	Ohne Rating
	100 %	150 %	250 %	370 %	1.250 %	Sonstige		
Risikopositionsklassen								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	2.845.689	2.535.223
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	189.991	87.551
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	245.545	137.421
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	236.741	131.745
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	37.827	37.827
Institute	108	-	-	-	-	-	438.801	339.743
Unternehmen	4.388.186	-	-	-	-	-	4.613.961	4.606.832
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	346.890	346.890
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	1.797.273	1.797.273
Ausgefallene Positionen	39.097	8.200	-	-	-	-	47.296	47.296
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	1.109.984	-	-	-	-	1.109.984	1.109.984
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	232.864	119.026
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	15.725	15.725	15.725
Beteiligungspositionen	286.368	-	192.219	-	-	-	478.588	478.588
Sonstige Posten	234.642	-	9.233	-	-	125.876	428.773	428.773
Insgesamt	4.948.401	1.118.184	201.452	-	-	141.601	13.065.947	12.219.896

Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen

Der regulatorische Abzugsposten von den Eigenmitteln aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, beträgt 672,3 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte:

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Beschreibung	Risikogewicht	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig angepasster Risikopositionswert
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Latente Steuern	250 %	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	250 %	192.219	192.219
Sonstige Posten	Latente Steuern	250 %	9.233	9.233
Gesamt			201.452	201.452

Das Risikogewicht von 250 % ergibt sich aus dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR und zeigt den von den Eigenmitteln nicht in Abzug gebrachten Teil der Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält.

7.1.1.4. Kreditrisikooanpassungen

Die BTV bildet im Rahmen der Konzernrechnungslegung keine allgemeinen Kreditrisikooanpassungen. Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von spezifischen Kreditrisikooanpassungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzern-einheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt. Der Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikooanpassungen wird, sofern er sich auf bilanzielle Risikopositionen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten und Risikopositionen gegenüber Kunden ausgewiesen. Die spezifischen Kreditrisikooanpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere gegebene Garantien und nicht ausgenützte Rahmen) sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

Die spezifischen Kreditrisikooanpassungen auf Risikopositionen werden als Wertminderungen gemäß IFRS 9 erfasst. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Branchen)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über spezifische Kreditrisikoanpassungen sowie Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen von überfälligen und wertgeminder-ten Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen (Branchen).

Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig in Tsd. €	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
			davon: ausgefallen			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.334	66	66	3.334	-68	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18.302	-	-	18.302	-45	-
Herstellung	1.580.825	30.583	30.583	1.578.499	-28.535	-
Energieversorgung	71.881	3.692	3.692	71.881	-3.734	-
Wasserversorgung	42.608	840	840	42.608	-486	-
Baugewerbe	742.266	6.340	6.340	662.063	-5.309	-
Handel	626.045	22.927	22.927	626.045	-19.322	-
Transport und Lagerung	501.262	3.587	3.587	501.262	-6.159	-
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	624.039	8.095	8.095	624.039	-9.822	-
Information und Kommunikation	33.340	714	714	32.486	-985	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	216.960	515	515	216.960	-3.067	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.249.321	7.589	7.589	1.129.471	-3.298	-526
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	643.891	5.139	5.139	621.662	-5.083	-1.010
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	191.548	15.156	15.156	191.545	-15.111	-3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
Bildung	985	-	-	985	-7	-
Gesundheits- und Sozialwesen	35.501	11.135	11.135	35.501	-8.405	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	21.973	502	502	21.973	-528	-
Sonstige Dienstleistungen	7.886	45	45	7.886	-33	-
Insgesamt	6.611.965	116.923	116.923	6.386.501	-109.997	-1.539

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten spezifischen Kreditrisikoanpassungen, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend			
			davon: ausgefallen				
Bilanzwirksame Risikopositionen	9.985.093	165.496	165.496	9.742.292	-143.637		-2.162
Österreich	5.296.805	95.477	95.477	5.091.993	-86.758		-2.162
Deutschland	2.949.527	40.792	40.792	2.911.574	-37.403		-
Schweiz	777.425	14.476	14.476	777.425	-7.870		-
Italien	218.250	257	257	218.215	-2.078		-
Frankreich	107.322	8.079	8.079	107.322	-6.481		-
Niederlande	88.351	-	-	88.351	-53		-
Luxemburg	82.213	5.707	5.707	82.213	-2.090		-
USA	74.263	-	-	74.263	-328		-
Kanada	68.516	-	-	68.516	-32		-
Belgien	56.791	308	308	56.791	-37		-
Finnland	30.278	-	-	30.278	-14		-
Großbritannien	27.038	59	59	27.038	-76		-
Spanien	19.979	165	165	19.979	-169		-
Norwegen	19.875	-	-	19.875	-7		-
Litauen	15.828	-	-	15.828	-5		-
Australien	12.933	-	-	12.933	-4		-
Schweden	12.439	-	-	12.439	-7		-
Liechtenstein	8.783	-	-	8.783	-16		-
Dänemark	5.555	-	-	5.555	-2		-
Lettland	2.978	-	-	2.978	-1		-
Polen	1.772	-	-	1.772	-12		-
Japan	1.712	-	-	1.712	-		-
Vereinigte Arabische Emirate	452	-	-	452	-		-
Hongkong	428	-	-	428	-		-
Tschechien	355	-	-	355	-2		-
Ungarn	278	-	-	278	-		-
Indien	276	-	-	276	-		-
Irland	160	-	-	160	-		-
Bulgarien	117	-	-	117	-		-

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: der Wertminderung unterliegend				
			davon: ausgefallen				
Bilanzwirksame Risikopositionen							
Türkei	104	46	46	104	-41		-
Slowakei	100	100	100	100	-100		-
Neuseeland	76	-	-	76	-		-
China	35	-	-	35	-		-
Kroatien	30	30	30	30	-27		-
Thailand	14	-	-	14	-		-
Südafrika	13	-	-	13	-		-
Griechenland	2	-	-	2	-		-
Marokko	1	-	-	1	-		-
Chile	1	-	-	1	-		-
Serbien	1	-	-	1	-		-
Puerto Rico	1	1	1	1	-		-
Brasilien	-	-	-	-	-		-
Monaco	-	-	-	-	-		-
Argentinien	-	-	-	-	-		-
Kolumbien	-	-	-	-	-		-
Georgien	-	-	-	-	-		-
Israel	-	-	-	-	-		-
Sonstige Länder (Multilaterale Entwicklungsbanken)	104.017	-	-	104.017	-19		-

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		davon: notleidend					davon: der Wertminderung unterliegend
			davon: ausgefallen				
Außerbilanzielle Risikopositionen	5.625.845	40.539	40.539		91.869		
Deutschland	2.615.478	13.844	13.844		16.403		
Österreich	2.464.065	25.149	25.149		70.838		
Schweiz	373.025	1.270	1.270		2.734		
Italien	132.007	270	270		1.337		
Polen	21.167	-	-		506		
Liechtenstein	9.765	-	-		37		
Luxemburg	8.001	-	-		12		
Großbritannien	1.336	-	-		1		
Belgien	519	-	-		-		
Australien	72	-	-		-		
USA	68	-	-		-		
Niederlande	36	-	-		-		
Brasilien	35	-	-		-		
Frankreich	35	-	-		-		
Vereinigte Arabische Emirate	34	-	-		-		
Kanada	33	-	-		-		
Ungarn	18	6	6		-		
Dänemark	18	-	-		-		
Hongkong	14	-	-		-		
Bulgarien	12	-	-		-		
Chile	10	-	-		-		
Monaco	10	-	-		-		
Costa Rica	9	-	-		-		
Schweden	9	-	-		-		
Türkei	8	-	-		-		
Spanien	7	-	-		-		
Argentinien	6	-	-		-		
Rumänien	5	-	-		-		
Thailand	5	-	-		-		
Tunesien	5	-	-		-		

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon:				
			ausgefallen	der Wertminderung unterliegend			
Außerbilanzielle Risikopositionen							
Serbien	4	-	-	-		-	
Griechenland	4	-	-	-		-	
Südafrika	4	-	-	-		-	
Malta	4	-	-	-		-	
Marokko	3	-	-	-		-	
Slowenien	3	-	-	-		-	
Vietnam	3	-	-	-		-	
San Marino	2	-	-	-		-	
China	2	-	-	-		-	
Kroatien	2	-	-	-		-	
Neuseeland	1	-	-	-		-	
Insgesamt	15.610.938	206.035	206.035	9.742.292	-143.637	91.869	-2.162

Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung der notleidenden Darlehen und Kredite im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

in Tsd. €

Bruttobuchwert

Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	175.691
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	54.708
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-64.904
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-135
Abfluss aus sonstigen Gründen	-64.769
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	165.496

7.1.2. Kreditrisikominderung

7.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der BTV kommt ein Netting von Bilanzpositionen gemäß Artikel 195 CRR zur Anwendung. Diesen Regelungen entsprechend, können wechselseitige Forderungen der BTV und der Gegenpartei bei gegenseitigen Barguthaben zum Zweck der Kreditrisikominderung gegengerechnet werden.

Insgesamt wird durch das Netting von Bilanzpositionen ein Volumen in Höhe von 632,2 Mio. € saldiert.

Weiters geht die BTV im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7 CRR ein. Hierfür kommen die Rahmenverträge Deutschland und Österreich für Finanztermingeschäfte zum Einsatz.

7.1.2.2. Arten von Sicherheiten

Die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nach Besicherungen mit Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 CRR) und Absicherungen ohne Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 CRR) unterschieden.

7.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung mit Sicherheitsleistung gemäß Artikel 195 bis 200 CRR und darüber, welche hiervon in der BTV im Zuge der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko der Säule I von Basel III als risikomindernd angesetzt werden.

Sicherheitenart	Sicherheit/Garantiegeber	Säule I Kreditrisiko
Netting	<ul style="list-style-type: none"> • Netting von Bilanzpositionen • Netting-Rahmenvereinbarungen • Vertragliches Netting 	<p>wird angewandt</p> <p>werden nicht angewandt</p> <p>wird angewandt</p>
Finanzsicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen oder bargeldähnliche Instrumente • Schuldverschreibungen • Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind • Gold • Verbriefungspositionen • Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind • Anteile an OGA 	<p>werden angewandt</p> <p>werden angewandt</p> <p>werden angewandt</p> <p>wird nicht angewandt</p> <p>werden nicht angewandt</p> <p>werden angewandt</p> <p>werden angewandt</p>
Immobilienicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien 	<p>werden angewandt</p> <p>werden angewandt</p>
Forderungen		dürfen nicht angewandt werden
Sachsicherheiten		dürfen nicht angewandt werden
Leasing	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien • Sachsicherheiten 	<p>werden angewandt</p> <p>werden angewandt</p> <p>dürfen nicht angewandt werden</p>
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen bei einem Drittinstitut • Verpfändete Lebensversicherungen • Vom Drittinstitut emittierte Instrumente, die von diesem Institut auf Verlangen zurückgekauft werden 	<p>werden angewandt</p> <p>werden angewandt</p> <p>werden nicht angewandt</p>

Immobilienicherheiten stellen im Kreditrisiko-Standardansatz keine risikomindernde Technik dar, sondern reduzieren die Eigenmittelanforderung durch Anwendung eines geringeren Risikogewichts auf den durch die Immobilie besicherten Teil

der Risikoposition. Aufgrund des besseren Verständnisses für den/die Leser*in werden sie dennoch unter den Besicherungen mit Sicherheitsleistung angeführt.

7.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung

Die BTV verwendet ausschließlich Garantien als anerken-
nungsfähige Absicherung ohne Sicherheitsleistung. Die

nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen
Sicherungsgeber für Absicherungen ohne Sicherheitsleistung
gemäß Artikel 201 CRR und darüber, welche hiervon in der
BTV zur Anwendung kommen:

Sicherungsgeber	Säule I Kreditrisiko
Zentralstaaten und Zentralbanken	werden angewandt
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	werden angewandt
Multilaterale Entwicklungsbanken	werden angewandt
Internationale Organisationen, denen ein Risikogewicht in Höhe von 0 % zugewiesen wird	werden angewandt
Öffentliche Stellen	werden angewandt
Institute	werden angewandt
Finanzinstitute, die wie Institute gemäß Artikel 119 Abs. 5 CRR behandelt werden	werden angewandt
Unternehmen, für die eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI vorliegt	werden angewandt
Qualifizierte zentrale Gegenparteien	werden angewandt

7.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenverwaltung ist in der BTV organisatorisch vom
Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge.
Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in dem für die
zentrale Kreditabwicklung zuständigen Bereich Operations.

Zudem werden in diesem Bereich sämtliche standardisierten
Kreditverträge und Sicherheitendokumente erstellt. Abwei-
chungen von diesen Standardtexten müssen vom jeweiligen
Kompetenzträger im Bereich Kreditmanagement in Zusam-
menarbeit mit dem ebenfalls im Bereich Kreditmanagement
angesiedelten Team Finanzierungsrecht und Schätzwesen
unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Wirksamkeit und
Durchsetzbarkeit geprüft und bewilligt werden.

Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen
materiellen als auch einen formellen Teil, wobei die erforderli-

chen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenka-
tegorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungs-
grundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie
Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen
Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche
bei Bedarf. Der für eine Kreditsicherheit ermittelte Sicherhei-
tenwert wird einem laufenden Monitoring unterzogen. Das
Intervall ist für die einzelnen Sicherheitenarten unterschied-
lich und in den jeweiligen Arbeitsanweisungen festgehalten.
Zusätzlich löst jeder durch äußere Umstände verursachte
erhebliche Wertverlust unmittelbar eine Neubewertung der
Kreditsicherheit aus. Bei negativer Veränderung des Ratings
von bestehenden Kunden werden die Kreditsicherheiten
sowohl formell als auch materiell überprüft. Wird ein Kredit-
engagement in die Abteilung Sanierungsmanagement übernom-
men, so erfolgt im Rahmen der Prüfung des Gesamtengage-
ments ebenfalls eine eingehende Überprüfung der Kredit-
sicherheiten in formeller und materiell-rechtlicher Hinsicht.

In nachstehender Tabelle erfolgt ein Überblick über die Bewertungsmethode und Periodizität der Bewertung von Sicherheiten. Es wird hier nur auf jene Sicherheiten eingegan-

gen, die im Rahmen der Säule I zur Berechnung der Eigenmitelanforderung im Kreditrisiko als risikomindernde Technik herangezogen werden.

Sicherheitenart	Sicherheit/Garantiegeber	Bewertungsmethode	Periodizität
Netting	• Netting von Bilanzpositionen	Marktwert	täglich
	• Vertragliches Netting	Marktwert	täglich
Finanzsicherheiten	• Bareinlagen	Marktwert	täglich
	• Schuldverschreibungen	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
	• Anteile an OGA	Marktwert	täglich
Immobiliensicherheiten	• Wohnimmobilien	siehe nachfolgende Tabelle	
	• Gewerbeimmobilien		
Leasing	• Wohnimmobilien	siehe nachfolgende Tabelle	
	• Gewerbeimmobilien		
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung	• Bareinlagen bei einem Drittinstitut	Marktwert	täglich
	• Verpfändete Lebensversicherungen	Rückkaufwert	vierteljährlich

Die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen für Finanzsicherheiten werden nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 bis 228 CRR bestimmt.

Bewertung von Immobiliensicherheiten

Methodik

Die Richtlinien für die Immobilienbewertungen orientieren sich an den Eckpfeilern des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und an der einschlägigen Fachliteratur. Zur Ermittlung des Marktwertes werden in der Regel das Vergleichswert-, das Sachwert- und das Ertragswertverfahren angewandt. Bei Liegenschaften, die überwiegend unternehmerisch genutzt werden (im Sinne von Gewinnerzielungsabsicht), wird dem Ertragswertverfahren eine größere Bedeutung zugebilligt.

Bei Projektbeurteilung werden neben oben erwähnten Verfahren auch das Residualverfahren oder die Discounted-Cash-Flow-Methode verwendet.

Periodizität

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsperiodizität und das Monitoring von Immobiliensicherheiten.

	1. Jahr – Kreditvergabe	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Wohnimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Wohnimmobilien • Kredit > 3 Millionen • Kredit > 5 % der Eigenmittel	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Gewerbeimmobilien • Kredit > 3 Millionen • Kredit > 5 % der Eigenmittel	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung

Bei starken Marktschwankungen erfolgt die Werthaltigkeitsüberprüfung der Sicherheiten häufiger.

Bewertung von Garantien

Bei einer Absicherung ohne Sicherheitsleistung mittels Garantien wird als Wert der Besicherung ohne Sicherheitsleistung jener Betrag angesetzt, zu dessen Zahlung sich der Sicherungsgeber für den Fall verpflichtet hat, dass der Kreditnehmer ausfällt, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder ein bestimmtes anderes Kreditereignis eintritt.

7.1.2.4. Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken in Tsd. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert	
					davon: durch Kreditderivate besichert
Darlehen und Kredite	7.197.371	4.112.832	3.761.122	351.710	-
Schuldverschreibungen	1.127.712	-	-	-	-
Summe	8.325.083	4.112.832	3.761.122	351.710	-
davon notleidende Risikopositionen	14.565	45.767	35.151	10.616	-
davon ausgefallen	14.565	45.767			

Unter Risikokonzentrationen aus Kreditrisikominderungstechniken wird das Risiko einer nachteiligen Korrelation von Risiken verstanden, die sich aus der Anwendung dieser Techniken ergeben können. Dies kann einen einzelnen Kunden betreffen, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Aufgrund der Kundenstruktur der BTV und der unterschiedlichen Marktgebiete, in denen sie tätig ist, sieht sie sich keinen Konzentrationen in Bezug auf Sicherheiten ausgesetzt.

Zur Überwachung und Vermeidung möglicher Konzentrationen werden folgende Verfahren angewendet:

- Bei Unternehmensgarantien werden alle BTV Kredite und etwaige Garantieverbindlichkeiten im Kreditantragsprozess berücksichtigt.
- Im Fall von Garantien, die von einem Staat, einer öffentlichen Stelle oder einem Institut gewährt werden, muss der Garantiebetrug innerhalb der genehmigten Limits des Garantiegebers gedeckt sein.

7.1.2.5. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern von Lebensversicherungen und die wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie deren Kreditwürdigkeit.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Risiko- gewicht	Besicherter Risikopositions- wert Garantien	Besicherter Risikopositionswert Lebensversicherungen	Barsicherheiten bei Drittinstiuten
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	0 %	62.609	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 %	4.491	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0 %	120.611	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	20 %	45.451	-	636
	50 %	-	-	-
	100 %	124	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	35 %	-	-	-
	70 %	-	22.376	-
	100 %	-	1	-
Gesamt		233.286	22.377	636

Die Unterscheidung nach den wichtigsten Arten der Sicherungs- und Garantiegeber erfolgt auf Basis der Zuordnung zu den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Als Indikator für die Kreditwürdigkeit ist in obiger Tabelle das Risikogewicht, welches sich gemäß der Artikel 114 bis 134 CRR bestimmt, zu sehen. Die wichtigsten Sicherungsgeber von Lebensversicherungen entstammen der Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Die wichtigsten Garantiegeber sind hingegen den Risikopositionsklassen „Risikopositionen gegenüber

öffentlichen Stellen“ sowie „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ zuzuordnen.

In der BTV erfolgt zudem ein laufendes Monitoring des durch Lebensversicherungen und Garantien besicherten Kreditvolumens, unterschieden nach den wichtigsten Sicherungs- bzw. Garantiegebern, deren interner Bonitätseinstufung und der geografischen Verteilung des besicherten Kreditvolumens.

7.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen

Die BTV wendet zur Bestimmung der Bonitätsstufe ausschließlich Bonitätsbeurteilungen von Fitch Ratings an. Bonitätsbeurteilungen von anerkannten Exportversicherungsagenturen kommen im Rahmen der Säule I nicht zum Einsatz.

Die Bonitätsbeurteilungsdaten werden über die ÖWS (Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH) zur Verfügung gestellt. Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch Ratings werden, insofern eine entsprechende Bonitätsbeurteilung vorliegt, für alle Risikopositionsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz herangezogen. Die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Risikopositionen, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt gemäß

Artikel 139 CRR. Die von Fitch Ratings vorgegebenen Bonitätsbeurteilungen werden gemäß Artikel 16 bzw. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet.

7.2. Marktrisiko

Im Rahmen der Säule I von Basel III sind Eigenmittel für das Marktrisiko der BTV zu unterlegen. Die BTV wendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko in der Säule I von Basel III den Standardansatz an.

Zusammenfassung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Marktrisiko per 31. Dezember 2022:

Marktrisiko beim Standardansatz in Tsd. €	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.421
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
Fremdwährungsrisiko	-
Warenpositionsrisiko	-
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	-
Delta-Plus-Ansatz	122
Szenario-Ansatz	-
Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
Gesamtsumme	1.543

Zum Berichtsstichtag befand sich kein relevanter Aktienbestand im Handelsbuch der BTV.

Die Position „Fremdwährungsrisiko“ ist in obiger Darstellung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko mit einem Betrag in Höhe von 0 dargestellt. Dies begründet sich wie folgt:

Das quantifizierte Risiko der Position „Fremdwährungsrisiko“ in Höhe von 12.919,4 Tsd. € wird deshalb nicht berücksichtigt, da die offene Netto-Fremdwährungs- und Goldposition der BTV zum Jahresultimo den Schwellenwert von 2 % des Gesamtbetrages der Eigenmittel nicht übersteigt. Somit ist dieser Betrag nicht in die Summe der Eigenmittelanforderungen des Marktrisikos miteinzubeziehen.

Die Eigenmittelanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko für Positionen im Handelsbuch in Höhe von 18,0 Tsd. € wird gemäß Artikel 299 CRR bereits in der Summe der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag bestand kein Warenpositionsrisiko in der BTV.

7.3. Operationelles Risiko

Die BTV ermittelt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR.

Der Standardansatz stellt eine gegenüber dem Basisindikatoransatz fortgeschrittenere Methode zur Bemessung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken dar. Hierbei wird die Summe aus Nettozinserträgen und zinsunabhängigen Nettoerträgen der vergangenen drei Jahre nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Geschäftsfeldern gegliedert und anschließend der Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld berechnet. Im nächsten Schritt wird jedem Geschäftsfeld ein aufsichtsrechtlich definiertes Risikogewicht zugeordnet. Anschließend wird das zugeordnete Risikogewicht mit dem Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld multipliziert. Die Summe der einzelnen Produkte je Geschäftsfeld ergibt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Eine Aufschlüsselung und Beschreibung der Geschäftsfelder ist Artikel 317 CRR zu entnehmen.

Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

in Tsd. €

	Maßgeblicher Indikator (RWEAs)			Eigenmittelanforderungen	Risiko-positionsbetrag
	2020	2021	2022		
Banktätigkeiten					
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) / dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	226.817	247.575	268.955	37.550	469.374
Anwendung des Standardansatzes	226.817	247.575	268.955		
Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

8. Weitere Risiken

Das Gegenparteiausfallrisiko stellt eine Risikounterart des Adressausfallrisikos in der BTV dar. In Artikel 439 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird explizit gefordert, Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko offenzulegen.

8.1. Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Risikopositionshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Risikopositionen, welche ein Gegenparteiausfallrisiko generieren, weisen dabei folgende Charakteristika auf:

- Sie generieren einen Kreditbetrag, der bei Ausfall der Gegenpartei als Ersatzkosten des Geschäftes definiert wird.
- Der Kreditbetrag hängt von einem oder mehreren zugrunde liegenden Marktfaktoren ab.
- Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko gehen mit einem Zahlungsaustausch bzw. einem Austausch von Finanzinstrumenten gegen Zahlung einher.
- Es existiert eine explizite Gegenpartei, welcher eine eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.
- Das Gegenparteiausfallrisiko besteht bilateral, d. h. für beide Gegenparteien während der Vertragslaufzeit.
- Es können Risikominderungstechniken herangezogen werden.

In den nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels wird unter dem Begriff Gegenpartei jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem die BTV das Geschäft abgeschlossen hat.

Die BTV berechnet das Gegenparteiausfallrisiko mit dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko ab Artikel 274 CRR. Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus dem aktuellen Wiedereindeckungsaufwand zuzüglich des potenziell künftigen Wiederbeschaffungswerts.

Methode der Risikodeckungsmassenallokation

Das Gegenparteiausfallrisiko wird für sämtliche Gegenparteien inklusive zentraler Gegenparteien im Rahmen des Adressausfallrisikos berücksichtigt. Somit geht eine Kapitalallokation gemäß § 39a BWG mit der Allokation für das Adressausfallrisiko einher. Die angewandte Methode zur Berechnung des Risikos und die Höhe des allozierten Kapitals für das Kreditrisiko sind dem Kapitel „Internes Risikomanagement (Säule II)“ zu entnehmen. Ausnützungen für Geschäfte mit Gegenparteiausfallrisiko werden für Kunden- sowie für Bankgeschäfte mit Limits begrenzt. Die Limits werden laufend den Marktwerten gegenübergestellt und bei Überschreitungen Maßnahmen (z. B. Einforderung von Sicherheiten) gesetzt.

Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

In der BTV können zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken grundsätzlich alle im Kapitel „Arten von Sicherheiten“ aufgelisteten Sicherheiten herangezogen werden. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Sicherheiten für Gegenparteiausfallrisiken erfolgt gemäß den internen Vorschriften und Verfahren, welche im Kapitel „Kreditrisikominderung“ näher erläutert werden. Die BTV geht im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Reduzierung von Gegenparteiausfallrisiken ein. Zusätzlich werden auch Nachschussvereinbarungen mit Gegenparteien getroffen.

Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung

Im Falle des Zustandekommens eines negativen Marktwertes bestehen gegenüber Nichtbanken keine Nachschussverpflichtungen für die BTV. Gegenüber Banken bestehen hingegen, insofern ein Credit Support Annex (CSA) bzw. ein Besicherungsanhang (BSA) zwischen der BTV und der betreffenden Bank existiert, Nachschussverpflichtungen für die BTV. Weiters gibt es keine Nachschussverpflichtungen aufgrund etwaiger Bonitätsverschlechterungen der BTV.

Messgrößen für den Risikopositionswert

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung sowie die angewendete Methode.

Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz in Tsd. €	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
SA-CCR (für Derivate)	11.787	19.110		1,4	104.139	43.256	43.256	43.256
IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)			-		-	-	-	-
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
VAR für SFTs					-	-	-	-
Insgesamt					104.139	43.256	43.256	43.256

Messgrößen für eine kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung

Für alle jene Geschäfte der BTV, die den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko unterliegen, sind in nachfolgender Tabelle die entsprechenden regulatorischen CVA-Informationen ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko in Tsd. €	Risiko- positionswert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
Geschäfte nach der Standardmethode	26.516	9.155
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	26.516	9.155

Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Die folgende Übersicht gliedert die Geschäfte nach Risikopositionsklasse und angewendetem Risikogewicht.

CCR-Risikopositionen nach re- gulatorischer Risikopositions- klasse und Risikogewicht

in Tsd. €	Risikogewicht											Wert der Risiko- position insgesamt
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
Risikopositionsklassen												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	8.211	-	16.952	9.529	-	-	-	-	-	34.692
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	16.461	-	-	16.461
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	312	-	-	-	312
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	3
Wert der Risikoposition insgesamt	-	-	8.211	-	16.952	9.529	-	312	16.464	-	-	51.467

Nominalwerte von Kreditderivativgeschäften

Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, befinden sich derzeit keine Kreditderivate im Bestand der BTV.

Risikopositionen in Kreditderivaten in Tsd. €	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-
Index-Kreditausfallswaps	-	-
Total-Return-Swaps	-	-
Kreditoptionen	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-
Nominalwerte insgesamt	-	-
Beizulegende Zeitwerte		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	-	-
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-	-

Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über empfangene und gestellte Sicherheiten, die für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet werden.

Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR- Risikopositionen in Tsd. €	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfan- genen Sicherheiten		Beizulegender Zeit- wert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeit- wert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeit- wert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Bar – Landeswährung	32.722	39.271	-	3.690	-	-	-	-
Bar – Andere Währungen	-	271	-	-	-	-	-	-
Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	32.722	39.542	-	3.690	-	-	-	-

Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien

Die folgende Tabelle gliedert die Geschäfte nach Art der Risikoposition und gesondert nach qualifizierten und nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien.

Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) in Tsd. €	Risiko- positions- wert	RWEA
Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	8.211	328
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	8.211	328
(i) OTC-Derivate	8.211	328
(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
(iii) SFTs	-	-
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
Getrennte Ersteinschüsse	-	-
Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	-	-
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	-	-
(i) OTC-Derivate	-	-
(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
(iii) SFTs	-	-
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
Getrennte Ersteinschüsse	-	-
Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

9. Liquiditätsanforderungen (Säule I)

Mit Einführung der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR 2) wurden auch die entsprechenden Offenlegungsvorschriften zur Liquiditätssituation an internationale Standards angepasst. Ziel der Offenlegungsvorschriften ist es, die Finanzmärkte mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen über die Risikoprofile von Kreditinstituten innerhalb von bestimmten Rechtsräumen (z. B. innerhalb der EU), aber auch über Rechtsräume hinweg zu versorgen.

Vorgesehen sind qualitative und quantitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement, über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

9.1. Quantitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle wurde je Stichtag mit den Durchschnittswerten aus den zwölf dem jeweiligen Stichtag vorausgehenden Meldedateien befüllt.

Quantitative Angaben zur LCR in Tsd. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte				
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
Mittelabflüsse				
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	3.696.954	3.704.797	3.690.569	3.662.452
Stabile Einlagen	1.312.155	1.308.746	1.303.596	1.294.254
Weniger stabile Einlagen	2.358.972	2.380.879	2.371.989	2.352.629
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.899.933	2.936.759	2.912.789	2.885.257
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	262.525	262.735	254.279	263.918
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.625.409	2.659.890	2.644.665	2.611.168
Unbesicherte Schuldtitel	12.000	14.134	13.845	10.171
Besicherte großvolumige Finanzierung				
Zusätzliche Anforderungen	1.755.829	1.746.287	1.718.182	1.690.643
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	48.958	42.570	33.933	32.828
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	4.658	1.388	1.421	586
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.702.213	1.702.329	1.682.829	1.657.229
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.652.452	2.808.129	2.950.547	3.021.331
Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse				
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	354.212	309.561	284.459	277.654
Sonstige Mittelzuflüsse	454.289	342.760	247.045	189.465
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
Gesamtmittelzuflüsse	808.502	652.321	531.504	467.119
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	808.502	652.321	531.504	467.119
Bereinigter Gesamtwert				
Liquiditätspuffer				
Gesamte Nettomittelabflüsse				
Liquiditätsdeckungsquote				

Quantitative Angaben zur LCR in Tsd. €	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte				
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	2.770.374	2.848.984	2.950.951	3.100.179
Mittelabflüsse				
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	399.837	391.701	389.470	386.460
Stabile Einlagen	65.608	65.437	65.180	64.713
Weniger stabile Einlagen	308.403	311.092	309.306	306.178
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.126.999	1.128.820	1.112.620	1.081.972
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	64.487	64.539	62.502	62.848
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.050.512	1.050.146	1.036.274	1.008.953
Unbesicherte Schuldtitel	12.000	14.134	13.845	10.171
Besicherte großvolumige Finanzierung	1.556	523	498	124
Zusätzliche Anforderungen	227.559	215.462	204.989	200.841
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	48.958	42.570	33.933	32.828
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	4.658	1.388	1.421	586
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	173.942	171.504	169.635	167.427
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	141.926	139.570	139.794	142.792
Gesamtmittelabflüsse	1.897.877	1.876.075	1.847.371	1.812.190
Mittelzuflüsse				
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	278.982	227.209	192.271	189.594
Sonstige Mittelzuflüsse	101.905	77.985	60.428	46.804
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
Gesamtmittelzuflüsse	380.887	305.193	252.699	236.399
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	380.887	305.193	252.699	236.399
Bereinigter Gesamtwert				
Liquiditätspuffer	2.770.374	2.848.984	2.950.951	3.100.179
Gesamte Nettomittelabflüsse	1.516.990	1.570.882	1.594.672	1.575.791
Liquiditätsdeckungsquote	183,5 %	181,9 %	185,6 %	197,0 %

9.2. Qualitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote LCR

Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und der Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Das Wachstum des Einlagevolumens war weiter stark und der Trend hin zu gebundenen Einlagen ungebrochen. Die expansive Liquiditätsversorgung seitens der EZB halten die Zentralbankstände weiter auf hohem Niveau.

Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die LCR schwankte im Berichtszeitraum zwischen 155 % und 210 %. Die Ursachen für diese Schwankungen lagen einerseits im Fälligkeitsprofil der Einlagen bzw. der Kredite zum jeweiligen Stichtag, andererseits im vorzeitigen Zurückzahlen einiger TLTRO-Tranchen.

Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Konzentration von Finanzierungsquellen wird täglich im Liquiditätsreport an das Management berichtet. In der Liquiditätsrisikostategie ist eine maximale Grenze für Einlagen je wirtschaftlicher Einheit vorgesehen. Die Überwachung dieses operativen Limits erfolgt ebenfalls im täglichen Liquiditätsreport.

Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der Liquiditätspuffer der BTV per 31.12.2022 setzt sich zu 60,4 % aus Zentralbankreserven, zu 22,1 % aus Wertpapieren und zu 17,4 % aus zedierbaren Krediten zusammen.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Derivatepositionen der BTV setzen sich ausschließlich aus Absicherungen von Kundenpositionen bzw. von eigenen Emissionen zusammen. Die Anforderungen zur Stellung von Sicherheiten sind durch regelmäßigen Collateral-Tausch begrenzt.

Währungsinkongruenz in der LCR

93,5 % der Einlagen der BTV lauten auf EUR, 4,1 % auf CHF und 1,9 % auf USD. Bei den liquiden Aktiva befinden sich 92,92 % im EUR, der Rest im CHF.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, die das Institut jedoch als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Es befinden sich derzeit keine derartigen Positionen im Bestand der BTV.

9.3. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) erfolgen ausschließlich in quantitativer Form entsprechend den vorgegebenen Templates.

Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2022 in Tsd. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	1.964.034	-	-	231.494	2.195.528
Eigenmittel	1.964.034	-	-	231.494	2.195.528
Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
Privatkundeneinlagen		2.862.605	327.247	420.975	3.354.309
Stabile Einlagen		1.168.968	80.358	101.803	1.288.663
Weniger stabile Einlagen		1.693.637	246.888	319.172	2.065.645
Großvolumige Finanzierung:		4.528.395	427.010	1.788.846	3.916.723
Operative Einlagen		253.695	-	-	-
Sonstige großvolumige Finanzierung		4.274.700	427.010	1.788.846	3.916.723
Interdependente Verbindlichkeiten		263.259	41.383	638.424	0
Sonstige Verbindlichkeiten	38.293	408.116	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten	38.293				
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		408.116	-	-	-
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					9.466.559
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					50.825
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		9.017	7.568	242.302	220.054
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.032.574	516.419	4.270.834	5.256.632
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		339.017	3.780	41.893	78.239
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.601.247	439.378	3.421.173	4.997.739
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		31.852	18.810	177.930	610.146
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		63.390	32.746	645.875	-
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		63.390	32.746	645.875	-
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		28.920	40.515	161.893	-
Interdependente Aktiva		256.750	57.842	586.973	
Sonstige Aktiva		139.532	-	1.378.744	1.442.602
Physisch gehandelte Waren				-	-
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
NSFR für Derivateaktiva		-	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		79.657	-	-	3.983
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		59.875	-	1.378.744	1.438.619
Außerbilanzielle Posten		2.107.262	208.396	386.333	140.745
RSF insgesamt					7.110.857
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					133,13 %

Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2022 in Tsd. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	1.866.360	-	-	220.223	2.086.583
Eigenmittel	1.866.360	-	-	220.223	2.086.583
Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
Privatkundeneinlagen		2.971.406	214.076	451.603	3.436.243
Stabile Einlagen		2.234.442	119.674	231.828	2.468.238
Weniger stabile Einlagen		736.964	94.402	219.774	968.004
Großvolumige Finanzierung:		3.962.782	1.149.911	1.870.131	4.077.497
Operative Einlagen		283.919	-	-	-
Sonstige großvolumige Finanzierung		3.678.863	1.149.911	1.870.131	4.077.497
Interdependente Verbindlichkeiten		250.641	41.082	618.300	-
Sonstige Verbindlichkeiten	33.489	418.401	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten	33.489				
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		418.401	-	-	-
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					9.600.322
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					217.347
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		8.887	9.473	274.756	249.148
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.319.730	473.208	4.345.027	5.494.676
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		511.607	13.649	37.454	96.709
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.675.240	406.537	3.515.971	5.210.190
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		65.382	8.829	166.653	613.097
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		80.715	30.531	621.465	-
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		80.715	30.531	621.465	-
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		52.169	22.491	170.136	187.777
Interdependente Aktiva		238.511	65.031	568.222	-
Sonstige Aktiva	-	175.593	0	1.343.709	1.422.883
Physisch gehandelte Waren				-	-
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
NSFR für Derivateaktiva		-	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		101.493	-	-	5.075
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		74.100	-	1.343.709	1.417.809
Außerbilanzielle Posten		2.122.404	169.576	482.442	145.150
RSF insgesamt					7.529.204
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					127,51 %

Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2022 in Tsd. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	1.867.449	-	-	223.457	2.090.906
Eigenmittel	1.867.449	-	-	223.457	2.090.906
Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
Privatkundeneinlagen		2.983.951	182.404	546.009	3.509.918
Stabile Einlagen		2.202.018	81.777	275.830	2.445.435
Weniger stabile Einlagen		781.933	100.627	270.180	1.064.483
Großvolumige Finanzierung:		3.566.734	1.170.082	1.793.668	3.944.030
Operative Einlagen		241.154	-	-	-
Sonstige großvolumige Finanzierung		3.325.580	1.170.082	1.793.668	3.944.030
Interdependente Verbindlichkeiten		243.160	42.538	629.279	-
Sonstige Verbindlichkeiten	17.335	372.526	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten	17.335				
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		372.526	-	-	-
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					9.544.854
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					267.157
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		9.141	9.852	278.822	253.143
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.257.352	431.041	4.297.536	5.451.772
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		397.951	20.932	39.156	90.734
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.685.864	362.012	3.441.751	5.117.191
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		40.435	7.233	163.017	583.030
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		85.572	25.324	604.485	-
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		85.572	25.324	604.485	-
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		87.965	22.774	212.144	243.847
Interdependente Aktiva		238.023	67.286	577.591	-
Sonstige Aktiva	-	136.165	-	1.325.079	1.404.966
Physisch gehandelte Waren				-	-
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
NSFR für Derivateaktiva		-	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		59.240	-	-	2.962
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		76.925	-	1.325.079	1.402.004
Außerbilanzielle Posten		2.165.737	108.035	483.642	144.203
RSF insgesamt					7.521.241
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					126,91 %

Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2022 in Tsd. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	1.788.394	-	-	228.090	2.016.484
Eigenmittel	1.788.394	-	-	228.090	2.016.484
Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
Privatkundeneinlagen		2.884.140	194.809	617.507	3.500.140
Stabile Einlagen		2.154.465	77.111	295.540	2.415.537
Weniger stabile Einlagen		729.674	117.698	321.968	1.084.602
Großvolumige Finanzierung:		3.635.528	534.146	2.595.199	4.443.950
Operative Einlagen		237.945	-	-	-
Sonstige großvolumige Finanzierung		3.397.584	534.146	2.595.199	4.443.950
Interdependente Verbindlichkeiten		238.275	40.705	638.185	-
Sonstige Verbindlichkeiten	5.560	417.156	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten	5.560				
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		417.156	-	-	-
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					9.960.573
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					506.634
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		11.433	10.258	318.022	288.757
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.971.605	522.655	4.091.386	5.259.309
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		302.513	46.842	37.948	92.622
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.530.824	376.853	3.305.288	4.898.606
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		124.643	17.763	154.070	605.889
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		101.511	32.968	553.505	-
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		101.511	32.968	553.505	-
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		36.758	65.992	194.646	268.081
Interdependente Aktiva		228.048	56.559	586.029	-
Sonstige Aktiva	-	105.957	-	1.347.222	1.427.474
Physisch gehandelte Waren				-	-
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
NSFR für Derivateaktiva		-	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		27.058	-	-	1.353
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		78.899	-	1.347.222	1.426.121
Außerbilanzielle Posten		1.963.220	443.340	921.445	166.400
RSF insgesamt					7.648.575
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					130,23 %

10. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

In Artikel 443 der CRR wurde die EBA ermächtigt, Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte zu erarbeiten, am 27. Juni 2014 wurden diese von der EBA veröffentlicht. Mit der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 4. September 2017 wurden diese Leitlinien weiterentwickelt und in EU-Recht übernommen. Durch das Inkrafttreten der CRR II am 28.06.2021 wurden mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 auch die Offenlegungsvorschriften weiterentwickelt. In der Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte wurden jedoch nur kleinere textliche Anpassungen vorgenommen.

Hintergrund der Offenlegungsleitlinien ist, den Marktteilnehmern die Möglichkeit zu bieten, „die Liquiditäts- und Solvabilitätsprofile der Institute besser zu verstehen und zu analysieren und über die Mitgliedsstaaten hinweg einen klaren und konsistenten Vergleich dieser Profile anzustellen“. Mit den Daten zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten können Besitzer unbesicherter Anleihen einer Bank beurteilen, inwieweit sie bei einer Insolvenz der Bank von einer nachrangigen Bedienung ihrer Ansprüche betroffen wären, weil ein Teil der Vermögensgegenstände bestimmten Investoren vorrangig zugeteilt wird.

Verliehene Wertpapiere, Marginzahlungen für Derivate und Clearingleistungen, an die Zentralbank verpfändete Wertpapiere, im Deckungsstock befindliche Kredite etc. finden sich zwar als Vermögenswerte in der Bilanz, ihre freie Verwendbarkeit ist allerdings sehr eingeschränkt. Außerdem soll der Einblick der Aufsichtsbehörden in die tatsächliche Verfügbarkeit der Aktiva der Institute zur Liquiditätsbeschaffung verbessert werden.

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder im Rahmen einer anderen Vereinbarung eine Absicherung oder Zusatzsicherheit für ein Geschäft darstellt und nicht ungehindert (zur anderweitigen Verwendung) zurückgenommen werden kann. Konkret betrifft dies:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z. B. Leihe, Repogeschäfte, Tendergeschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrunde liegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) zugrunde liegende Aktiva (Deckungsstock)

Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die in den Offenlegungstabellen angegebenen Werte basieren auf Buch- bzw. Marktwerten inklusive aufgelaufener Zinsen und sind interpolierte Median-Werte aus den vier Quartalsmeldestichtagen 2022. Die HQLA- bzw. EHQLA-Werte wurden für die vier Meldestichtage entsprechend den Zuordnungen aus den LCR-Meldungen rekonstruiert. Die Angaben erfolgen auf konsolidierter Basis, entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Tsd. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	2.670.119	566.171			11.330.855	359.252		
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	128.195	-	-	-
Schuldverschreibungen	742.965	566.171	721.521	548.286	466.109	359.252	458.576	347.548
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	145.625	72.784	140.838	70.838	91.873	55.033	84.262	52.694
davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	334.969	333.973	326.318	325.323	206.927	197.578	200.568	191.217
davon: von Finanzunternehmen begeben	381.515	206.727	369.285	198.056	235.230	151.288	231.216	148.076
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	26.481	25.471	25.918	24.908	22.378	10.848	22.147	10.614
Sonstige Vermögenswerte	1.927.154	-			10.736.552	-		

Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet: Beizulegender Zeitwert entgegenge- nommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuld- verschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA
Vom offenlegenden Institut entgegenge- nommene Sicherheiten	-	-	-	-
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: Verbriefungen	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	-	-		

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, gab es in der BTV zum Berichtsstichtag per 31.12.2022 keine entgegengenommenen Sicherheiten oder begebene eigene Schuldverschreibungen, die zur Belastung von Vermögenswerten herangezogen wurden.

Belastungsquellen in Tsd. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.609.707	2.671.886

Erklärende Angaben zu den Hauptbelastungsquellen und -arten und zu Überbesicherungen bei gedeckten Schuldverschreibungen

Die wichtigsten Quellen der Belastung sind Tendergeschäfte mit der OeNB sowie Repogeschäfte auf der Eurex-Plattform in Frankfurt und auf der SIX-Plattform in Zürich. Die Repogeschäfte wurden weiterhin nur temporär genutzt und fast vollständig durch Tendergeschäfte (TLTRO III) mit der OeNB bzw. unbesicherte Refinanzierungen ersetzt.

Weitere Belastungsquellen sind Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen mit öffentlichem oder hypothekarischem Deckungsstock. In geringem Ausmaße wurden Aktiva für Mündelgeldeinlagen, für Clearing-Aktivitäten, als Pensionsrückstellung bzw. als Besicherung im Derivategeschäft verwendet. Die BTV bietet ihren Kunden, in Zusammenarbeit mit staatlichen Förderstellen, attraktive Förderkredite an. Für die erhaltenen Refinanzierungsmittel müssen die vergebenen Kredite verpfändet werden. Damit zählen diese Kredite zu den belasteten Aktiva.

Der hypothekarische Deckungsstock stieg im Jahresverlauf um 27,2 Mio. €, die darauf basierenden Emissionen sanken um 20,0 Mio. €. Der Anstieg der Deckungswerte im Bereich „Wohnwirtschaftlich genutzt“ betrug +15,0 Mio. €, im Bereich „Gewerblich genutzt“ +12,1 Mio. €.

Der öffentliche Deckungsstock veränderte sich im Jahresverlauf nicht, zum 31.12.2022 betrug dieser 10 Mio. €.

Per 31.12.2022 betrug die Übersicherung im hypothekarischen Deckungsstock 269 % (+127%-Punkte im Jahresabstand). Es gibt aktuell keine Emissionen mit öffentlichem Deckungsstock.

11. Verschuldung

Dieses Kapitel legt Informationen hinsichtlich der gemäß Artikel 429 CRR berechneten Verschuldungsquote offen. Die offengelegten Informationen umfassen hierbei folgende Teilbereiche:

- Ein Abgleich der Verschuldungsquote mit dem veröffentlichten Jahresabschluss
- Eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote

- Die Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße
- Eine Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
- Eine Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2022 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die BTV legt demzufolge die Verschuldungsquote gemäß den Artikeln 451 und 499 CRR in den nachfolgenden drei Tabellen offen:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Tsd. €

Anzusetzender Wert zum
31.12.2022

Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	14.097.865,92
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-120.185,46
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-186.229,34
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-35.603,68
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.224.331,06
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-2.413,74
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
Sonstige Anpassungen	-664.807,17
Gesamtrisikopositionsmessgröße	14.312.957,60

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Tsd. €	Risikopositionen der CRR- Verschuldungsquote	
	Anzusetzender Wert zum	Anzusetzender Wert zum
	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	13.746.108,55	13.990.586,82
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-7.240,00	-14.365,36
(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-714.749,41	-668.332,27
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	13.024.119,14	13.307.889,19
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	16.463,71	22.461,46
Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	48.043,68	40.299,56
Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	64.507,39	62.761,02
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429 e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-	-
Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Tsd. €	Risikopositionen der CRR- Verschuldungsquote	
	Anzusetzender Wert zum 31.12.2022	Anzusetzender Wert zum 31.12.2021
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.245.043,24	4.261.814,58
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.020.712,18	-3.043.662,31
(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
Außerbilanzielle Risikopositionen	1.224.331,06	1.218.152,27
Ausgeschlossene Risikopositionen		
(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital	1.278.029,76	1.119.083,89
Gesamtrisikopositionsmessgröße	14.312.957,60	14.588.802,48
Verschuldungsquote		
Verschuldungsquote (in %)	8,9292 %	7,6708 %
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,9292 %	7,6708 %
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,9292 %	7,6708 %
Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	3,0000 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0000 %	0,0000 %
davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0000 %	0,0000 %
Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,0000 %	0,0000 %
Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	3,0000 %

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Tsd. €	Risikopositionen der CRR- Verschuldungsquote	
	Anzusetzender Wert zum 31.12.2022	Anzusetzender Wert zum 31.12.2021
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten		
Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Aus- nahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	14.312.957,60	14.588.802,48
Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelun- gen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	14.312.957,60	14.588.802,48
Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Akti- va aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,9292 %	7,6708 %
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zen- tralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit ver- bundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,9292 %	7,6708 %

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) in Tsd. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	13.746.108,55
davon:	
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch	13.746.108,55
davon:	
Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	232.864,21
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.224.902,27
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	15.062,19
Risikopositionen gegenüber Instituten	391.371,39
Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	1.716.953,74
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	460.843,41
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.293.636,48
Ausgefallene Positionen	54.039,11
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.356.435,75

Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Als Indikator für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der BTV die nach Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelte Verschuldungsquote herangezogen. Darüber hinaus werden laufend die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten überwacht, um sicherzustellen, dass adverse Entwicklungen hinsichtlich möglicher Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten frühzeitig erkannt und angesteuert werden können.

Die Beurteilung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt jährlich im Rahmen des Risk-Self-Assessments. Zudem werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der jährlichen Budgetierung bzw. im Rahmen des Strategieprozesses in die Zukunft projiziert. Hierdurch wird eine präventive Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt eine quartalsweise Überwachung durch die Leitung des Bereichs Risk Management im Rahmen des Meldezyklus und eine Berichterstattung im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der Leitung des Bereichs Risk Management mit dem Vorstand. Sollten hierbei adverse Entwicklungen festgestellt werden, werden zeitnah geeignete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Ergebnisse der Beurteilung im Rahmen des Risk-Self-Assessments bilden die Grundlage für die Gesamtbankrisikostrategie, die Detailstrategien des Kredit-, des Markt-, des Liquiditäts- und des operationellen Risikos sowie für das Stresstest-Rahmenwerk. Aufgrund des gegenwärtigen Geschäftsmodells und der aktuellen Größenordnung wird in der BTV die Leverage Ratio derzeit als Kennzahl von untergeordneter Bedeutung gesehen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Limits in der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) bzw. die Schwellenwerte für die Kapitalquoten im Sanierungsplan verletzt werden würden, bevor es zu einer übermäßigen Verschuldung der BTV im Sinne einer Verletzung der Leverage Ratio käme.

Der etablierte Prozess zur Überwachung einer übermäßigen Verschuldung stellt sicher, dass bei Vorliegen adverser Entwicklungen geeignete Maßnahmen gesetzt werden. Ungeachtet dessen war es bislang nicht nötig, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Beurteilung im Risk-Self-Assessment bzw. der quartalsweisen Überwachung durch die Bereichsleitung Maßnahmen zu setzen.

Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2022 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Verschuldungsquote um 1,3 Prozentpunkte. Diese Zunahme ist vor allem auf die Erhöhung des Kernkapitals zurückzuführen, welche sich positiv auf die Verschuldungsquote auswirkte.

12. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden

Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Tsd. €

Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen

	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	294.901	19.057	19.057	19.044
Zentralbanken	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.497	5.982	5.982	5.982
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	252.574	11.222	11.222	11.222
Haushalte	35.830	1.854	1.854	1.840
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	610	8	8	8
Insgesamt	295.511	19.066	19.066	19.050

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in Tsd. €	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-2.354	-7.073	193.357	4.548
Zentralbanken	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-50	-2.242	3.166	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-2.096	-4.165	160.666	3.777
Haushalte	-208	-665	29.525	771
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	3	5	553	2
Insgesamt	-2.357	-7.077	193.910	4.551

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen				
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.598.630	2.598.630	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	8.691.438	8.688.220	3.218	165.496	81.571	1.633
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	59.511	59.511	-	-	-	-
Kreditinstitute	138.168	138.168	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	540.172	540.172	-	16.762	5.707	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.495.042	6.493.104	1.938	116.923	66.653	825
Davon KMU	2.801.344	2.799.407	1.938	63.543	47.061	825
Haushalte	1.458.546	1.457.265	1.280	31.811	9.212	809
Schuldverschreibungen	1.128.159	1.128.159	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	474.451	474.451	-	-	-	-
Kreditinstitute	496.364	496.364	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	104.553	104.553	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	52.792	52.792	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	5.585.306			40.539		
Zentralbanken	-			-		
Sektor Staat	5.625			-		
Kreditinstitute	40.810			-		
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	286.266			-		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.036.727			38.837		
Haushalte	215.879			1.702		
Insgesamt	18.003.534	12.415.010	3.218	206.035	81.571	1.633

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Notleidende Risikopositionen					
	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	9.051	14.815	26.639	1.980	29.806	165.496
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	10.932	-	123	16.762
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.530	13.847	10.263	1.642	15.162	116.923
Davon KMU	5.674	3.524	6.082	-	377	63.543
Haushalte	521	968	5.444	337	14.521	31.811
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen						40.539
Zentralbanken						-
Sektor Staat						-
Kreditinstitute						-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						38.837
Haushalte						1.702
Insgesamt	9.051	14.815	26.639	1.980	29.806	206.035

Die obige zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die nachfolgende Tabelle liefert einerseits Informationen über die Instrumente, die im Austausch für die mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten annulliert wurden, und andererseits über den Wert der mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten.

Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

in Tsd. €

Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten

	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
Sachanlagen	-	-
Außer Sachanlagen	-	-
Wohnimmobilien	-	-
Gewerbeimmobilien	-	-
Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
Sonstiges	-	-
Insgesamt	-	-

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, gab es in der BTV zum Berichtsstichtag per 31.12.2022 keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen

beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
in Tsd. €

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.598.630	2.598.621	9	-	-	-
Darlehen und Kredite	8.691.438	5.087.410	3.374.040	165.496	-	161.462
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	59.511	59.511	-	-	-	-
Kreditinstitute	138.168	138.168	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	540.172	316.822	223.350	16.762	-	16.762
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.495.042	3.273.999	2.998.879	116.923	-	113.623
Davon KMU	2.801.344	1.411.924	1.246.775	63.543	-	60.333
Haushalte	1.458.546	1.298.911	151.811	31.811	-	31.077
Schuldverschreibungen	1.128.159	1.117.457	1.923	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	474.451	474.451	-	-	-	-
Kreditinstitute	496.364	496.364	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	104.553	96.714	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	52.792	49.928	1.923	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	5.585.306	3.659.974	1.925.332	40.539	-	40.539
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	5.625	5.625	-	-	-	-
Kreditinstitute	40.810	40.810	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	286.266	198.164	88.102	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.036.727	3.220.513	1.816.214	38.837	-	38.837
Haushalte	215.879	194.862	21.017	1.702	-	1.702
Insgesamt	18.003.534	12.463.462	5.301.304	206.035	-	202.001

Nicht notleidende und notleidende Risikoposi- tionen und damit ver- bundene Rückstellungen in Tsd. €	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschrei- bung	Empfangene Sicher- heiten und Finanz- garantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderun- gen beim beizulegenden Zeit- wert aufgrund von Ausfall- risiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
Guthaben bei Zentralban- ken und Sichtguthaben	-10	-10	-0	-	-	-	-	3	-
Darlehen und Kredite	-40.187	-7.737	-32.450	-105.164	-	-103.002	-9.860	4.067.065	45.767
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-5	-5	-	-	-	-	-	39.317	-
Kreditinstitute	-5	-5	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-3.073	-916	-2.157	-12.953	-	-12.953	-50	133.821	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-35.155	-5.893	-29.262	-76.381	-	-74.842	-6.424	2.762.082	31.712
Davon KMU	-14.539	-2.393	-12.145	-34.480	-	-33.030	-	1.574.250	22.953
Haushalte	-1.950	-919	-1.031	-15.830	-	-15.208	-3.386	1.131.845	14.055
Schuldverschreibungen	-447	-389	-59	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-104	-104	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-201	-201	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-53	-53	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-90	-31	-59	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	73.470	52.249	21.221	18.399	-	18.399	-	202.477	3.858
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	17	17	-	-	-	-	-	3	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	681	243	438	-	-	-	-	9.218	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	72.279	51.717	20.562	17.825	-	17.825	-	175.333	3.773
Haushalte	492	271	222	573	-	573	-	17.923	85
Insgesamt	-114.105	-60.375	-53.730	-123.562	-	-121.401	-9.860	4.269.545	49.624

13. Kapitalpuffer

Mit dem Berichtsjahr 2016 wurde erstmals gemäß Artikel 440 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) der vorgeschriebene antizyklische Kapitalpuffer offengelegt. Hierzu sind sowohl die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen als auch die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers auszuweisen.

In Artikel 5 der Durchführungsverordnung 2021/637 wurde zudem die Präzisierung der Offenlegungspflichten zum Kapitalpuffer mittels technischem Regulierungsstandard

ausgearbeitet. Die Durchführungsverordnung 2021/637 wurde von der EU-Kommission per 15. März 2021 erlassen und am 21. April 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer berechnet sich aus dem Gesamtrisikobetrag und der institutsspezifischen Quote des antizyklischen Kapitalpuffers und beträgt rund 460 Tsd. € per 31. Dezember 2022.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Tsd. €

	Wert
Gesamtrisikobetrag	8.738.526,45
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,0053 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	460,40

Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle weist für die BTV die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen aus.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Tsd. €

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
Australien	12.635,17	-	-	-	-	12.635,17
Belgien	1.414,71	-	-	-	-	1.414,71
Brasilien	12,80	-	-	-	-	12,80
Bulgarien	107,41	-	-	-	-	107,41
Dänemark	221,94	-	-	-	-	221,94
Deutschland	2.404.006,76	-	-	-	-	2.404.006,76
Finnland	16.732,27	-	-	-	-	16.732,27
Frankreich	39.297,60	-	-	-	-	39.297,60
Georgien	0,03	-	-	-	-	0,03
Griechenland	0,01	-	-	-	-	0,01
Großbritannien	8.203,47	-	-	-	-	8.203,47
Hongkong	253,64	-	-	-	-	253,64
Indien	275,32	-	-	-	-	275,32
Italien	227.931,34	-	-	-	-	227.931,34
Kanada	64.811,54	-	-	-	-	64.811,54
Kolumbien	0,04	-	-	-	-	0,04
Kroatien	3,02	-	-	-	-	3,02
Liechtenstein	8.227,38	-	-	-	-	8.227,38
Luxemburg	60.757,86	-	-	-	-	60.757,86
Monaco	0,02	-	-	-	-	0,02
Neuseeland	75,25	-	-	-	-	75,25
Niederlande	47.446,61	-	-	-	-	47.446,61
Norwegen	8.450,52	-	-	-	-	8.450,52
Österreich	5.467.720,15	-	922,96	-	557.690,12	6.026.333,23
Polen	9.531,51	-	-	-	-	9.531,51
Puerto Rico	0,05	-	-	-	-	0,05
Republik Irland	2.440,55	-	-	-	-	2.440,55
Rumänien	0,40	-	-	-	-	0,40
Schweden	3.423,18	-	-	-	-	3.423,18
Schweiz	628.447,20	-	-	-	-	628.447,20
Slowakei	0,01	-	-	-	-	0,01
Spanien	15,00	-	-	-	-	15,00
Thailand	12,42	-	-	-	-	12,42
Tschechien	352,85	-	-	-	-	352,85
Türkei	8,00	-	-	-	-	8,00
Ungarn	237,95	-	-	-	-	237,95
USA	74.629,18	-	-	-	-	74.629,18
Usbekistan	3,09	-	-	-	-	3,09
Vereinigte Arabische Emirate	443,40	-	-	-	-	443,40
Summe:	9.088.129,66	-	922,96	-	557.690,12	9.646.742,74

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Tsd. €

Eigenmittelanforderungen							
Aufschlüsselung nach Ländern	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Gewichtungen		Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
					Risikogewichtete Positionsbeträge	der Eigenmittelanforderungen (in %)	
Australien	101,45	-	-	101,45	1.268,14	0,0156 %	0,0000 %
Belgien	112,39	-	-	112,39	1.404,87	0,0172 %	0,0000 %
Brasilien	1,02	-	-	1,02	12,78	0,0002 %	0,0000 %
Bulgarien	8,52	-	-	8,52	106,46	0,0013 %	1,0000 %
Dänemark	13,32	-	-	13,32	166,46	0,0020 %	2,0000 %
Deutschland	178.538,45	-	-	178.538,45	2.231.730,63	27,3848 %	0,0000 %
Finnland	133,86	-	-	133,86	1.673,23	0,0205 %	0,0000 %
Frankreich	902,69	-	-	902,69	11.283,64	0,1385 %	0,0000 %
Georgien	-	-	-	-	0,03	0,0000 %	0,0000 %
Griechenland	-	-	-	-	-	0,0000 %	0,0000 %
Großbritannien	346,74	-	-	346,74	4.334,31	0,0532 %	0,0000 %
Hongkong	7,48	-	-	7,48	93,50	0,0011 %	1,0000 %
Indien	15,62	-	-	15,62	195,29	0,0024 %	0,0000 %
Italien	16.499,66	-	-	16.499,66	206.245,78	2,5308 %	0,0000 %
Kanada	586,67	-	-	586,67	7.333,43	0,0900 %	0,0000 %
Kolumbien	-	-	-	-	0,03	0,0000 %	0,0000 %
Kroatien	0,24	-	-	0,24	3,02	0,0000 %	0,0000 %
Liechtenstein	531,42	-	-	531,42	6.642,72	0,0815 %	0,0000 %
Luxemburg	6.374,70	-	-	6.374,70	79.683,77	0,9778 %	0,5000 %
Monaco	-	-	-	-	0,01	0,0000 %	0,0000 %
Neuseeland	2,11	-	-	2,11	26,34	0,0003 %	0,0000 %
Niederlande	1.625,34	-	-	1.625,34	20.316,70	0,2493 %	0,0000 %
Norwegen	67,60	-	-	67,60	845,05	0,0104 %	2,0000 %
Österreich	391.134,62	73,84	6.571,87	397.780,33	4.972.254,09	61,0129 %	0,0000 %
Polen	762,52	-	-	762,52	9.531,50	0,1170 %	0,0000 %
Puerto Rico	-	-	-	-	0,05	0,0000 %	0,0000 %
Republik Irland	192,23	-	-	192,23	2.402,91	0,0295 %	0,0000 %
Rumänien	0,02	-	-	0,02	0,30	0,0000 %	0,5000 %
Schweden	27,43	-	-	27,43	342,90	0,0042 %	1,0000 %
Schweiz	41.274,27	-	-	41.274,27	515.928,32	6,3308 %	0,0000 %
Slowakei	-	-	-	-	0,01	0,0000 %	1,0000 %
Spanien	0,95	-	-	0,95	11,84	0,0001 %	0,0000 %
Thailand	0,35	-	-	0,35	4,35	0,0001 %	0,0000 %
Tschechien	28,22	-	-	28,22	352,80	0,0043 %	1,5000 %
Türkei	0,57	-	-	0,57	7,15	0,0001 %	0,0000 %
Ungarn	6,77	-	-	6,77	84,59	0,0010 %	0,0000 %
USA	6.005,27	-	-	6.005,27	75.065,82	0,9211 %	0,0000 %
Usbekistan	0,19	-	-	0,19	2,32	0,0000 %	0,0000 %
Vereinigte Arabische Emirate	12,59	-	-	12,59	157,38	0,0019 %	0,0000 %
Summe:	645.315,29	73,84	6.571,87	651.961,00	8.149.512,50	100,0000 %	-

14. Verbriefungen

Die BTV führte im Dezember 2020 als Originator ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion („BTV SME 2020“) durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Durch die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

Die EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), hat der BTV eine Garantie für eine Mezzanine-Tranche von 130,5 Mio. € bereitgestellt. Die Transaktion wurde von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG arrangiert. Ermöglicht wurde die Transaktion durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl). Die Transaktion

besteht aus 4 Tranchen und einem synthetischen Excess Spread, der dem erwarteten Einjahresverlust des Referenzportfolios entspricht. Insgesamt wurden Garantien für eine obere Mezzanine-Tranche über 44,2 Mio. € und eine untere Mezzanine-Tranche von 86,3 Mio. € mit Rückgarantie der EIB mit einer rechtlichen Laufzeit bis September 2040 gestellt. Es wurde keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet. Weitere strukturelle Merkmale sind die zweijährige Wiederauffüllungsperiode („Replenishment Period“) mit Replenishment Stop Triggers und die Pro-rata-Tilgung der Senior- und Mezzanine-Tranchen mit sequenziellem Trigger (bei Verlustsaldo von über 50 % auf die Juniortranche). Mit der synthetischen Verbriefungstransaktion wurde ein granulares Portfolio von insgesamt 690,6 Mio. € besichert, das aus Darlehen der BTV an KMU und Midcap-Unternehmen besteht. Die Zusammensetzung der Verbriefung zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Tranche	Tranchenhöhe in Tsd. €	Anteil in %	Garantierter Anteil
Senior	547.656	79,6 %	
Upper Mezzanine	44.199	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	86.327	12,5 %	100,0 %
Junior	10.034	1,5 %	
Gesamt	688.216	100,0 %	
Synthetic Excess Spread	0		

Durch die Kapitalentlastung steigt die Risikotragfähigkeit der BTV. Da die BTV dadurch mehr Kredite vergeben kann, wird ein neues Portfolio förderfähiger Darlehen an KMU und Midcap-Unternehmen in einer Gesamthöhe von rd. 435 Mio. € aufgebaut – hauptsächlich in Tirol, Vorarlberg, Wien und Süddeutschland.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovision erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position Provisionsaufwand/Kreditgeschäft. Die Transaktion wurde nicht geratet.

Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA) nach Artikel 261 CRR herangezogen. Die Haltepflicht des Emittenten nach Artikel 405 Absatz 1 lit. b CRR ist durch den Rückbehalt von mindestens 5 % jedes referenzierten Kredites erfüllt. Die Verbriefung erfüllt die STS-Kriterien nicht. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom harten Kernkapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva.

Quantitative Offenlegung von Verbriefungen

Die beiden folgenden jeweils zweiteiligen Tabellen enthalten Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlage- und Handelsbuch. Wie ersichtlich ist, war die BTV zum Berichtsstichtag per 31.12.2022 lediglich als Originator, jedoch weder als Sponsor noch als Anleger im Rahmen einer Verbriefung tätig.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Tsd. €	Institut tritt als Originator auf						Zwischen- summe
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung		davon Über- tragung eines signifikanten Risikos (SRT)	
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT			
Gesamtrisikoposition	-		-		-	-	552.459
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	552.459	552.459	552.459
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	552.459	552.459	552.459
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Handelsbuch in Tsd. €	Institut tritt als Originator auf						Zwischen- summe
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung		davon Über- tragung eines signifikanten Risikos (SRT)	
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT			
Gesamtrisikoposition	-		-		-	-	-
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Tsd. €	Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Handelsbuch in Tsd. €	Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle enthält Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch, in denen die BTV als Originator oder als Sponsor auftritt, aufgeschlüsselt nach regulatorischem Ansatz und Risikogewichten.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapital- anforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Tsd. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW) / Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			
	≤ 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis < 1.250 % RW	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
	Gesamtrisikoposition	552.459	-	-	-	4.803	-	-	552.459
Traditionelle Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Geschäfte	552.459	-	-	-	4.803	-	-	552.459	4.803
Verbriefung	552.459	-	-	-	4.803	-	-	552.459	4.803
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	552.459	-	-	-	4.803	-	-	552.459	4.803
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapital- anforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Tsd. €	RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
	Gesamtrisikoposition	-	-	82.148	-	-	-	6.572
Traditionelle Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Geschäfte	-	-	82.148	-	-	-	6.572	-
Verbriefung	-	-	82.148	-	-	-	6.572	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	82.148	-	-	-	6.572	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle enthält Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch, in denen die BTV als Anleger tätig ist, aufgeschlüsselt nach regulatorischem Ansatz und Risikogewichten. Wie jedoch ersichtlich ist, war die BTV zum Berichtsstichtag per 31.12.2022 nicht als Anleger im Rahmen einer Verbriefung tätig.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapital- anforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Tsd. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW) / Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			
	≤ 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis < 1.250 % RW	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
Gesamtbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Traditionelle Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapital- anforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Tsd. €	RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	SEC- IRBA	SEC- ERBA (inklusive IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
Gesamtbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Traditionelle Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den verbrieften Risikopositionen zum Stichtag 31.12.2022.

Vom Institut verbrieft Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen in Tsd. €	Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
Gesamtrisikoposition	693.113	8.803	7.210
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	693.113	8.803	7.210
Kredite an Unternehmen	693.113	8.803	7.210
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-

15. Vergütungspolitik

Für die Festlegung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BTV ist der gemäß § 39c BWG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig. Der in der Sitzung des Aufsichtsrates der BTV vom 23. November 2010 eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt insbesondere die Aufgaben gemäß Z 3 der Anlage zu § 39b BWG wahr, legt somit die Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft diese – insbesondere auf Basis der durch die interne Revision vorzunehmenden jährlichen Überprüfung der Vergütungspraxis – regelmäßig und trägt die Verantwortung für deren Umsetzung. Weiters bemisst der Vergütungsausschuss die Höhe der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes anhand vom Vergütungsausschuss definierter Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen der Vorstände. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses der BTV sind

- Hanno Ulmer,
- DI Johannes Collini,
- Dr. Franz Gasselsberger, MBA,

welche, jeder für sich, über langjährige Erfahrung in der Führung von Konzernen verfügen, womit die erforderliche Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gegeben und die Beiziehung eines externen Beraters nicht erforderlich ist. Seitens des Betriebsrates ist Herr Harald Gapp in den Vergütungsausschuss entsandt.

Der Vergütungsausschuss ist im Berichtsjahr 2022 planmäßig zu einer Sitzung zusammengetreten, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde, und hat die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt. Dem Gesetz entsprechend wurde dabei die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik geprüft und darüber dem Plenum des Aufsichtsrates berichtet.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik für Mitglieder des Vorstandes der BTV vorgenommen:

- Festlegung, dass im Fall einer 100%igen Zielerreichung der Leistungskriterien die variable Vergütung 30 % des jährlichen Grundgehaltes entspricht.
- Streichung der absoluten Betragsobergrenze in Höhe von 150.000 € hinsichtlich der variablen Vergütung.
- Änderung der Leistungskriterien für den Gesamtvorstand hinsichtlich der Bemessung der variablen Vergütungsbestandteile.

Hinsichtlich der Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates der BTV wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Die Vergütungspolitik der BTV gilt für den gesamten Konzern der BTV (i. S. der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG). Aktuell ist davon der Teilkonzern der BTV Leasing mitumfasst, dessen Geschäftsführung (durch den Vorstand der BTV) äquivalent zu einem Bereich/Bereichsleiter der BTV geführt wird, sodass verlässlich eine nachhaltige, risikobewusste Leitung auch dieser Unternehmen gewährleistet ist und auch auf dieser Ebene die gesetzlichen Vorgaben Berücksichtigung finden.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Vergütungspolitik der BTV auf allen Ebenen der Arbeitnehmerschaft hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile zurückhaltend ist und in diesem Zusammenhang in keinem Fall die Übernahme von Risiken durch Prämien- oder Provisionssysteme fördert oder gar nur ermöglicht. Es bestehen in der BTV insbesondere keine verkaufserfolgsbezogenen Provisionen.

Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben („identifizierte Mitarbeiter“), werden anhand der „Policy zur Identifikation von Risikokäufern“, welche auf den qualitativen sowie quantitativen Kriterien zur Bestimmung von identifizierten Mitarbeitern der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 923/2021 der Europäischen Kommission vom 25.03.2021 basiert, ermittelt.

Den Mitgliedern des Vorstandes gebühren (i) fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie (ii) variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Der variable Vergütungsbestandteil basiert einerseits auf Kriterien, welche für alle Mitglieder des Vorstandes gleichermaßen gelten (finanzielle Leistungskriterien: Net Profit nach Steuern, Cost-Income-Ratio (ohne die vollkonsolidierten Seilbahnunternehmen Silvretta Montafon Holding GmbH sowie Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft), Quote Common Equity Tier 1, Return on Equity vor Steuern; Risikokriterien: Quote Non-Performing Loans, Net Stable Funding Ratio, Risk/Earnings Ratio; nichtfinanzielle Leistungskriterien: Umsetzung definierter Fokusthemen der Geschäfts- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie der BTV), und andererseits auf solchen, welche je Vorstandsmitglied, insbesondere anhand des jeweiligen Aufgabenbereichs, individuell festgelegt sind. Diese Anteile sind an die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie sowie an die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der BTV geknüpft. Dabei ist eine Kombination von Faktoren, die diese Zielsetzungen repräsentieren, zu berücksichtigen. Die Zielsetzungen orientieren sich dabei an vergleichbaren Geschäftsmodellen. Eine beobachtbare nachhaltige Mindererfüllung dieser Faktoren findet in der Bemessung der variablen Jahresvergütung ihren Niederschlag.

So wird vom Vergütungsausschuss im Rahmen seiner im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres stattfindenden Sitzung das Resultat der Geschäftstätigkeit im vorangegangenen Geschäftsjahr überprüft und davon ausgehend der jeweilige Zielerreichungsgrad sowohl für die finanziellen als auch für die nichtfinanziellen Ziele endgültig festgelegt, wobei im Rahmen dessen auch die mehrjährige Entwicklung miteinfließt. Diese Festlegung steht unter dem Vorbehalt des Testats und der Feststellung durch den Aufsichtsrat des dieser Beurteilung des Vergütungsausschusses zugrunde liegenden Jahresabschlusses.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird ausschließlich von der Hauptversammlung festgelegt und beinhaltet lediglich fixe Vergütungsanteile.

Hinsichtlich der übrigen identifizierten Mitarbeiter gilt, dass 10 % des den regionalen Geschäftsleitern und Bereichsleitern (mit Ausnahme der Bereichsleiter „Interne Revision“, „Risk Management“ und „Regulatory, Tax & Compliance“) gewährten variablen Gehaltsanteils vom Geschäftsergebnis der Gesamtbank abhängen. Die Festlegung des Ausmaßes der Gewährung der vom Geschäftsergebnis der Gesamtbank abhängigen 10 % der variablen Vergütung erfolgt durch den Vorstand, eine strikte Korrelation ist nicht festgelegt, eine flexible Handhabung somit möglich (vgl. Z 12 lit. a der Anlage zu § 39b BWG). Die jeweils restlichen, mit 90 % der variablen Vergütung gewichteten Ziele der regionalen Geschäftsleiter und Bereichsleiter bestehen jeweils aus einem Gesamtbankziel (Gewichtung: 10 %) sowie bei Ersteren aus wirtschaftlichen Zielen (welche in Bezug auf Geschäfte mit Kontrahentenausfallrisiko neben Volumenzielen jeweils stets auch Margen- und vor allem Risikoziele beinhalten, sodass bereits in der individuellen Zielfestsetzung eine angemessene Risikogestion bzw. die Verhinderung des Eingehens unangemessener Risiken verlässlich gewährleistet ist) und bei Letzteren aus den jeweiligen

Bereich betreffenden Projekt-, Produktivitäts- und Qualitätszielen. Diese stellen somit die „leistungsabhängige Komponente“ dar. Die Erreichung dieser Ziele beurteilt der Vorstand im Rahmen eines jährlichen MbO-Zielabgleiches mit dem jeweiligen regionalen Geschäftsleiter oder Bereichsleiter und legt dem insbesondere ein Tableau an Parametern, welche den Einfluss einer jeden Einheit auf die Ertrags- und Risikolage der BTV entsprechend abbildet, zugrunde.

Die Entlohnung von identifizierten Mitarbeitern in Kontrollfunktionen ist in keinem Fall abhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche, sondern ausschließlich abhängig von der Dotierung des der variablen Vergütung zugrunde liegenden Bonuspools und die Bemessung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt ausschließlich auf Basis der Erreichung der mit ihren spezifischen Aufgaben verbundenen Ziele, somit erfolgt die Entlohnung exakt nach demselben Muster wie für sonstige Mitarbeiter der entsprechenden Hierarchieebene.

Der Vorstand kann dem Vergütungsausschuss vorschlagen, sämtlichen sonstigen Mitarbeitern eine freiwillige Sonderzahlung zu gewähren, dies unter der Voraussetzung, dass der Grad der Zielerreichung zur Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes 100 % beträgt bzw. um nicht mehr als 30 % unterschritten wurde. Dabei wird jedem Bereich, abhängig vom Grad der Zielerreichung zur Bemessung der variablen Vergütung der jeweils obersten Führungskraft dieses Bereiches, ein bestimmter Betrag zuerkannt. Auf diese Weise wird der Einfluss einer jeden Einheit auf die Ertrags- und Risikolage der BTV abgebildet und somit eine angemessene Teilhabe der einzelnen Einheiten sowohl am Erfolg als auch am Misserfolg der BTV sichergestellt.

Die Höhe der freiwilligen Sonderzahlung jedes einzelnen Mitarbeiters bestimmt sich durch die persönliche, durch die jeweilige Führungskraft zu beurteilende Zielerreichung.

In Entsprechung der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG wird ein

Anteil von 40 % der variablen Vergütung sämtlicher identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben, sofern eine solche über der Erheblichkeitsschwelle von mehr als einem Drittel der fixen Vergütung bzw. einem absoluten Betrag in Höhe von 50 Tsd. € gelegen ist, jeweils auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt, wobei der Erwerb solcher zurückgestellter Anteile nicht rascher erfolgt als auf proportionaler Basis. Die Kriterien für die Erdienung solcher zurückgestellter Anteile der variablen Vergütung entsprechen den vorgenannten, der Bemessung der gesamten variablen Vergütung zugrunde gelegten Kriterien, als in diesen das hier insbesondere relevante Kriterium der Nachhaltigkeit bereits abgebildet ist. Darüber hinaus wird in Entsprechung der Z 11 der Anlage zu § 39b BWG den Mitgliedern des Vorstandes ein Anteil von 50 % der gesamten variablen Vergütung in BTV Stammaktien gewährt. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Eine Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile (Clawback) ist in Übereinstimmung mit C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes möglich, sofern diese insbesondere auf der Grundlage offenkundig falscher Daten festgesetzt und ausbezahlt wurden.

In der BTV werden keine garantierten variablen Vergütungen oder Abfindungen gewährt.

Gemäß Artikel 94 Abs. 3 lit. b CRD sind die Vergütungsgrundsätze des Artikels 94 Abs. 1 lit. l, m sowie o CRD für Mitarbeiter, deren jährliche variable Vergütung nicht über 50 Tsd. € hinausgeht sowie nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Mitarbeiters ausmacht, nicht anwendbar. Die Aufstellung der Zahl der Mitarbeiter, die unter diese Ausnahme fallen, und deren Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung, finden sich in den nachfolgenden tabellarischen Aufstellungen.

Die quantitativen Informationen über die gewährten Vergütungen im Geschäftsjahr 2022 an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV hat, stellen sich wie folgt dar:

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung in Tsd. €	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Feste Vergütung				
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10,00	3,00	-	52,60
Feste Vergütung insgesamt	276,00	1.212,59	-	5.477,95
Davon: Monetäre Vergütung	276,00	1.212,59	-	5.477,95
Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
Davon: An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Davon: Andere Instrumente	-	-	-	-
Davon: Sonstige Positionen	-	-	-	-
Variable Vergütung				
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10,00	3,00	-	52,60
Variable Vergütung insgesamt	-	302,32	-	771,18
Davon: Monetäre Vergütung	-	151,16	-	771,18
Davon: zurückbehalten	-	60,46	-	-
Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
Davon: An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	151,16	-	-
Davon: zurückbehalten	-	60,46	-	-
Davon: Andere Instrumente	-	-	-	-
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
Davon: Sonstige Positionen	-	-	-	-
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
Vergütung insgesamt	276,00	1.514,91	-	6.249,13

Die quantitativen Informationen über die gewährten Vergütungen im Geschäftsjahr 2022 an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, aufgeschlüsselt nach Leitungsorgan und Geschäftsfeldern, stellen sich in nachfolgender zweiseitiger Tabelle wie folgt dar:

Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in Tsd. €	Vergütung Leitungsorgan		
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan
Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter			
Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	10,00	3,00	13,00
Davon: Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung			
Davon: Sonstige identifizierte Mitarbeiter			
Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	276,00	1.514,91	1.790,91
Davon: Variable Vergütung	-	302,32	302,32
Davon: Feste Vergütung	276,00	1.212,59	1.488,59

Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in Tsd. €	Geschäftsfelder						Gesamtsumme
	Investmentbanking	Retailbanking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	
Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter							65,60
Davon: Mitglieder des Leitungsorgans							
Davon: Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-	-	-	
Davon: Sonstige identifizierte Mitarbeiter	14,60	4,00	6,00	17,00	11,00	-	
Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	1.853,99	537,07	870,48	1.929,39	1.058,20	-	
Davon: Variable Vergütung	213,98	77,70	117,88	272,39	89,23	-	
Davon: Feste Vergütung	1.640,01	459,38	752,60	1.657,00	968,97	-	

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Risikoübernahmen in der BTV mindestens vom Vier-Augen-Prinzip getragen sind. Es gibt daher keinerlei individuelle Möglichkeit für einen einzelnen Mitarbeiter, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation der BTV wesentlich auswirken. Derartige Entscheidungen werden

ausschließlich durch die Geschäftsleitung, wiederum in Anwendung eines (Mindestens-)Vier-Augen-Prinzips, getroffen.

Die Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, stellen sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

in Tsd. €

	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	-	-	-	-
Davon: Während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Ober- grenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	1,00
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	5,00
Davon: Während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	5,00
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
Davon: Während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
Davon: Höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	5,00

Die zurück- und einbehaltene variable Vergütung an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, stellt sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Tsd. €	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperi- oden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbe- haltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden
Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Leitungsorgan – Leitungsfunktion	442,19	74,82	367,37	8,80
Monetäre Vergütung	261,50	58,13	203,37	8,80
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	180,70	16,69	164,01	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Gesamtbetrag	442,19	74,82	367,37	8,80

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Tsd. €	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Leitungsorgan – Leitungsfunktion	4,80	-	66,02	16,69
Monetäre Vergütung	4,80	-	49,33	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	16,69	16,69
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Gesamtbetrag	4,80	-	66,02	16,69

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in Bezug auf die Geschäftsleiter oder Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, weder Einstellungsprämien noch Abfindungen gewährt.

Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist, finden sich in der BTV keine Mitarbeiter wieder, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2022 den Betrag von 1 Mio. € erreicht hat.

Vergütungen von 1 Mio. € oder mehr pro Jahr
in €

Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen

1.000.000 bis unter 1.500.000	-
1.500.000 bis unter 2.000.000	-
2.000.000 bis unter 2.500.000	-
2.500.000 bis unter 3.000.000	-
3.000.000 bis unter 3.500.000	-
3.500.000 bis unter 4.000.000	-
4.000.000 bis unter 4.500.000	-
4.500.000 bis unter 5.000.000	-
5.000.000 bis unter 6.000.000	-
6.000.000 bis unter 7.000.000	-
7.000.000 bis unter 8.000.000	-

16. Unternehmensführungsregelungen

Die BTV legt hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen die folgenden Informationen offen.

16.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsmitglied	Funktion
Dir. Gerhard Burtscher	Vorsitzender des Stiftungsvorstandes der Peter Gaugg BTV Marketing Trophy Privatstiftung Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Moser Holding Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der Silvretta Montafon Holding GmbH
Dir. Mario Pabst	Keine Funktionstätigkeit
Dr. Markus Perschl, MBA	Geschäftsführer der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrates

Aufsichtsratsmitglied	Funktion
Hanno Ulmer (Vorsitzender)	Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Doppelmayr Holding SE Stiftungsvorstand der AMD Privatstiftung Stiftungsvorstand der MABIL Privatstiftung Verwaltungsrat der Ropetrans AG, Schweiz Prokurist der Ulmer Invest & Consulting GmbH Komplementär der Kornmarktstraße 2/4 W20 Immo KG Komplementär der Weißenreuteweg 15 Immo KG Mitglied des Aufsichtsrates der IMA Schelling Group GmbH, Deutschland (bis 31.12.2022)
Mag. ^a Sonja Zimmermann (Stellvertreterin des Vorsitzenden)	Vorstand der Berndorf Industrieholding AG Stiftungsvorstand der Berndorf-Privatstiftung Stiftungsvorstand der COMMITMENT Privatstiftung Stiftungsvorstand der R2B MEGA Bildungs-Privatstiftung Geschäftsführerin der Berndorf Besteck Handelsgesellschaft m.b.H. (bis 18.10.2022) Geschäftsführerin der LIVAG GmbH Geschäftsführerin der Redler-Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H. Geschäftsführerin der „Romediuss“ Management GmbH Geschäftsführerin der RV Vermögensverwaltung GmbH Geschäftsführerin der ZIMBA GMBH Mitglied des Aufsichtsrates der B & C Industrieholding GmbH (bis 31.12.2022) Mitglied des Aufsichtsrates der B & C KB Holding GmbH (bis 31.12.2022) Vorsitzende des Aufsichtsrates der Berndorf Aktiengesellschaft Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der stoba Technologie AG (bis 28.10.2022: Berndorf AutoMotive AG) Vorsitzende des Aufsichtsrates der Berndorf Immobilien AG Mitglied des Aufsichtsrates der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment Aktiengesellschaft
Mag. Hannes Bogner	Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der PALFINGER AG
Mag. Pascal Broschek	Mitglied des Verwaltungsrates der Alpinamed AG, Schweiz Mitglied des Verwaltungsrates der Gebro Pharma AG, Schweiz Mitglied des Verwaltungsrates der Laboratorios Gebro Pharma, S.A., Spanien Geschäftsführer der Gebro Holding GmbH
DI Johannes Collini	Geschäftsführer der Collini Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. Geschäftsführer der INM Beteiligungen GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrates der Collini Holding AG
Angela Falkner	Stiftungsvorstand der Familie Schwarz Privatstiftung (bis 13.12.2022) Geschäftsführerin der Falkner Beteiligungs-GmbH Geschäftsführerin der Fleischhof Oberland GmbH Geschäftsführerin der Geschwister Falkner GmbH Funktionsträgerin der Fleischhof Oberland GmbH & Co. KG

Mitglieder des Aufsichtsrates

Aufsichtsratsmitglied	Funktion
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	Vorstandsvorsitzender der Oberbank AG Stiftungsvorstand der Hainzl Privatstiftung Stiftungsvorstand der MITTERBAUER Privatstiftung Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG
RA Dr. Andreas König	Stiftungsvorstand der Egon Dietrich Privatstiftung Stiftungsvorstand der Haldenhof Privatstiftung Vorsitzender des Aufsichtsrates der Oberbank AG
Dir. Arno Schuchter	Mitglied des Vorstandes der Generali Versicherung AG Mitglied des Aufsichtsrates der BAWAG P.S.K. Versicherung AG
Dr. ⁱⁿ Herta Stockbauer	Vorstandsvorsitzende der BKS Bank AG Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der Porsche Bank Aktiengesellschaft

16.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV jeweils umfassende Anforderungsprofile für die Mitglieder des Vorstandes (jeweils separat für Markt- und Marktfolgefunktionen) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates verfasst.

Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die nachhaltige Entwicklung der BTV im Rahmen des Geschäftsmodells, der definierten Leitlinien und Grundsätze sowohl in ihrer Gesamtheit, aber insbesondere auch in den dem Vorstandsmitglied im Rahmen der Ressortverteilung zugewiesenen Aufgabenbereichen und im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie sicherzustellen.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrates ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Vorstandes und die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten, mit dem Vorstand gemeinsam entwickelten und abgestimmten Strategie sicherzustellen.

Seit 1. Januar 2014 sind die sowohl hinsichtlich der Mitglieder der Geschäftsleitung als auch des Aufsichtsrates erforderlichen tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie des dazu ergangenen Rundschreibens der Österreichischen Finanzmarktaufsicht im Detail festgelegt, sodass der Nominierungsausschuss in den jeweiligen Anforderungsprofilen auf diese Bestimmungen bzw. die dazu ergangenen Regelwerke (Fit & Proper-Policy der BTV) verwiesen hat.

16.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der BTV als Kreditinstitut umfassende, detailliert in den anwendbaren regulatorischen Bestimmungen festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachliche und persönliche Eignung. Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freier Mandate achten der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat auf die adäquate Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf entsprechenden Bildungs- und Berufshintergrund der Kandidaten. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BTV sowie in den vom Nominierungsausschuss verabschiedeten Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Ziel ist, frühzeitig und vorausschauend geeignete Kandidaten für die Nachfolge in Aufsichtsrat und Vorstand zu identifizieren. Zum anderen ist dadurch eine den Anforderungen entsprechende Aus- und Weiterbildung für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gewährleistet.

Wesentliche Kriterien hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse und ausreichende Leitungserfahrung in höheren Unternehmensebenen. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie insbesondere Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit sowie ein guter Ruf gegeben sind.

Sämtliche Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BTV sind hoch qualifizierte Bank-, Wirtschafts- oder Rechtsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in der Unternehmensführung und verfügen über breites Wissen in den für ihre Tätigkeit in der BTV relevanten Fachgebieten sowie Märkten und Branchen, in denen die BTV tätig ist. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind weit überwiegend langjährige Mitarbeiter, welche über entsprechend tiefgehende Fachkenntnisse hinsichtlich des Bankbetriebs verfügen.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potenziellen Kandidaten eine untergeordnete Rolle, im Vordergrund steht vielmehr das Vorhandensein einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in Verbindung mit entsprechendem Fachwissen, sodass in den Regularien der BTV auch keine Altersgrenzen vorgegeben sind.

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sowie eine Strategie, diese Quote zu erreichen, verabschiedet. Die Zielquoten wurden mit je einem Drittel für die Geschäftsleitung (aktuell 0 %) sowie die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat (aktuell 30 %) festgelegt. Hinsichtlich der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat wurde eine Zielquote in Höhe von 50 % (aktuell 40 %) determiniert, wobei die Erfüllung dieser Quoten über einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt wird. Abgesehen davon besteht seitens der Aktionäre seit jeher das Bestreben, dass im Aufsichtsrat der BTV erfahrene Wirtschaftstreibende und Persönlichkeiten aus den Märkten der BTV, insbesondere auch den ausländischen Expansionsmärkten, vertreten sind.

Hinsichtlich des mit 01.01.2018 in Kraft getretenen und auf die BTV anwendbaren Gleichstellungsgesetzes von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G), welches vorschreibt, dass das unterrepräsentierte Geschlecht mit zumindest 30 % (aktuell 33,33 %) der Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein muss, ist festzuhalten, dass die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 31.03.2022 vereinbart haben, bis zum 31.12.2027 vom gesetzlich vorgesehenen Recht auf Widerspruch gegen die Ermittlung der Quote auf Basis einer gemeinsamen Betrachtung über alle Mitglieder des Aufsichtsrates keinen Gebrauch zu machen.

16.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risiko-ausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Der Risikoausschuss, welcher unter anderem mit der Wahrnehmung der in § 39d BWG festgelegten Aufgaben betraut ist, trat im Berichtsjahr 2022 planmäßig zu einer Sitzung zusammen, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde. Im Rahmen dieser Sitzung ist der Risiko-ausschuss den folgenden gesetzlich festgelegten Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen:

- Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der BTV
- Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung bestimmter Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der BTV angemessen berücksichtigt
- Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden
- Entgegennahme von Berichten über die Risikokategorien und Risikolage der BTV

16.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos erfolgt entsprechend den Strukturen (Aufbauorganisation) und Prozessen (Ablauforganisation), die der Steuerung des Risikos dienen. Die Aufbauorganisation des Risikomanagements gliedert Organisationseinheiten, ordnet ihnen Aufgaben sowie Inhalte und Kompetenzen zu. Die Ablauforganisation regelt primär die Abfolge der Aufgaben des Risikomanagements. Die Zweiteilung von Aufbau- und Ablauforganisation ist eine gedankliche Abstraktion, die eine Auseinandersetzung mit organisatorischen Fragen erleichtert, grundsätzlich sind Aufbau- und Ablauforganisation als Gesamtheit zu betrachten.

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Prinzipien:

- Klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen
- Transparente, eindeutige und nachvollziehbare Prozesse
- Vermeidung von Interessenkonflikten mittels einer durchgängigen Funktionstrennung
- Risk Management, Interne Revision, Regulatory, Tax & Compliance als eigenständige und unabhängige Organisationseinheiten
- Ermöglichung eines zeitnahen und kontinuierlichen Abgleichs der Ist-Situation mit der Risikostrategie sowie rechtzeitige Maßnahmen einleitung bzw. Korrekturen durch die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse
- Hoher Stellenwert des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen
- Erfüllung der Erwartungshaltung seitens der Aufsicht
- Sicherung des Wissensstandes
- Verwendung adäquater EDV-Systeme
- Einsatz einer mehrstufigen Dokumentationsstruktur

Als wichtigster Bestandteil der Ablauforganisation ist allem voran der Risikomanagementprozess zu nennen. Dieser Prozess legt die Abfolge der Aufgaben der nachfolgend beschriebenen organisatorischen Ausgestaltung des Risikomanagements fest. Die einzelnen Managementfunktionen und die daraus abzuleitenden Einzelaufgaben werden von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Besonderes Augenmerk wird auf die aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen gelegt. Insbesondere wird Wert auf die Trennung der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung gelegt.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die generelle Organisation des Risikomanagements in der BTV. Bei Anführung des Vorstands ist der Gesamtvorstand der BTV zu verstehen.

Funktionen und Aufgaben	Organisationseinheit
Rahmenbedingungen für das Risikomanagement	
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Unternehmensziele, der risikopolitischen Grundsätze, der Risikomanagementziele, des ökonomischen Risikokapitals und des Risikoappetits • Einrichtung von angemessenen Risikomanagementprozessen und -verfahren und deren regelmäßige Überprüfung • Aufbau- und ablauforganisatorische Gestaltung des Risikomanagementprozesses unter dem Postulat der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) • Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems inklusive der Festlegung von Kompetenzen, Verantwortungen und Aufgaben • Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter 	Vorstand
Risikoidentifikation	
<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation, Definition und Systematisierung von Risiken 	Risk Management, Kreditmanagement, Financial Markets, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der strategischen Wichtigkeit und der quantitativen Höhe der Risiken 	Vorstand, Risk Management, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Ergebnisse des Risk-Self-Assessments 	Risk Management
Quantifizierung von Risiken und Deckungsmassen	
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Verfahren zur Risikomessung • Quantifizierung der Risiken • Quantifizierung der Risikodeckungsmassen • Durchführung von Stresstests 	Risk Management
Aggregation	
<ul style="list-style-type: none"> • Aggregation der quantifizierten Risiken • Aggregation der Risikodeckungsmassen • Gegenüberstellung der aggregierten Risiken und Risikodeckungsmassen 	Risk Management
Vorsteuerung	
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines strategischen Limitsystems zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines strategischen Limitsystems zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von strategischen Limits und operativen Richtwerten zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz 	Vorstand, Kreditmanagement (Kreditrisiko), Aufsichtsrat (Limitierung der Adressausfallrisiken einzelner Adressen)
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von strategischen Limits und operativen Richtwerten zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Parameter für eine risikoadjustierte Bepreisung der Kreditgeschäfte 	Vorstand

Funktionen und Aufgaben	Organisationseinheit
Risikoüberwachung	
• Überwachung der strategischen Limits zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz	Risk Management
• Überwachung der strategischen Limits zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz	Risk Management
• Datenbereitstellung und -aufbereitung für den laufenden Kreditrisikobericht (Portfolioebene)	Risk Management
• Überwachung der operativen Richtwerte im Kreditrisiko auf Ebene von Portfolios, wirtschaftlichen Einheiten und Einzelkunden	Kreditmanagement
• Monitoring von nicht quantifizierten Kreditrisiken und Kommentierung des quartalsweisen Kreditrisikoberichts	Kreditmanagement
• Überwachung der operativen Richtwerte für das Markt- und Liquiditätsrisiko	Risk Management
• Überwachung der operativen Richtwerte im operationellen Risiko	OpRisk- und IKS-Komitee
Nachsteuerung	
• Risikobewältigung zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz	Vorstand
• Risikobewältigung zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz	Vorstand
• Risikobewältigung (Schließung der Risikoposition) im Bereich des Markt- und Liquiditätsrisikos	BTV Banksteuerung, Financial Markets
• Risikobewältigung im Bereich des Kreditrisikos	BTV Banksteuerung, Kreditmanagement
• Risikobewältigung im Bereich des Beteiligungsrisikos	BTV Banksteuerung, Vorstand, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen
• Risikobewältigung im Bereich des operationellen Risikos	BTV Banksteuerung, OpRisk- und IKS-Komitee

Das wesentliche Gremium, die BTV Banksteuerung, sowie das Berichtswesen wurden bereits im Kapitel „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ ausführlich erläutert.

Funktion und Aufgaben des Aufsichtsrates

Neben der in obiger Tabelle angeführten Einbindung des Aufsichtsrates in den Risikomanagement-Regelkreislauf durch

die Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzweges zählt die Überwachung des Risikomanagementsystems zu den im Aktiengesetz normierten Aufgaben des Aufsichtsrates. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion setzt eine entsprechende Berichterstattung an den Aufsichtsrat voraus. Die diesbezüglichen Berichte wurden bereits im Kapitel „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ angeführt.

17. Dokumentenstruktur-Mapping

Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit dem Inhalt dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem/der Leser*in ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden. Die nachfolgende Tabelle enthält

hierfür in der ersten Spalte den maßgeblichen Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und in der zweiten Spalte die Position im Dokument. Aufgrund der Inhalte im Dokument kann auch nachvollzogen werden, warum bestimmte Vorschriften für die BTV nicht relevant sind.

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 431 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
Art. 431 Abs. 2	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung
Art. 431 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Angemessenheit der Offenlegungsangaben
Art. 431 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Bestätigung zur Angemessenheit der Offenlegungsangaben
Art. 431 Abs. 4	Umgang mit diesem Dokument/Inhalt
Art. 431 Abs. 5	Nicht relevant für die Zwecke dieses Dokuments
Art. 432 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 2	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 433	Umgang mit diesem Dokument/Häufigkeit und Umfang der Offenlegung
Art. 433 a	Nicht relevant für die BTV
Art. 433 b	Nicht relevant für die BTV
Art. 433 c Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Häufigkeit und Umfang der Offenlegung
Art. 433 c Abs. 2	Nicht relevant für die BTV
Art. 434 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Mittel der Offenlegung
Art. 434 Abs. 2	Umgang mit diesem Dokument/Mittel der Offenlegung
Art. 434 a	Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute
Art. 435 Abs. 1 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)/Risikostrategie
Art. 435 Abs. 1 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP
Art. 435 Abs. 1 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP
Art. 435 Abs. 1 lit. b	Internes Risikomanagement (Säule II)/Struktur und Organisation des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. c	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP
Art. 435 Abs. 1 lit. c	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP
Art. 435 Abs. 1 lit. d	Internes Risikomanagement (Säule II)/Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. e	Internes Risikomanagement (Säule II)/Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Art. 435 Abs. 1 lit. f	Internes Risikomanagement (Säule II)/Risikoprofil der BTV
Art. 435 Abs. 2 lit. a	Unternehmensführungsregelungen/Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Art. 435 Abs. 2 lit. b	Unternehmensführungsregelungen/Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
Art. 435 Abs. 2 lit. c	Unternehmensführungsregelungen/Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad
Art. 435 Abs. 2 lit. d	Unternehmensführungsregelungen/Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher abgehaltenen Ausschusssitzungen

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 435 Abs. 2 lit. e	Unternehmensführungsregelungen/Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
Art. 436 lit. a	Impressum
Art. 436 lit. b	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. c	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. d	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. e	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. f	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. g	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. h	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 437 lit. a	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. b	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. c	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. d	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. e	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. f	Nicht relevant für die BTV
Art. 437 a	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)
Art. 438 lit. b	Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge
Art. 438 lit. c	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. d	Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge
Art. 438 lit. e	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. f	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. g	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. h	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. a	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Methode der Risikodeckungsmassenallokation
Art. 439 lit. b	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
Art. 439 lit. c	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. d	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung
Art. 439 lit. e	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen
Art. 439 lit. f	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für den Risikopositionswert
Art. 439 lit. g	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für den Risikopositionswert
Art. 439 lit. h	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für eine kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung
Art. 439 lit. i	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien
Art. 439 lit. j	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Nominalwerte und Zeitwerte von Kreditderivatgeschäften
Art. 439 lit. k	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. l	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht
Art. 439 lit. m	Nicht relevant für die BTV
Art. 440 lit. a	Kapitalpuffer/Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

Position im Dokument

Art. 440 lit. b	Kapitalpuffer/Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Art. 441	Nicht relevant für die BTV
Art. 442 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Ausfalldefinition
Art. 442 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“
Art. 442 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. c	Notleidende und gestundete Risikopositionen
Art. 442 lit. d	Notleidende und gestundete Risikopositionen
Art. 442 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
Art. 442 lit. e	Notleidende und gestundete Risikopositionen
Art. 442 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Branchen)
Art. 442 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite
Art. 442 lit. g	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit
Art. 443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
Art. 444 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen
Art. 444 lit. e	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht
Art. 445	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Marktrisiko
Art. 446	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Operationelles Risiko
Art. 447	Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge
Art. 448 Abs. 1 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. b	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. c	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. d	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. e	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

Position im Dokument

Art. 448 Abs. 1 lit. f	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. g	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 2	Nicht relevant für die BTV
Art. 449 lit. a	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. b sublit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. b sublit. ii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. c	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d sublit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d sublit. ii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d sublit. iii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d sublit. iv	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. e	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. f	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. g	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. h	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. j	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. k sublit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. k sublit. ii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. l	Verbriefungspositionen
Art. 449 a	Nicht relevant für die BTV
Art. 450 Abs. 1 lit. a	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. b	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. c	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. d	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. e	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. f	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. g	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. ii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iv	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. v	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. vi	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. vii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. i	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. j	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. k	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 2	Nicht relevant für die BTV

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 450 (letzter Satz)	Vergütungspolitik
Art. 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. b	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. c	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. d	Verschuldung/Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. e	Verschuldung/Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2022 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten
Art. 451 Abs. 2	Nicht relevant für die BTV
Art. 451 Abs. 3	Nicht relevant für die BTV
Art. 451a Abs. 1	Liquiditätsanforderungen (Säule I)
Art. 451a Abs. 1	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP
Art. 451a Abs. 1	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP/Messung der Risiken im ILAAP
Art. 451a Abs. 2	Liquiditätsanforderungen (Säule I)/Quantitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
Art. 451a Abs. 2	Liquiditätsanforderungen (Säule I)/Qualitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
Art. 451a Abs. 3	Liquiditätsanforderungen (Säule I)/Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
Art. 451a Abs. 4	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP
Art. 451a Abs. 4	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP/Messung der Risiken im ILAAP
Art. 452	Nicht relevant für die BTV
Art. 453 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting
Art. 453 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
Art. 453 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Arten von Sicherheiten
Art. 453 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern
Art. 453 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken
Art. 453 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken
Art. 453 lit. g	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 453 lit. h	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 453 lit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 453 lit. j	Nicht relevant für die BTV
Art. 454	Nicht relevant für die BTV
Art. 455	Nicht relevant für die BTV

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304

Hinweise

Soweit in der Offenlegung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

In der Offenlegung der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept
BTV Risk Management

Gestaltung
BTV Vorstandsbüro
Julia Weber

Redaktionsschluss
30. Juni 2023

Veröffentlichung
05. Juli 2023

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at

le



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiter*innen tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers. Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at